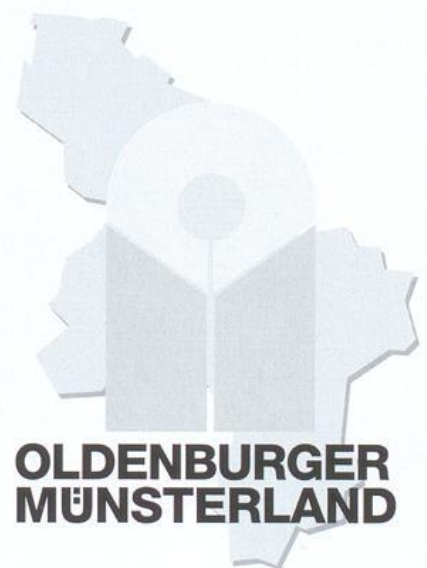
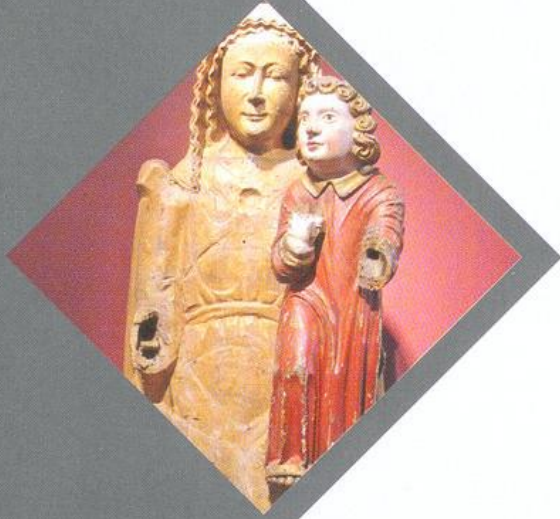


Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Kulturgeschichte Oldenburger Münsterland

Kulturgeschichte Oldenburger Münsterland



**OLDENBURGER
MÜNSTERLAND**



Theo Kölzer

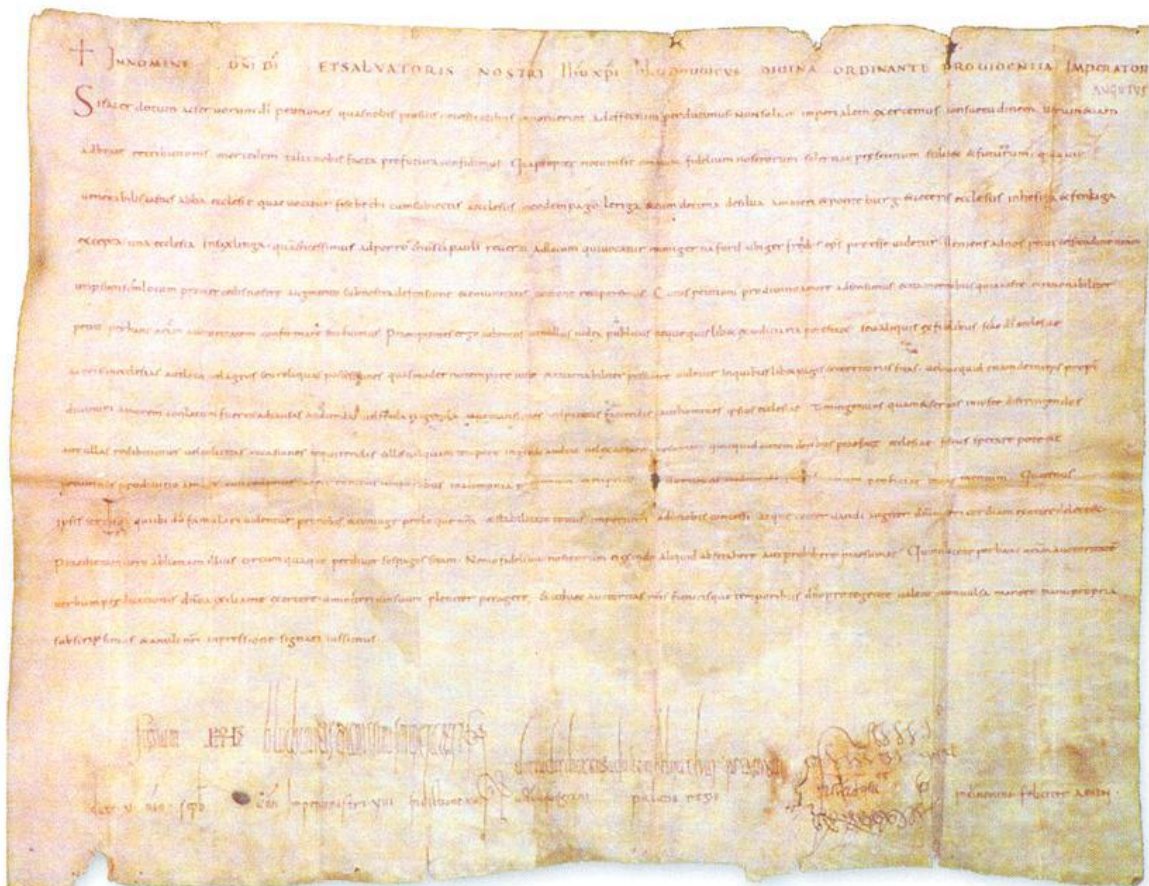
Ludwigs des Frommen Urkunde für Visbek (819?) und die Etablierung kirchlicher Strukturen im Sächsischen¹

Im Altertum ging es den Überbringern schlechter Nachrichten bisweilen an den Kragen. Ich hoffe, dass Sie mit mir gnädiger verfahren, denn obwohl die Lokal-Zeitung bereits im Vorfeld Widerstand angekündigt hat, bleibe ich dabei: Die Urkunde Kaiser Ludwigs d. Fr. für Visbek von angeblich 819 ist eine Ganzfälschung!² Der bedeutende Diplomatiker Theodor Sickel, der die Diplomatik (die Urkundenforschung) in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts methodisch entscheidend weiterentwickelte, hatte die Urkunde freilich noch unbeanstandet gelassen, und das galt etwas!³ Ernst Müller, der seit 1905 an der kritischen Edition der Urkunden Ludwigs d. Fr. arbeitete, erkannte in einem 1930 publizierten Aufsatz immerhin auf Interpolation, d.h. einer nachträglichen inhaltlichen Manipulation einer ansonsten aber echten Urkunde⁴, und dabei ist es dann bis zum Jahre 2012 geblieben, als ich meinen Befund im „Archiv für Diplomatik“ veröffentlichte.

Solch ein „echter Kern“, wie ihn Müller für die Visbek-Urkunde postulierte, beflügelt in der Regel die Phantasie der Historiker und lädt zum unterschiedlichen „Befüllen“ geradezu ein. Aber auch in unserem Metier gibt es – wie in der Mathematik – eine bestimmte Reihenfolge der methodischen Schritte: Bevor der Historiker eine Urkunde als Baustein für seine Geschichtskonstruktion verwendet, hat der Diplomatiker darüber zu entscheiden, ob die Urkunde tatsächlich das ist, was sie vorgibt zu sein, in unserem Fall: eine echte Urkunde Ludwigs d. Fr. Ein Fälschungsurteil unterminiert folglich die Statik eines Konstrukts und zwingt zu einem Neubau, den ich Ihnen später wenigstens im Rohbau vorstellen werde.



Zu den Standardfragen, die mir bei solchen Gelegenheiten wie heute immer wieder gestellt werden, gehört: Wie erkennt man eine Fälschung? Eine etwas flapsige Antwort könnte lauten: Ähnlich wie Sherlock Holmes seine Fälle löste, der auf Handwerk, Erfahrung, Beobachtungs- und Kombinationsgabe und natürlich auch Finderglück bauen konnte. Mein „Dr. Watson“ war ein Editionsteam Jüngerer, noch in der Ausbildung Befindlicher, die sich diese Aufgabe ohne das Schielen auf Credit-Points zu ihrer eigenen gemacht haben. Wir arbeiten wie die KTU (Kriminaltechnische Untersuchung), die aus den Fernseh-Krimis bekannt ist: Jedes noch so kleine Detail kann von Bedeutung sein! Für die angebliche Hamburger „Gründungsurkunde“ war dies z.B. eine sprachliche Figur, ein philologisches und daher nicht wegzudiskutierendes Argument.⁵ In der Summe sollten dann die gesammelten Befunde wie beim Fernseh-Kommissar eine schlüssige Indizienkette zur Beurteilung des Falles ergeben.



D LdF. †198: Münster; Landesarchiv NRW - Abteilung Westfalen, Fürst-
abtei Corvey, Urkunde 2; Pseudo-Original Ende 10. Jh.

Seit 2004 haben wir in Bonn die erstmalige kritische Edition aller Urkunden Ludwigs d. Fr. erarbeitet im Rahmen des Deutschen Akademienprogramms.⁶ Die Versuche zur Bewältigung dieser Aufgabe, der letzten noch bestehenden Urkunden-Lücke der Diplomatarreihe der Monumenta Germaniae Historica für das frühe und hohe Mittelalter, reichen bis unmittelbar vor die Französische Revolution zurück. Aber mehrere Anläufe versandeten, und zuletzt wurde am Ende des 2. Weltkrieges das ausgelagerte Material durch Brandstiftung vernichtet. Soeben wurde jedoch die Korrekturphase abgeschlossen; mit dem Erscheinen der dreibändigen Edition ist also in absehbarer Zeit zu rechnen.

Ich erwähne dies deshalb, weil uns diese Arbeit einen unschätzbaren Vorteil einbringt gegenüber allen, die sich nur punktuell mit einzelnen Urkunden des Kaisers beschäftigen konnten. Denn wir besitzen einen Überblick über das gesamte Material: 418 Urkunden, 231 Deperdita (kommentierte Nachrichten über verlorene Urkunden), 21 Briefe, 52 Urkundenformulare (die sogen. „Formulae imperiales“, die auf tatsächlich verliehenen Urkunden fußen), 4 tatsächliche oder angebliche Unterfertigungen Ludwigs unter „Privaturkunden“ und schließlich 6 moderne Fälschungen auf seinen Namen – das sind bislang (noch ohne die Einleitung und die diversen Indices) 1241 bedruckte Seiten im Lexikon-Format.

Und wenn Sie das vorab trösten kann: Wir haben die Quote der gefälschten oder manipulierten Urkunden inzwischen auf ein gutes Drittel hochschrauben können. Neben Visbek sind, wie Sie noch sehen werden, auch alle sächsischen Bistümer betroffen – und das hat Konsequenzen! Zunächst aber zur Visbek-Urkunde selbst, wengleich ich damit das Pferd von hinten aufzäume, denn unser Lösungsweg führte eigentlich über Ludwigs d. Fr. Urkunde für Halberstadt von angeblich 814 (D LdF. †24), deren Beurteilung gleichsam im Dominoeffekt unerwartete Folgerungen nach sich zog.

Anders als für die Halberstadter Urkunde, auf die ich zurückkomme, ist für das Visbeker Privileg noch das Pseudo-Original überliefert.⁷ Es ist leicht beschädigt, aber ohne Textverlust erhalten. Die Schrift wirkt zum Teil etwas abgerieben oder unscharf, was an der aufgerauhten Oberfläche des Pergamentes liegen mag, jedenfalls nicht auf eine großflächige Rasur deutet, denn Reste älterer Schrift sind nicht festzustellen. Die Urkunde ist mit dunkelbrauner Tinte geschrieben, das Eschatokoll

ab der Signumzeile mit hellerer sowie mit dünnerer Feder. Das Siegel fehlt, hat aber um den Kreuzschnitt herum einen Abdruck hinterlassen; es handelt sich bei dem Einschnitt um ein griechisches, nicht das in der Kanzlei übliche Andreaskreuz, und das Siegel war direkt auf dem Rekognitionszeichen angebracht, was gleichfalls ungewöhnlich ist.

Die Kontextschrift ist eine karolingische, keine diplomatische Minuskel, die zu erwarten wäre, und jeder Student mit paläographischen Grundkenntnissen müsste erkennen, dass die Schrift nicht zeitgenössisch ist. Sie gehört eher in das späte 10. Jahrhundert, was zu den ältesten Indorsaten (Rückaufschriften) passt. Die Auszeichnungsschrift in der Eingangszeile, die kanzleiwidrig mit einem Kreuz beginnt, ist eine Mischung von Capitalis und Unziale, Signum- und Rekognitionszeichen imitieren recht unbeholfen die Elongata, die übliche verlängerte Schrift. Das Monogramm ist korrekt, das Rekognitionszeichen jedoch mangelhaft und enthält zudem Pseudo-Tironische Noten, also eine Imitation der zeitgenössischen Kurzschrift. Die Urkunde bemüht sich demnach redlich, wenn auch vergebens, ein Original vorzuspiegeln, und angesichts des mangelhaften Ergebnisses dürfte dem Fälscher ein solches tatsächlich nicht als Vorlage zur Verfügung gestanden haben.

Ich erspare Ihnen die Diskussion weiterer diplomatischer Einzelheiten und verweise nur auf das Ergebnis, das auch typographisch umgesetzt ist: Die Visbek-Urkunde ist eine Ganzfälschung!⁸ Alle petit gesetzten Teile stimmen mit einer Urkunde Karls d. Kahlen von 845 für das Bistum Châlons-en-Champagne überein, die ihrerseits eine verlorene Urkunde Ludwigs d. Fr. wörtlich bestätigt.⁹ Daher war es möglich, die älteste Herrscherurkunde für dieses westfränkische Bistum relativ sicher zu rekonstruieren.¹⁰ Die Konsequenzen des Fälschungsurteils sind evident: Visbek verliert seine urkundliche Erstbezeugung und seine exponierte Stellung im Rahmen der sächsischen Missionsgeschichte! Denn deutlich erkennbar ist das nicht aus Châlons entlehnte Eigengut der Fälschung und damit zugleich die Motivation des Fälschers: neben dem nur hier bezeugten Empfängerabt Castus v. a. eine nähere Erläuterung zur ecclesia Visbek „mit den unterstellten Kirchen in eben diesem Lerigau und mit dem Zehnt im Wald Ammeri und Ponteburg und den übrigen Kirchen im Hase- und Venkigau, außer einer Kirche in Emsbüren, die wir zur Rückgabe an die parroechia St. Paul in Münster (die Bischofskirche)¹¹ geschenkt haben, der Gerfried als Bischof vorsteht.“

Die hier als Visbek unterstellt genannten Kirchen sind demnach ein Zusatz des Fälschers, zumal in keiner echten Urkunde Ludwigs des Frommen die Narratio durch solche dispositiven Teile gesprengt wird. Ponteburg und der Zehnt in Ammeri wurden, wie sich aus Urkunden Ottos II. und Ottos III. ergibt, erst von einem König Ludwig, also frühestens von Ludwig dem Deutschen, geschenkt.¹² Dass der ganze Passus in unserer Urkunde unorganisch eingefügt wirkt und zudem der sprachliche Rückverweis in eodem pago Leriga („in eben diesem Lerigau“) ohne vorherigen Bezugspunkt bleibt, ist evident. Man hat vermutet, dass der Zehnt-Passus dazu diente, im Juni 983 in Verona eine entsprechende Bestätigungsurkunde Ottos II. zu erhalten, um „für die (gegen die Bremer Kirche) beanspruchten Zehntrechte im Ammergau einen gültigen Rechtstitel zu erlangen“¹³.

Auffällig ist der vorletzte, grammatikalisch verunglückte Satz, der gleichfalls aus Châlons stammt und sonst nur noch für Halberstadt belegt ist: Niemand dürfe sich an dem vorgenannten Klostergut vergreifen, damit es dem Kloster ermöglicht werde, mit des Kaisers und Gottes Hilfe der Predigt und seiner Bestimmung zu obliegen.¹⁴ Wegen der Herkunft des Passus aus Châlons-en-Champagne entfällt jetzt die bisherige Übersetzung von praedicatio mit ‚Missionspredigt‘, denn Châlons war natürlich kein Missionsgebiet. Und wir ziehen das Fazit: Aus unserer Urkunde lässt sich nicht folgern, dass Visbek, später zum Bistum Osnabrück gehörig, unterstellte Kirchen im Lerigau hatte, somit „Vorort eines Missionsbezirks“ und „möglicherweise sogar ‚bistumsfähig war‘“¹⁵. Unsere Urkunde darf folglich nicht länger als zentrales Zeugnis für die Christianisierung des Oldenburger Münsterlandes verwendet werden, und natürlich hat dieser Befund auch negative Konsequenzen für die angeblich unterstellten Kirchen¹⁶ und die kirchliche Struktur in diesem Raum (Leri-, Hase-, Venkigau), deren chronologisches Gerüst ins Rutschen gerät. Die cellula (eine Verkleinerungsform: das Klösterlein!) Visbek wurde vielmehr 855 von Ludwig d. Dt. an Corvey geschenkt¹⁷ und wäre folglich v.a. im Rahmen einer Corveyer Besitzkonzentration zu betrachten.¹⁸ Und dort, in Corvey, wurde unsere Urkunde ausgangs des 10. Jahrhunderts mit Hilfe einer ‚geborgten‘ Vorlage gefälscht; das Verbindungsglied nach Châlons dürfte Bischof Bovo (917-947) sein, der Corveyer Professe war.¹⁹

Ist unsere Urkunde als Ganzfälschung erkannt, so darf auch dem Datum kein Vertrauen geschenkt werden, zumal die einzelnen

Datierungselemente nicht harmonisieren und offenkundig manipuliert sind.²⁰ So ist etwa die römische Tagesdatierung falsch angewendet, was man unseren Studenten ankreiden würde. Geht man von dem auf den September 821 weisenden achten Herrscherjahr aus, müsste die Indiktion für den September XV lauten. Im September 821 befand sich Ludwig der Fromme jedoch in den Vogesen und nicht in Aachen, wo die Urkunde ausgestellt sein will. Deshalb wollte die ältere Forschung die Urkunde in den September 819 setzen, als Ludwig der Fromme tatsächlich in Aachen weilte. Dann aber wären die Regierungsjahre und die Indiktion falsch, da nach der kanzleiüblichen griechischen Indiktion ab dem 1. September 819 die 13. und nicht mehr die 12. Indiktion zu zählen gewesen wäre. Aber jede Datierung der Urkunde in den September 819 und erst recht in den September 821 ist problematisch, weil der als Kanzleichef genannte Helisachar nur bis zum 7. August 819 in diesem Amt begegnet und am 17. August schon durch Fridugis abgelöst war. Das Datum der Visbek-Urkunde ist demnach nicht zu retten; daher fällt nicht nur der Erstbeleg für Visbek und somit für eine baldige 1200-Jahr-Feier, sondern auch der urkundliche Erstbeleg für ein Bistum Münster.²¹ Wenn überhaupt nur September, Aachen und die Rekognitionszeile stimmen, wären in dieser Konstellation der September 816 (imp. III, ind. X), aber auch Anfang September 814 (BM² 533, Or.) möglich. Die echte Vorlage der Visbek-Urkunde, Ludwigs d. Fr. Privileg für Châlons-en-Champagne, dürfte tatsächlich am 2. September 814 in Aachen ausgestellt worden sein.²²

Die Ergebnisse der diplomatischen Untersuchung erschüttern nachhaltig die Bedeutung Visbeks für das Missionsgeschehen im Oldenburger Münsterland, wie sie zuletzt zusammenfassend das Buch von Bernhard Brockmann als „Meistererzählung“ konstruiert hat,²³ die in der Diskussion im Anschluss an den Vortrag zäh verteidigt wurde. Und obwohl die Lokalpresse meldete: „Beweise für Fälschung sind eindeutig“²⁴, scheint man sich doch an die Vorstellung zu klammern, die überlieferte Urkunde sei eine Kopie und die stimme „wörtlich mit dem Original überein“²⁵. Aber davon kann jetzt keine Rede mehr sein, und das hat erhebliche Weiterungen! Denn ein unvoreingenommener Blick ‚von außen‘ zeigt, dass es sich bei der um Visbek gerankten Geschichte um ein Geflecht unbewiesener Hypothesen handelt. Dabei wird angehenden Historikern schon zu Beginn des Studiums gelehrt, dass aus Hypothesen keine weitergehenden Schlussfolgerungen gezogen und zu



einem Konstrukt aufgetürmt werden dürfen! Aus dem Nachweis von D †198 als Ganzfälschung nach dem Vorbild einer Urkunde für das französische Châlons-en-Champagne folgert²⁶:

1. Das einzige Zeugnis für die Existenz eines Klosters Visbek in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts (vor 855) fällt weg, damit auch alle Mutmaßungen über die Bedeutung Visbeks bzgl. des Missionsgeschehens im Oldenburger Münsterland, etwa als eine „Abtei mit bischöflichen Rechten“ (S. 96) und Missionsauftrag oder als „ein im Entstehen begriffenes Bistum“ (S. 79). Nach den methodischen Grundsätzen des Fachs können vielmehr die Angaben der Ganzfälschung bis zum Beweis des Gegenteils nur für die Entstehungszeit der Fälschung (Ende 10. Jh.) in Anspruch genommen werden, so die Nachricht, dass Visbek bestimmte Kirchen zugeordnet waren, was dann in der Tat aus der Corveyer Heberolle des frühen 11. Jahrhunderts erhellt.²⁷ Der vermeintliche Missionsauftrag ist missdeutend aus Châlons entlehnt und gänzlich zu streichen!

2. Es fällt natürlich auch der einzige Beleg für einen Visbeker Abt Castus. Dessen Identifizierung mit einem Gerbert-Castus, der den Missionar Liudger 784/87 nach Italien begleitete,²⁸ sowie mit einem Diakon Castus, der 796 an drittletzter Stelle eine Privaturkunde zugunsten des Missionars bezeugt,²⁹ und schließlich mit einem bedeutenden Grundherrn und Wohltäter des Klosters Werden³⁰ ist nicht beweisbar und folglich hypothetisch. Der Doppelname Gerbert-Castus begegnet nur für den Begleiter Liudgers in der Vita Liudgeri (geschrieben 839/49)³¹. Castus, so wird vermutet, sei wohl nicht der Ordensname gewesen, ihm vielleicht sogar erst in der Vita Liudgeri zugelegt worden, zeige aber, „in welcher Hochschätzung Gerbert auch in moralischer Hinsicht bei seinen Zeitgenossen stand“ (S. 33). Diese Deutung steht freilich im Widerspruch zu der behaupteten Identität mit dem im Jahre 796 als Zeuge begegnenden Diakon Castus!
 Wenn aber der Visbeker Abbatat des Castus nicht zu belegen ist, dann sind natürlich auch alle weiteren Schlussfolgerungen fraglich: dieser Gerbert-Castus sei zunächst „freier Mitarbeiter des Liudger in dessen westfälischer Mission“ (S. 66) gewesen und schon um 800 von Karl d. Gr. mit der Leitung des Missionsbezirks Visbek betraut worden, der wohl schon 777 beschlossen worden sei. Aber zumindest für letzteres



und die Beauftragung durch Karl d. Gr. fehlt jeder Beleg und im Lichte der neuen Einsichten zum Missionsgeschehen im Sächsischen auch jede Wahrscheinlichkeit. Dass Castus in Visbek überdies Verfasser annalistischer Aufzeichnungen in der Corveyer Ostertafel gewesen sein soll, bleibt erst recht ohne Quellenbasis.³² Und wenn schließlich Castus nicht als Abt von Visbek gesichert werden kann und folglich die Bestattung in ‚seiner‘ Kirche fraglich ist, wird man auch skeptisch sein dürfen bzgl. der Zuweisung der 1979 in der heutigen Kirche gefundenen Schädelreliquie³³.

3. Der älteste Beleg für Visbek bleibt demnach die Übertragung des offenbar noch bescheidenen Klösterleins (*cellula*) durch Ludwig d. Dt. an Corvey im Jahre 855.³⁴ Visbek befand sich zu diesem Zeitpunkt in königlichem Besitz (*quandam cellulam iuris nostri*); von etwaigen Vorbesitzern oder einem Gründer ist keine Rede, obwohl doch nach gängiger Auffassung Visbek ein reiches Eigenkloster des Castus gewesen sein muss. Zugleich wird Visbek in dieser Königsurkunde erstmals die Immunität verliehen, und zwar unter Anlehnung an eine Urkunde für Corvey,³⁵ was nahelegt, dass es zuvor eine entsprechende Urkunde für Visbek nicht gab! Der König mahnt überdies, dass für den Gottesdienst zu sorgen sei, und untersagt, dass Visbek jemals als Benefizium vergeben werden dürfe.

Beachtenswert ist aber vor allem die Verkleinerungsform *cellula* („Klösterlein“)! Visbek kann daher damals kein dominantes Missionszentrum mit unterstellten Kirchen gewesen sein (so die Fälschung), das sogar bistumsfähig war (so die Forschung). Die Pertinenzformel der Urkunde Ludwigs d. Dt. von 855 lautet, frei übersetzt: „mit all seinem Zubehör, d.h. Kirchen, Häusern und übrigen Gebäuden, <Zehnten>, Wäldern, Feldern, Wiesen, Gewässern und Wasserläufen, bebauten und un bebauten Orten, beweglichen und unbeweglichen Dingen, Hörigen verschiedenen Geschlechts und Alters“ (*cum omnibus rebus appendiciis et terminis suis et cum omnibus ad se pertinentibus et respicientibus, id est basilicis domibus ceterisque edificiis <decimis> silvis campis pascuis aquis aquarumve decursibus cultis locis et incultis mobilibus rebus et immobilibus mancipiis diversi sexus et etatis*). Aber diese Pertinenzformel ist ein in ähnlicher Form häufig begegnender Formularbestandteil, hier zudem wiederum aus einer Urkunde Ludwigs d. Fr. für Corvey entlehnt und dort auf

Meppen bezogen.³⁶ Solche Formeln dürfen aber nicht ohne weiteres wörtlich genommen werden.³⁷ Gemeint ist lediglich ‚mit allem, was dazugehört‘, denn das Mittelalter formuliert nicht abstrakt, sondern stets konkret: Nicht überall, wo in einer solchen Formel etwa eine Mühle genannt wird, befand sich tatsächlich eine Mühle vor Ort! Die Nennung von basilicae in der Pertinenzformel Ludwigs d. Dt. ist folglich kein Beweis für die Visbek in der Fälschung zugeordneten Kirchen!

4. Der Grundherr Gerbert begegnet als Wohltäter Werdens namentlich erst im jüngeren Werdener Urbar des ausgehenden 9. Jahrhunderts, nicht in dem wenig älteren;³⁸ die namentliche Zuordnung der Schenkungen erfolgte also erstaunlicherweise erst in einem zweiten Anlauf! Diese Schenkungen selbst sind zeitlich nicht zu bestimmen, werden aber hypothetisch in die Zeit des Diakons Castus von 796 gesetzt! Erst recht hypothetisch ist die Annahme, dieser werde doch nicht den Großteil seines Besitzes an Werden, sondern natürlich an ‚sein‘ Visbek geschenkt haben. Diese nur deduzierte Schenkung wird sogar noch vor die um 800 angenommene Klostergründung verlegt (!) und folglich davon ausgegangen, „daß schon vor der Corveyer Zeit das Kloster Visbek Inhaber einer umfangreichen Grundherrschaft war“ (S. 91), die – ausgehend von der Villikation in dem Corveyer Heberegister des frühen 11. Jahrhunderts³⁹ – mit über 400 Morgen und 100 Bauernhöfen beziffert wird, obwohl doch Ludwig d. Dt. noch 855 von einem Klösterlein in seinem Besitz spricht! Nur aufgrund dieser fiktiven Schenkung wird Visbek sodann als mutmaßlicher Geburtsort des Castus postuliert! Auch Gerberts Zugehörigkeit zur Widukind-Sippe (als genealogisch nicht einzuordnender Angehöriger einer Nebenlinie) ist alles andere als sicher: Sein in Gemengelage mit dem des Widukind-Enkels Waltbert gelegener Besitz und der Namensbestandteil -bert⁴⁰ sind keine schlüssigen Beweise!

5. Die zeitliche Diskrepanz zwischen dem vermuteten Todestag des Castus (830 ?) und dem Schenkungsakt von 855 hat man – wiederum hypothetisch – mit einem Abtsnachfolger Gerold zu schließen versucht, der 829 und 834/8 als Archidiakon der Aachener Pfalz bezeugt ist, um 848 Mönch in Corvey wurde und dort 851 starb.⁴¹ Dieser steht aber – ungeachtet der chronologischen Probleme – wiederum in keiner erkennbaren Beziehung zur Visbeker cellula!

Nach diesem unbefangenen Blick von außen ist klar: Der Nachweis von D LdF. †198 als aus Châlons-en-Champagne ‚geborgter‘, ausgangs des 10. Jahrhunderts in Corvey entstandener Ganzfälschung bringt das ganze Kartenhaus unbewiesener Schlussfolgerungen bzgl. Visbeks zum Einsturz! Dass im Raum Visbek mit Blick auf jungsteinzeitliche Megalithgräber deutlich ältere Siedlungsspuren zu finden sind, wie in der Diskussion und in der Lokalpresse betont wurde,⁴² kann in unserem Zusammenhang auf sich beruhen, denn das ist eine andere Geschichte. Wir können aber noch einen Schritt weiter gehen, denn der ‚Visbek-Fall‘ ist nur ein Mosaikstein in dem bisherigen Bild des Missionsgeschehens im Sächsischen. Tatsächlich eliminiert die diplomatische Kritik der Urkunden Ludwigs d. Fr. auch die anderen chronologischen Fixpunkte, so dass über Visbek hinaus grundsätzlich neu über die Missionierung und die Etablierung kirchlicher Strukturen im Sächsischen nachgedacht werden muss.⁴³

Kurz fassen kann ich mich bzgl. Halberstadt, denn auch dieser diplomatische Befund ist bereits nachzulesen:⁴⁴ Diese vermeintliche Urkunde Ludwigs d. Fr. von 814 ist ebenfalls eine Ganzfälschung des späteren 12. Jahrhunderts und basiert unabhängig von unserer Visbek-Urkunde auf derselben Vorlage aus Châlons! Der Empfänger, Bischof Hildegrim (†827), ein Bruder des hl. Liudger (†809), der in Münster als erster Bischof gilt, dieser Hildegrim war zwar seit ca. 802 Bischof von Châlons-en-Champagne, nicht aber zugleich auch von Halberstadt, wie das Spurium behauptet, zumal ein solcher Doppel-Episkopat kirchenrechtlich anstößig gewesen wäre. Wegen der Herkunft des Textes darf folglich auch hier die *praedicatio* nicht als bischöfliche ‚Missionspredigt‘, kann *parrochia* nicht mit Bistumssprengel übersetzt werden. Kurz: 814 gab es noch kein Bistum Halberstadt! Das hat Konsequenzen bis hin zur Baufolge des Halberstadter Doms, wie sie erst kürzlich beschrieben wurde: Danach seien der ersten bezeugten Domweihe von 859 schon zwei Baustufen vorausgegangen!⁴⁵ Wichtiger ist, dass das vermeintlich für 814 gesicherte Halberstadter Bistum offenbar implizit als Orientierungspunkt für das Missionsgeschehen im Sächsischen diente. Ein Forscher verstieg sich sogar zu der irrigen Auffassung, man habe bewusst zunächst im Osten mit der Etablierung kirchlicher Strukturen begonnen!⁴⁶

Unsere jüngste Erkenntnis ist, dass auch der Beleg für ein Bistum Hildesheim zum Jahre 815 zu streichen ist,⁴⁷ dass man also derzeit zu



Unrecht ein Bistums-Jubiläum feiert!⁴⁸ Zugrunde liegt ein vermeintliches Deperditum (eine verlorene Urkunde) Ludwigs d. Fr.⁴⁹ Dieses Deperditum wies Ernst Müller in einer gewagten Kombination und vornehmlich aus Gründen des Formulars, aber nachweislich zu Unrecht, der Paderborner Reichsversammlung vom Juli 815 zu.⁵⁰ Das Konstrukt stützt sich allein auf eine Notiz in einem Urkundenverzeichnis der Hildesheimer Kirche, das der berühmte Bischof Bernward nach dem Dombrand vom Januar 1013 Heinrich II. vorlegte, um – mit Erfolg – entsprechende königliche Bestätigungen zu erhalten. Am Anfang der Liste steht eben besagtes Schutz- und Immunitätsprivileg Ludwigs d. Fr. für Bischof Gunthar, der als erster Hildesheimer Bischof gilt, über den aber kaum etwas bekannt ist. Ein solches Privileg hat Hildesheim jedoch nicht besessen, und auch die drei folgenden Einträge der Liste sind problematisch; Bischof Bernward legte dem König 1013 offenbar einen für die Frühzeit fiktiven Wunschkatalog vor!

Schließlich sind wir Anfang 2014 in eine Diskussion mit Hamburger Archäologen geraten, deren Entdeckung der Hammaburg auf dem Hamburger Domplatz in der überregionalen Presse als „Sensation“ verkauft wurde und derzeit in einer Ausstellung präsentiert wird.⁵¹ Nach zwei früheren erfolglosen Grabungskampagnen am gleichen Ort und zunächst neuerlich enttäuschenden Befunden fand das Grabungs-Team auf den „zweiten Blick“ offenbar Belege für diese These – aber keine Kirche! Nach unserem Befund konnten sie zumindest keine Bischofskirche finden, denn das in dem angeblichen „Gründungsprivileg“ Ludwigs d. Fr. von 834 apostrophierte Erzbistum Hamburg ist eine ausgangs des 9. Jahrhunderts geborene Fiktion, die die Etablierung eines Doppel-Erzbistums Hamburg-Bremen durch Papst Formosus im Jahre 893 befördern half. Der hl. Ansgar, der „Apostel des Nordens“, war folglich allenfalls für rund ein Jahrzehnt Missionsbischof in Hamburg, aber nie (Erz-)Bischof von Hamburg, ein kleiner, aber wichtiger Unterschied! Immerhin haben wir Ansgar vom Stigma eines Fälschers befreien können, das ihm die jüngere Forschung auferlegt hatte. Und wenigstens das sollten uns die Hamburger als Verdienst anrechnen!

Ergänzend bleibt zu erwähnen, dass die Urkunden Karls d. Gr. und Ludwigs d. Fr. für Osnabrück, das die älteste Bischofskirche im Sächsischen für sich reklamiert, als Fälschungen der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erwiesen sind.⁵² Für Minden ist nur ein zweifelhaftes, aus einer trüben spätmittelalterlichen Quelle gewonnenes Deperditum

Ludwigs d. Fr. zu nennen,⁵³ die Verdener Urkunde Karls d. Gr. ist falsch,⁵⁴ und bzgl. der Anfänge des Bistums wird man künftig aufgrund einer soeben abgeschlossenen Bonner Master-Arbeit mit einer deutlich kritischeren Sicht rechnen müssen.⁵⁵

Die datierten Urkunden Ludwigs des Frommen für Visbek, Halberstadt, Hildesheim und Hamburg galten, wie erwähnt, bislang als wichtige chronologische Fixpunkte für die Missionsgeschichte und die Etablierung kirchlicher Strukturen im Sächsischen, und noch die große Paderborner „Credo“-Ausstellung im Jahre 2013 war dieser Sicht verhaftet.⁵⁶ Aber unser Befund zwingt zu einer Neubesinnung, die ich abschließend nur noch thesenartig streifen kann.⁵⁷

Grundvoraussetzung für die Schaffung kirchlicher Strukturen war das Ende der Sachsenkriege 804/5, und die sächsische Kirche ist zunächst eine Missionskirche, die nicht auf spätantik-römischen Vorgaben aufbauen konnte, wie es das Kirchenrecht vorsah. Die den angelsächsischen Missionaren und fränkischen ‚Missionspaten‘ zugewiesenen Missionssprengel waren allenfalls grob an Landschaften orientiert. Die Zuordnung der künftigen sächsischen Kirche an die Metropolen Köln und Mainz verhinderte bewusst ein eigenes sächsisches Erzbistum und diente folglich der Integration. Das war vermutlich eine politische Direktive des Kaiserhofes, während die Umsetzung wohl der Reichskirche vorbehalten blieb. In ihrem Missionssprengel wirkten Missionsbischöfe mobil oder von Missionszentren aus, die an verkehrsgeographisch und versorgungstechnisch günstigen Plätzen errichtet wurden, aber allenfalls den Wirkungskreis einer Tagesreise hatten. Die Infrastruktur wuchs sicher nur langsam, zumal mit der Übernahme des Christentums doch auch die Aufgabe der traditionellen Lebenswelt verbunden war, die schwerlich abrupt aufgegeben wurde. Die Grenzen der Missionssprengel wuchsen dynamisch, wurden – ähnlich etwa den Grafschaften – durch die praktisch ausgeübte Amtsgewalt des Missionsbischofs definiert und an den Rändern z.B. durch Klostergründungen als raumkonstituierende Faktoren begrenzt. Die im Entstehen begriffenen Diözesen waren demnach zunächst v.a. geistliche Personenverbände. Erst seit dem Hochmittelalter wird sich eine Pfarreiorganisation entwickeln, werden die zonalen durch lineare Grenzen abgelöst, erbringt der Juridifizierungsschub im Gefolge des Investiturstreits rechtliche Klärungen, etwa bezüglich der Zuständigkeit des Papstes bei Bistumsgründungen.

Der Wandel von einem mobilen Missionsbischof mit bevorzugtem Sitz *in* zu einem Bischof *von* vollzog sich offenkundig gleitend. Alle Indizien deuten darauf hin, dass sich die Verhältnisse erst unter Ludwig d. Dt. (840-876) konkretisierten und verfestigten, der nach dem Teilungsvertrag von Verdun (843) in einem nun deutlich kleinräumigeren Reich regierte, dessen Süden schon seit den Tagen des Bonifatius (†754) kirchenorganisatorisch erschlossen war. Wohl nicht von ungefähr benennen sich sächsische Bischöfe erstmals auf der Wormser Synode von 868 nach ihren Bischofssitzen.⁵⁸ Unter Ludwigs d. Dt. Regierung trafen sich demnach die normative Kraft des Faktischen und ein herrscherlicher Gestaltungswille. Zuvor ist nur für Paderborn, den alten sächsischen Vorort, sicher von einem Bistum auszugehen (822),⁵⁹ und es dürfte kein Zufall sein, wenn Ludwig d. Fr. betont, in dem ebenfalls 822 gegründeten Corvey erstmals die mönchische Lebensform im Sächsischen eingeführt zu haben.⁶⁰ Die ältesten Reliquientranslationen betreffen wiederum Corvey (823 Stephanus, 836 Vitus) und Paderborn (836 Liborius).⁶¹

So mag es die Visbeker trösten, dass sie sich bei der Verabschiedung von liebgewordenen Geschichtsbildern in bester Gesellschaft befinden.

Anmerkung der Redaktion: Von der Gemeinde Visbek und vom Heimatverein wird auf zwei Beiträge der „Heimatblätter“ (Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung in Vechta) hingewiesen:

„Dennoch: Visbek war und bleibt der Zentralort der Christianisierung des heutigen Oldenburger Münsterlandes“; von Dr. jur. utr. Bernhard Brockmann, Goldenstedt (in: Nr. 1, 93. Jg.; 08. Februar 2014) und **„Visbek ist älter als 1.200 Jahre: Bedeutung nicht nur von einer Urkunde abhängig“;** von Bernd Koopmeiners, Visbek (in: Nr. 3, 94. Jg.; 13. Juni 2015).

Anmerkungen:

- 1 Vortrag in der Kath. Akademie Cloppenburg am 22. November 2014; die Vortragsform wurde beibehalten, der Text stärker auf Visbek ausgerichtet. Die Herrscherurkunden werden zitiert nach den einschlägigen Editionen der Monumenta Germaniae Historica; BM²: Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918, neubearb. von Engelbert Mühlbacher, vollendet von Johann Lechner (Innsbruck ²1908, erg. Ndr. Hildesheim 1966).

- 2 Theo Kölzer, Die Urkunden Ludwigs des Frommen für Halberstadt (BM² 535) und Visbek (BM² 702) und ein folgenreiches Missverständnis, in: AfD 58 (2012), S. 103-123, bes. S. 111 ff.
- 3 Theodor Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata 2 (Wien 1867), S. 126, 319 f.
- 4 Ernst Müller, Beiträge zu den Urkunden Ludwigs des Frommen 2, in: NA 48 (1930), S. 331-353, bes. S. 335 ff.
- 5 Theo Kölzer, Ludwigs des Frommen „Gründungsurkunde“ für das Erzbistum Hamburg, in: AfD 60 (2014), S. 35-68, bes. S. 41.
- 6 Theo Kölzer (Hg.), Zwischen Tradition und Innovation: Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840) (Abhandlungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste 128, Paderborn 2014).
- 7 Für das Folgende vgl. die in Anm. 2 genannte Arbeit.
- 8 Kölzer, Halberstadt und Visbek, S. 120 f.
- 9 Recueil des actes de Charles II le Chauve roi de France 1, ed. Georges Tessier (Paris 1943), S. 193-195, Nr. 67.
- 10 Kölzer, Halberstadt und Visbek, S. 122 f.
- 11 Vgl. dazu Thomas Vogtherr, Visbek, Münster, Halberstadt: Neue Überlegungen zu Mission und Kirchenorganisation im karolingischen Sachsen, in: AfD 58 (2012), S. 125-145, bes. S. 132 ff.
- 12 D O. II. 309 und O. III. 37, beide original überliefert; das Deperditum Ludwigs d. Dt.: BM² S. 855, Nr. 257.
- 13 D O. II. 309; Hans Heinrich Kaminsky, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 10; Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 4, Köln-Graz 1972), S. 27; vgl. auch Wilhelm Harnisch, Visbek. Quellenanalysen zu den Anfängen des Christentums im Oldenburger Münsterland, in: Jb. für das Oldenburger Münsterland 1970, S. 69-87, bes. S. 79.
- 14 Praedictam vero abbatiam illius circumquaque per diversos pagos sitam nemo fidelium nostrorum ei exinde aliquid abstrahere aut prohibere praesumat, quin ei liceat per hanc nostram auctoritatem verbum predicationis domino auxiliante exercere et ministerium suum pleniter peragere (Kölzer, Halberstadt und Visbek, S. 120).
- 15 Arnold Angenendt, Liudger. Missionar – Abt – Bischof im frühen Mittelalter (Münster² 2005), S. 111 (Karte S. 110), wohl nach Bernhard Brockmann, Die Christianisierung des Oldenburger Münsterlandes. Abt Gerbert-Castus in seiner Zeit (Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes 1, Vechta 1996), S. 103 ff. Zum Missionsbezirk Visbek vgl. auch Albert K. Hömberg, Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen, in: Westfälische Forschungen 6 (1943-1952), S. 46-108, bes. S. 70 ff.
- 16 Eine Liste der vermuteten unterstellten Kirchen bei Brockmann, Die Christianisierung, S. 111, 115.
- 17 D LdD. 73.
- 18 In einer Heberolle aus dem Beginn des 11. Jahrhunderts werden für Visbek veranschlagt: 4 Mansen Salland sowie 61 verliehene Mansen an 23 Orten und Zehntrecht in 14 weiteren: Kaminsky, Corvey, S. 35.
- 19 Kölzer, Halberstadt und Visbek, S. 110. Die ebd. S. 113 getroffene Aussage, die Fälschung sei vor D O. II. 309 (Verona, 983 Juni 17) entstanden, war voreilig, denn

- dort wird die verlorene Urkunde eines Königs Ludwig bestätigt. Das weitergehende D LdF. †198 dürfte folglich zeitnah nach D O. II. 309 gefälscht worden sein, u.a. um das Alter des Rechtstitels gegenüber Bremer Ansprüchen zu erhöhen.
- 20 Ebd., S. 112 f.
 - 21 Vogtherr, Neue Überlegungen, S. 132 ff.
 - 22 Kölzer, Halberstadt und Visbek, S. 122 f.
 - 23 Brockmann, Die Christianisierung (wie Anm. 15); vgl. auch Heinrich Schmidt, in: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, hg. von Ulrich Faust (Germania Benedictina 6, St. Ottilien 1979), S. 485-487; Angenendt, Liudger, S. 109 ff.
 - 24 Oldenburgische Volkszeitung, 24. November 2014, S. 16.
 - 25 Brockmann, Die Christianisierung, S. 143.
 - 26 Das Folgende setzt sich mit der Argumentation von Brockmann, Die Christianisierung, auseinander, doch werden nur die wörtlichen Zitate ausgewiesen.
 - 27 Vgl. oben Anm. 18.
 - 28 Vita s. Liudgeri I.21, ed. Wilhelm Diekamp, Die Vitae sancti Liudgeri (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster 4, Münster 1881), S. 25: Tunc Liudgerus ... disposita turba discipulorum, duos ex eis secum assumens, Hildigrimum scilicet germanum eius et Gerbertum, qui cognominabatur castus, perrexit Romam
 - 29 UB für die Geschichte des Niederrheins 1, ed. Theodor Joseph Lacomblet (Düsseldorf 1840, Ndr. Aalen 1960), S. 4 f., Nr. 6; Dirk Pieter Blok, De oudste particuliere oorkonden van het klooster Werden (Van Gorcum's Historische Bibliotheek 61, Assen 1960), S. 162 f., Nr. 7.
 - 30 Osnabrücker UB 1, ed. Friedrich Philippi (Osnabrück 1892), S. 49 f.
 - 31 Vgl. oben Anm. 28.
 - 32 Eckhard Freise, in: Franz-Josef Jakobi (Hg.), Geschichte der Stadt Münster 1 (Münster 1993), S. 39; Zuschreibung an Werden: Die Corveyer Annalen. Textbearbeitung und Kommentar (Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 7, Münster 1982), S. 3.
 - 33 Brockmann, Die Christianisierung, S. 137.
 - 34 D LdD. 73.
 - 35 BM² 780 = D LdF. 227.
 - 36 BM² 935 = D LdF. 346.
 - 37 Berent Schweineköper, „Cum aquis aquarumve decursibus“. Zu den Pertinenzformeln der Herrscherurkunden bis zur Zeit Ottos I., in: Festschrift für Helmut Beumann, hg. von Kurt-Ulrich Jäschke und Reinhard Wenskus (Sigmaringen 1977), S. 22-56; Dietrich Lohrmann, Formen der Enumeratio bonorum in Bischofs-, Papst- und Herrscherurkunden (9.-12. Jahrhundert), in: AfD 26 (1980, ersch. 1982), S. 281-311.
 - 38 Osnabrücker UB 1, S. 47-52, Nr. 57.
 - 39 Siehe Anm. 18.
 - 40 Reinhard Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. Folge 93, Göttingen 1976), S. 175 f. Vgl. die Besitzkarte bei Brockmann, Die Christianisierung, S. 31 und danach Angenendt, Liudger, S. 110.
 - 41 Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige, Bd. 1 (Schriften der MGH 16/I, Stuttgart 1959), S. 65, 89, 105 Anm. 387; Philippe Depreux, Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux (781-840) (Instrumenta 1, Sigmaringen 1997), S. 212.



- Die Zuweisung an Visbek hypothetisch bei Prinz, *Die Corveyer*, S. 103 f. mit Anm. 376, mit der Bemerkung: „vielleicht käme auch Meppen in Frage“.
- 42 Oldenburgische Volkszeitung, 24. November 2014, S. 16; vgl. auch Brockmann, *Christianisierung*, S. 104.
- 43 Trotz mancherlei Kritik im Detail bleibt die Arbeit Hömbergs (wie Anm. 15) von grundsätzlichem Wert, und stärker zu beachten wären die Ausführungen von Ernst Schubert, in: ders. (Hg.), *Geschichte Niedersachsens 2/1* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36, Hannover 1997), S. 57 ff., der freilich an den frühen Bistumsgründungen seit ca. 803/4 festhält.
- 44 Kölzer, *Halberstadt und Visbek*, S. 104 ff.
- 45 Gerhard Leopold, Zu den Vorgängerbauten des Halberstädter Doms, in: *Sachsen und Anhalt 22* (1999/2000), S. 11-26; Uwe Lobbedey, Die frühen Bistumssitze Sachsens – Einsichten aus der aktuellen Forschung, in: Rainer-Maria Weiss – Anne Klammt (Hg.), *Mythos Hammaburg. Archäologische Entdeckungen zu den Anfängen Hamburgs* (Veröffentlichungen des Helms-Museums, Archäologisches Museum Hamburg, Stadtmuseum Harburg 107, Hamburg 2014), S. 391-406, bes. S. 401 f.
- 46 Albert K. Hömberg, Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen, in: *Westfälische Forschungen 6* (1943-1952), S. 46-108, bes. S. 88 ff.
- 47 Theo Kölzer, Zum angeblichen Immunitätsprivileg Ludwigs des Frommen für das Bistum Hildesheim, in: *AfD 59* (2013), S. 11-24.
- 48 Anders noch Thomas Scharf-Wrede, *Kleine Hildesheimer Bistumsgeschichte* (Regensburg 2014), S. 7 f.
- 49 *BM²* S. 852, Nr. 206 = *Dep. LdF.* †87.
- 50 Ernst Müller, Das Königsurkunden-Verzeichnis des Bistums Hildesheim und das Gründungsjahr des Klosters Steterburg, in: *AUF 2* (1909), S. 491-512; zur Reichsversammlung vgl. *BM²* 587b.
- 51 Theo Kölzer, Ludwigs des Frommen „Gründungsurkunde“ für das Erzbistum Hamburg, in: *AfD 60* (2014), S. 35-68; ders., Die gefälschte „Gründungsurkunde“ Kaiser Ludwigs des Frommen für Hamburg, in: Weiss – Klammt (Hg.), *Mythos Hammaburg* (wie Anm. 45), S. 257-261. Von der überwiegenden Echtheit der Urkunde geht nach wie vor aus Henrik Janson, Ansgar und die frühe Geschichte des Erzbistums Hammaburg, ebd. S. 262-279.
- 52 *DD KdGr.* †273, *LdF.* †281; zum Forschungsstand vgl. die Vorbemerkung zu letzterer Urkunde.
- 53 *Dep. LdF.* 123 (zweifelhaft, nicht in *BM²*). Anders Eckhard Freise, Die Sachsenmission Karls des Großen und die Anfänge des Bistums Minden, in: *An Weser und Wiehen. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Landschaft. Festschrift für Wilhelm Brepohl* (Minden 1983), S. 57-100.
- 54 *D KdGr.* †240.
- 55 Tobias Peter Jansen, *Zur Entstehung des Bistums Verden. Eine Revision der „Gründungsgeschichte“ unter Berücksichtigung der Amorbacher und Neustädter Überlieferung* (Bonn 2014, masch.-schriftl.).
- 56 *Credo. Christianisierung Europas im Mittelalter*, 2 Bde., hg. von Christoph Stiegemann, Martin Kroker und Wolfgang Walter, Petersberg 2013, bes. Bd. 1, S. 335, Abb. 192: Die Gründungen Karls des Großen.
- 57 Vgl. künftig Theo Kölzer, *Die Anfänge der sächsischen Diözesen in der Karolingerzeit* [Abschieds-Vorlesung an der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität Bonn am

- 30.1.2015], in: AfD 61 (2015, im Druck); auf Einzelbelege kann daher hier verzichtet werden.
- 58 MGH Concilia 4, ed. Wilfried Hartmann (Hannover 1998), S. 310 f.
- 59 D LdF. 207 von 822 April 2, ein original überliefertes Immunitätsprivileg.
- 60 D LdF. 226 (823 Juli 27): *Ac quia auctore deo praedictus divae memoriae domnus et genitor noster [scil. Karl d. Gr.] in eadem gente primum christianae religionis fidem confirmavit, ita et nos ad augmentandum solidandumque eiusdem fidei vigorem primum monachicae religionis ordinem illic servandum tenendumque constituimus. „Die normenstiftende Bedeutung Corveys für Sachsen“ beleuchtet Schubert, in: ders. (Hg.), Geschichte Niedersachsens 2/1 (wie Anm. 43), S. 46 ff.*
- 61 Hedwig Röckelein, Reliquientranslationen nach Sachsen im 9. Jahrhundert. Über Kommunikation, Mobilität und Öffentlichkeit im Frühmittelalter (Beihefte der Francia 48, Stuttgart 2002); zusammenfassend dies., Reliquientranslationen nach Sachsen, in: Credo 1 (wie Anm. 56), S. 341-349.

Hedwig Röckelein

Heilige als Medien der Christianisierung – der hl. Alexander als Fallbeispiel

Die Rolle der Heiligen in Missionszeiten und die Sondersituation in Sachsen

In der Zeit der Christianisierung Sachsens im 8. und 9. Jahrhundert wurden Reliquien (Überreste) von Märtyrern für die Ausstattung der Altäre von Taufkirchen, Bischofskirchen und Klosterkirchen benötigt. Die Heiligen dienten als Patrone dem Schutz der sozialen Gemeinschaften. Darüber hinaus galten sie juristisch als Eigentümer der Gebäude und Güter sowie als rechtliche Träger der Institutionen. Die Kirchen und Klöster wurden daher nach diesen Heiligen benannt. Die Sachsen hatten das Selbstbild entwickelt, keine christlichen Missionare verfolgt und getötet zu haben. Dies entspricht zwar nicht der historischen Realität, hatte aber zur Folge, dass man bei der Ausstattung der Kirchen und Altäre nicht auf autochthone Märtyrergebeine zurückgreifen konnte, sondern diese aus dem Ausland importieren musste. Die Heiligen, deren Kultus sich seit der Missionszeit in Sachsen etablierte, hatten die Region nie zu Lebzeiten gesehen. Ihre Gebeine und Überreste (Reliquien) waren postmortal nach Sachsen gebracht worden. Jedes Kloster, jedes Bistum, jede Adelsfamilie holte sich einen oder mehrere solcher Heiliger ins Haus. Die sozialen Gruppen und Amtsträger identifizierten sich mit diesen Heiligen, eigneten sie sich an und ließen sich von ihnen repräsentieren.

Da es in Sachsen – anders als im Rheinland (Köln, Bonn, Xanten) – auch keine römischen Friedhöfe gab, auf denen man Gräber christlicher Märtyrer hätte finden und öffnen können, musste das heilige Gebein andernorts beschafft werden. Die sächsischen Bischöfe und Adeligen bezogen die Partikeln oder ganzen Leiber der Heiligen hauptsächlich aus zwei Regionen: aus Rom und aus dem westlichen Frankenreich.¹



*Karte 1: Reliquientranslationen nach Sachsen im 8. und 9. Jahrhundert
Hedwig Röckelein*

Nur vereinzelt fanden Heilige aus den ostfränkischen Missionszentren Eichstätt und Würzburg, aus oberitalienischen Städten oder aus dem angelsächsischen Northumbrien den Weg nach Sachsen.

In den Schriftquellen sind für die Zeit vom späten 8. Jahrhundert bis um 900 über 60 Reliquientranslationen nach Sachsen bezeugt.² Die Zahl der tatsächlich importierten Heiligen dürfte aber weit höher gelegen haben. Denn viele Transaktionen sind in den Schriftquellen nicht überliefert und nicht jede Schriftquelle hält einer Echtheitskritik stand. Manch eine Gründungserzählung zur Missionszeit wurde erst im Hochmittelalter erfunden; manch eine karolingische Urkunde,

die von einem Heiligentransfer zu berichten weiß, ist eine Fälschung des 11. oder 12. Jahrhunderts. Die Gründungsurkunden wurden mit Vorliebe auf Karl den Großen ausgestellt, um dem Empfängerort Ansehen durch hohes Alter zu verleihen. Wie man solchen Fälschern auf die Schliche kommt und welche Konsequenzen sich daraus für die Missionsgeschichte ergeben, hat Theo Kölzer gerade am Beispiel Visbek gezeigt.³

In jüngster Zeit wurden weitere Quellengattungen zur Erhellung der karolingerzeitlichen Translationen ausgewertet: Reliquienverzeichnisse, Inventare, Ritualien, Libri ordinarii, Prozessions- und Heiltumsweisungen, viele von ihnen nach wie vor unediert.⁴ Außerdem kommt seit neuestem die materielle Überlieferung in den Blick, aus der sich weitreichende Schlüsse ziehen lassen.⁵

Die Reliquien der Heiligen waren sehr geschätzt und begehrt, aber nicht ohne weiteres erreichbar. Die Sachsen erhielten von fränkischen Königen und Kaisern, von Päpsten und vom römischen Stadtadel Unterstützung in ihrem Bemühen, Reliquien auf dem legalen Wege zu erwerben. Als Gegenleistung erwarteten die Karolinger vom sächsischen Adel Loyalität, militärische und administrative Unterstützung bei der Konsolidierung der fränkischen Herrschaft in Sachsen. Der Papst und der stadtrömische Adel erwarteten militärische Hilfe im Kampf gegen die Sarazenen. Die Translationsvorgänge geben uns indirekt Hinweise auf die komplexen und vielfältig motivierten Beziehungen der weltlichen und geistlichen Eliten Sachsens zu den Führungsschichten im fränkischen Reich, zu den Päpsten und zum stadtrömischen Adel.

Der sächsische Adel, die fränkischen Könige und die Bischöfe verfolgten mit der Beschaffung von Reliquien nicht nur religiöse Interessen. Sie akkumulierten die Heiligen in ihren Schatzhäusern und schmückten sich mit ihnen. An diesen Orten richteten sie Schulen und Ausbildungsstätten für Geistliche ein; und sie ließen sich dort, unter den Augen der Heiligen, begraben. Die Reliquienschatze waren Teil der Repräsentations-, Bildungs-, Memorial- und Rechtskultur des Mittelalters. Man kann geradezu von einer Hagiokratie, einer Herrschaft mit den Heiligen sprechen.⁶ Der sächsische Adel nutzte die römischen Heiligen, um sich der Aufsicht und Kontrolle des Ortsbischofs zu entziehen. Alle diese Strategien lassen sich an unserem Fallbeispiel, dem Hl. Alexander, nachvollziehen.

Drei Phasen der Christianisierung in Sachsen

Die Christianisierung Sachsens war nicht mit der Taufe Widukinds in der Pfalz von Attigny im Jahr 785 abgeschlossen. Vielmehr erfolgte sie in einem langen Prozess, der sich vom Ende des 8. Jahrhunderts bis in das 10. Jahrhundert hinzog und sich in drei Phasen untergliedern lässt.

Phase 1 (7. bis frühes 9. Jahrhundert): Kulturkontakte und mobile Missionare

Die ersten Zeichen eines Kulturkontaktes der kontinentalen Sachsen mit dem Christentum liefern archäologische Quellen für das 7. Jahrhundert. Sie dürften durch Handelskontakte zustande gekommen sein, nicht durch eine systematische Mission.

Im 8. und 9. Jahrhundert setzen dann die Schriftquellen ein, die über Missionare berichten, die von außen in die Region kamen, teils aus eigenem Antrieb, teils im Auftrag und mit Unterstützung der Karolinger. Die Missionare stießen vor allem in Friesland auf nachhaltigen Widerstand. Manche verloren ihr Leben, andere – wie Willehad – zogen sich rechtzeitig zurück, um später, wenn sich die Lage beruhigt hatte, einen erneuten Anlauf zu nehmen. Erfolgreich verlief die Mission dort, wo es gelang, die sozialen, politischen und militärischen Eliten für das Christentum zu gewinnen und sie zu taufen.

Diese erste Phase der Christianisierung zeichnet sich durch eine intensive Mobilität der Missionare aus, durch langsame Fortschritte und viele Rückschläge. In dieser Zeit waren auch die Heiligen mobil: Sie wurden von den Missionaren in Tragaltären, Bursen und Amuletten auf Reisen mitgenommen. Die Heiligen warben für ihre Träger und das Christentum. Auf den Reliquienkästen konnte unterwegs die Messe gefeiert werden. Erste fixe Loculi des christlichen Kultes entstanden dann an den Gräbern der Missionare, beispielsweise in Bremen am Grab des Willehad und in Werden a.d. Ruhr am Grab des Liudger. Dort begann man mit dem Aufbau der kirchlichen Organisations- und Verwaltungsstrukturen; von diesen Fixpunkten aus wurde im Folgenden systematisch missioniert.

Phase 2 (spätes 8. und 9. Jahrhundert): Errichtung christlicher Gotteshäuser und Import fremder Heiliger

In der zweiten Phase wurden in Sachsen zahlreiche christliche Loculi installiert. Es entstanden Kirchen, Bischofssitze und Klöster, deren



Altäre mit Gebeinen von Märtyrern ausgestattet wurden. Dafür holte man eine beträchtliche Anzahl fremder Heiliger nach Sachsen. Der detaillierte Ablauf eines solchen Translationsvorgangs und die darauf folgende Errichtung einer christlichen Gemeinde und schließlich eines Kirchengebäudes lässt sich an der Translation des römischen Märtyrers Alexander im Jahr 850 aus Rom nach Wildeshausen (Bistum Osnabrück) gut nachvollziehen.

Zur Identität des hl. Alexander

Wer war dieser hl. Alexander? Und wie gelangte er nach Wildeshausen? Alexander⁷ war der fünfte von sieben Söhnen der hl. Felicitas. Er hatte unter Marc Aurel (161-180) im Jahr 162 das Martyrium erlitten. Sein Todestag wurde in der römischen Kirche – gemeinsam mit dem seiner Brüder – am 10. Juli erinnert. Aus Nachrichten des 4. und 7. Jahrhunderts erfahren wir, dass er in Rom im Coemeterium in „Jordanorum“ in der Via Salaria nova neben seinen Brüdern Martialis und Vitalis begraben worden war, und dass Papst Symmachus (498-514) das Coemeterium „in Jordanorum propter corpus sancti Alexandri“ hatte verbessern lassen. Die Gräber der drei Brüder wurden während der Einfälle der Goten zerstört; Papst Vigilius (537-555) ließ sie wieder herstellen. Das Coemeterium in Jordanorum wurde im Mai 1578 entdeckt. Alexanders wurde seit dem Gregorianum (um 650) im Gebet „Nobis quoque“ in jeder Messfeier gedacht. Überall dort, wo die Messe nach dem römischen Ritus gefeiert wurde, wurde der Heilige seither bekannt gemacht. Im Frankenreich war dies spätestens an der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert der Fall.

Die Überlieferung der Translatio s. Alexandri

Es gibt nur wenige Translationen von Heiligen nach Sachsen, über die ausführlich berichtet wurde; genauer gesagt, haben sich nur wenige solcher Berichte erhalten. Die Translation der Gebeine des hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen ist außergewöhnlich gut dokumentiert; der Bericht über seine Überführung (BHL 283) ist der einzige, der sich von einem römischen Heiligen erhalten hat, der nach Sachsen gebracht wurde.⁸ Aus dem Widmungsschreiben⁹ ist zu erfahren, dass der Translator, ein Graf Waltbert (Waltbraht), einen Fuldaer Mönch namens Rudolf gebeten habe, über den Transfer der Gebeine und die Wunder des hl. Alexander einen Bericht zu verfassen. Dieser Rudolf war ein Notar,

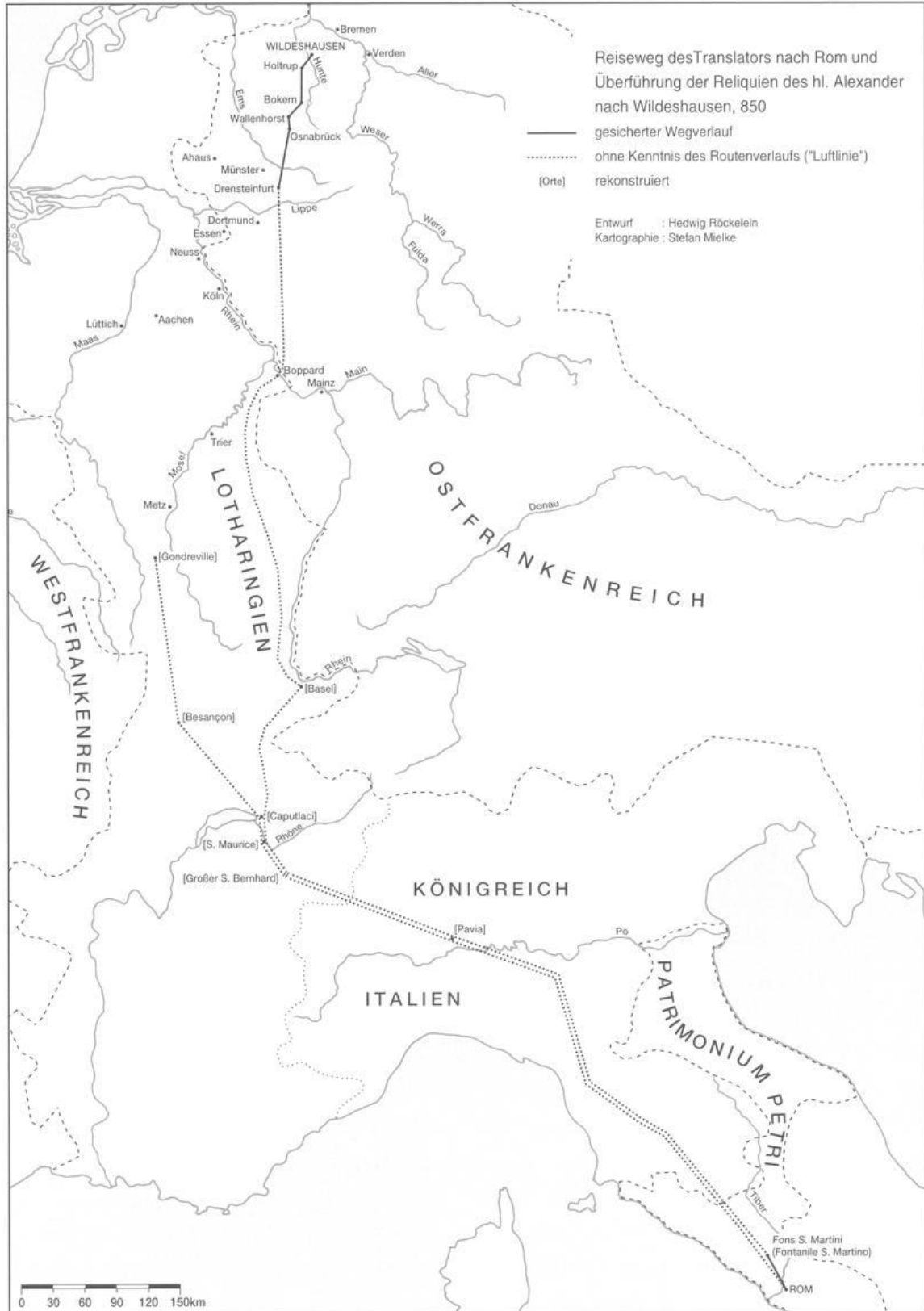
Archivar, Historiograph und Hagiograph des Klosters Fulda.¹⁰ Als er am 8. März 865 starb, hatte er die ersten drei Kapitel des Werkes abgeschlossen, in dem er in einer Art Prolog die mythische Vorgeschichte des sächsischen Volkes nach antiken Vorlagen erzählt, beginnend mit der Migration der Sachsen auf die britischen Inseln bis zur Ankunft des Christentums in Sachsen. Den eigentlichen Translationsbericht und die Wunder, die sich während der Translation und nach der Ankunft in Wildeshausen (cc. 4-15) ereigneten, schrieb erst Rudolfs Schüler Meginhart als Leiter der Klosterschule zwischen 865 und 888.

Der Bericht über die Alexandertranslation ist in einer zeitgenössischen Handschrift überliefert, die – vielleicht sogar von Meginhart redigiert und autorisiert – heute der Leibniz-Bibliothek in Hannover gehört und 1979 faksimiliert wurde.¹¹

Bis 1730, als die Handschrift auf den Auktionsmarkt kam, war dieser Text mit weiteren singulären Zeugnissen zur Missionsgeschichte Sachsens und Frieslands verbunden: mit einer Abschrift der Vita des hl. Maternian, ebenfalls aus dem 9. Jahrhundert, mit einer bislang unbekanntem Recension der Vita des hl. Bonifatius in einer Abschrift des 14./15. Jahrhunderts und mit der Vita des Friesenapostels Suitbert.¹² Die Gebeine des hl. Maternian, des 6. Bischofs von Reims, wurden 834 oder 855 nach Itzehoe/Heiligenstedten nördlich der Elbe transferiert und zwar entweder von Erzbischof Ebo von Reims (834) oder Erzbischof Hincmar von Reims (855).¹³ In dieser Zeitspanne kamen weitere Heilige aus Reims in die Missionsgebiete Sachsens: Sixtus, Sinnicius u.a. nach Hamburg, Remigius nach Bremen, teilweise über den Umweg Heiligenstedten nördlich der Elbe.

Der Inhalt der Translatio s. Alexandri

Wann das Haupt des hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen gebracht wurde, teilt Meginhart nicht mit. Der Zeitpunkt lässt sich nur indirekt ermitteln.¹⁴ Waltbert war vermutlich in der zweiten Oktoberhälfte 849 in der Pfalz Gondreville bei Toul nach Rom aufgebrochen. Der Verlauf des Hinweges lässt sich nur hypothetisch rekonstruieren, vermutlich folgten die Translatoren der üblichen Trasse der fränkischen Eliten nach Rom. In Rom verlängerte sich Waltberts Aufenthalt wegen einer Erkrankung um zwei Wochen. Für die Hin- und Rückreise aus dem Frankenreich nach Rom benötigte man im 9. Jahrhundert etwa vier Monate. Folglich dürfte Waltbert im Frühsommer, spätestens im Sommer 850 in Wildeshausen eingetroffen sein.



Karte 2: Translationsweg der Reliquien des hl. Alexander nach Wildeshausen durch Waltbert, 850
Hedwig Röckelein

Gerward, der Verfasser der Xantener Annalen, verzeichnet die Ankunft der römischen Heiligen Alexander, Romanus und Emerentiana in Sachsen jedoch zum Jahr 851. Er irrt sich aber häufiger bei seinen Angaben, so dass wir bei unserer Berechnung des Jahres 850 für die Ankunft der Reliquien in Wildeshausen bleiben dürfen.

Meginhart schreibt, dass der hl. Alexander durch den sächsischen Grafen Waltbert (Waltbraht), den Sohn des Wicbert (Wibreht) und Enkel des Sachsenführers Widukind, nach Wildeshausen transferiert worden sei. Dieser Waltbert war im Auftrag Kaiser Lothars I. unterwegs. Die Reliquien, die er in Rom erbat, waren für seinen Lehnsherrn, den Kaiser, bestimmt. Waltbert war bereits in jungen Jahren zur Ausbildung und Erziehung an den Hof Lothars gekommen. Sein Vater Wicbert hatte ihm dem Herrscher kommandiert, so dass Waltbert zum Lehnsmann „vasallus“ des Karolingers wurde. Er wurde als Getreuer „fidelis“ und Mitgenosse „consocius“ Lothars in dessen „familiaritas“ aufgenommen. Bevor Waltbert nach Rom aufbrechen konnte, musste er seinen Herrn um eine Reiseerlaubnis, die „licentia eundi“ bitten. Zur Pflicht des Lehnsherrn gehörte es, seine Vasallen angemessen für die Reise auszustatten. Lothar gab Waltbert daher Geschenke, „amminicula“, mit und drei Mandate: ein Schutz-, Geleit- und Empfehlungsschreiben an seinen Sohn Ludwig II., der in Italien regierte, mit der Bitte um Stellung von Boten und Geleit, um die Versorgung der Pferde und der Reisenden; einen Geleitbrief an den italischen Adel mit der Bitte um Wegeschutz, Unterstützung und Gastung; schließlich einen Brief an Papst Leo IV. mit der Bitte um die Auslieferung von Reliquien an Waltbert, damit der christliche Glaube bei den Sachsen und Friesen gefördert und gefestigt werden könne.

In Rom wurde Waltberts Wunsch nach Reliquien von Papst Leo IV. (847-855) wohlwollend behandelt. Der Papst musste sich darüber mit den römischen „principes“ beraten. Nachdem deren Zustimmung erreicht worden war, übergab er die Reliquien „coram populo“ an Waltbert. Das Volk legte dagegen kein Veto ein. Dass der Papst, die römische Aristokratie und das römische Volk einmütig dem Wunsch Waltberts bzw. des Kaisers entsprachen, war keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Wir müssen davon ausgehen, dass sich alle drei Parteien dem Herrscher verpflichtet fühlten und in seiner Schuld standen. Vielleicht wollten sie sich erkenntlich zeigen für den militärischen und finanziellen Beistand, den ihnen Lothar I. und Ludwig II. 848/49 im Kampf gegen die Sarazenen gewährt hatten.



Waltbert selbst verfolgte mit der Romreise mehrere Ziele: 1) hatte er im April 850 an der Krönung Ludwigs II. zum Kaiser teilnehmen wollen; 2) sollte er Reliquien für Lothar I. erwerben; 3) suchte er „devotionis causa“ als Pilger und Büsser das Grab des hl. Petrus auf, um dort zu beten und die Fürsprache des Apostelfürsten für den Nachlass seiner Sünden zu erbitten.

Nachdem Waltbert mit den Reliquien in das Frankenreich zurückgekehrt war und sie seinem Lehnsherrn Lothar präsentiert hatte, entschied dieser auf das Zeichen des Heiligen hin, dass er in Wildeshausen niedergelegt zu werden wünsche, die Reliquien seinem Getreuen Waltbert zu überlassen. Dass der Heilige selbst den Ort seiner Niederlegung bestimmt und dem Translator dies durch Zeichen andeutet, ist ein hagiographischer Topos, der die Wahl des Platzes und der Empfängergemeinschaft legitimieren soll. Wird er bemüht, liegt immer der Verdacht nahe, dass es keinen Konsens, sondern Interessenskonflikte um die Reliquien gegeben hat.

Sobald Waltbert das sächsische Gebiet mit seiner heiligen Last erreicht hatte, begann der Heilige zum Zeichen seiner Zustimmung zur Fortsetzung des Weges seine Virtus durch das Wirken von Wundern unter Beweis zu stellen. Dank dieser Serie von Mirakeln lässt sich der Verlauf des Translationsweges von Drensteinfurt bis Wildeshausen nachvollziehen.¹⁵ In der Erzählung gehen die Wunder während des Transportes nahtlos in die Wunder über, die der Heilige an seinem neuen Bestimmungsort Wildeshausen wirkte.

Der Ortsname Wildeshausen ist von dem Personnamen „Wigwalt“ abgeleitet, einem Namen, der im Kreis der Verwandten der Widukinde in verschiedenen Varianten vorkommt.¹⁶ Er ist auch in den Namen Wicbert und Waltbert enthalten.

In der Region um Wildeshausen besaßen die Widukinde größere Ländereien. Das Besitz- und Machtzentrum der Widukinde lag um die Mitte des 9. Jahrhunderts an der Grenze zwischen dem Ost- und Mittelreich, zwischen Sachsen und Friesen. Das politische Bündnis, das Waltberts Vater Wicbert mit Lothar I., dem Herrscher über das Mittelreich eingegangen waren, richtete sich gegen Ludwig d. Dt., den Herrscher im östlichen Frankenreich, der versuchte, seine Herrschaft in Sachsen mit Hilfe der Klöster Hersfeld, Herford und Corvey und der Ekbertiner zu stabilisieren, was ihm allerdings einige Mühe bereitete.¹⁷ Lothar I. und Wicbert unterstützten die sächsischen Stellinga; Ludwig



d. Dt. und die Ekbertiner dagegen hatten deren Aufstand 841-843 niedergeschlagen.

Als die Alexanderreliquien in Wildeshausen ankamen, hatte das östliche Frankenreich gerade einen der schlimmsten Überfälle der Nordleute hinter sich.¹⁸ 845 hatten die Normannen Hamburg heimgesucht und niedergebrannt. Der Missionssitz Ansgars wurde daraufhin aufgegeben zugunsten von Bremen. 858 erreichten die Normannen über die Wesermündung auch Bremen und brandschatzten es. Die christlichen Stützpunkte nördlich der Elbe, errichtet in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts und von westfränkischen Missionaren mit Reliquien ausgestattet, wurden aufgegeben. Wie an der Atlantikküste und entlang der Loire, so kam es um die Mitte des 9. Jahrhunderts auch im Norden des östlichen Frankenreiches zu einer Reihe von Reliquienflüchtungen. Die Kleriker und Mönche zogen mit ihren Heiltümern in Gebiete südlich der Elbe – von Münsterdorf nach Ramelsloh, von Heiligenstedten nach Bücken. Wildeshausen lag seither an der Grenze zu den Beute heischenden Skandinaviern. Doch auch hier waren sie nicht sicher. Im Jahr 880 drangen die Normannen in die weit südlich der Elbe gelegenen Gebiete vor. Ein großes Heer sächsischer Adelige versuchte vergeblich, sie aufzuhalten. In dieser Schlacht verloren zahlreiche führende sächsische Adelige ihr Leben; einige Adelsgeschlechter starben ganz aus.

Reliquientranslationen als Familienzusammenführungen:

Wildeshausen und Vreden

Die Translation des hl. Alexander nach Wildeshausen im Jahr 850 hatte aus Sicht der Widukinde einen weiteren Effekt: Sie führte mehrere getrennte Familienangehörige wieder zusammen. Denn die Gebeine von Alexanders Mutter Felicitas waren bereits um 839 nach Vreden bei Ahaus transferiert worden. Dieser Ort lag im sächsisch-friesisch-fränkischen Grenzgebiet. Über den Transfer besitzen wir keinen Bericht, nur eine kurze Notiz in den Xantener Annalen¹⁹ und drei Reliquienauthentiken bzw. deren Abschriften.²⁰ Die Reliquien der Felicitas sind heute zum Teil in einem modernen Reliquiar im Volksaltar der Felicitas-kirche zu Vreden eingeschlossen, zum Teil in barocken Verpackungen in der Predella des Altares, den die Vredener Äbtissin Maria Sophia von Salm-Reifferscheidt 1639 zu Ehren der Felicitas und der sieben Brüder errichten ließ.



In und um Vreden hatte die weitverzweigte Familie der Widukinde im Frühmittelalter einen weiteren Schwerpunkt ihres Güterbesitzes. 839 hatte Waltbert dort ein Frauenstift gegründet, in dem er sich bestatten ließ. Eine Gedenktafel aus der Zeit um 1080, die heute in die Nordwand des Langhauses der Vredener Stiftskirche eingelassen ist, erinnert an diesen „comes Waltbert“.²¹

Man hat diesen „comes Waltbert“ lange Zeit für den gleichnamigen Translator der Alexanderreliquien und Gründer des Stiftes Wildeshausen gehalten. Johannes Bauermann hat jedoch anhand des – bislang nicht edierten – Vredener Nekrologs nachweisen können, dass der Todestag des Wildeshausener Waltbert (28. Februar) nicht mit dem des Vredener Waltbert (28. November, mit Vigil) übereinstimmt.²² Seither ist klar, dass es sich um zwei verschiedene Personen gleichen Namens handeln muss. Der Vredener Waltbert war, auch das ist dem Vredener Necrolog zu entnehmen, mit einer Berta (Bertradis, Bertrudis) verheiratet, deren Jahrzeitgedächtnis am 27. Februar (mit Vigil) begangen wurde; der Wildeshausener Waltbert hingegen war mit einer Altburg verheiratet.

Phase 3 (9.-10. Jahrhundert): Die Verdichtung der Kultzentren in Sachsen und Konkurrenz der Heiligen **Welche Folgen hatte die Ankunft des hl. Alexander für die Christianisierung in Wildeshausen und Umgebung?**

Gründungsheiliger für das Stift zur Klerikerausbildung mit Folgen für die Bischofsbesetzungen in Verden und Hildesheim

Während der Beginn der Reliquienreise Waltberts alle rituellen Vorschriften widerspiegelt (Empfehlung des Kaisers, Vorgänge in Rom, Exodus aus Rom), ist von diesen am Ende keine Rede mehr. Als sich der heilige Leichnam Wildeshausen näherte, gab es niemanden, der ihm entgegen zog, um ihn in einem feierlichen Occursus und Adventus einzuholen und an seinen Bestimmungsort zu geleiten. Dies wäre die Aufgabe des Osnabrücker Bischofs und der Kleriker bzw. Mönche von Wildeshausen gewesen.

Offenbar gab es zu diesem Zeitpunkt weder eine Kleriker- noch eine Mönchsgemeinschaft in Wildeshausen, geschweige denn irgendeinen Geistlichen, der wusste, wie man einen Heiligen gebührend zu empfangen hat. Die Ankunft der Reliquien scheint erst den Anstoß zur Grün-

derung einer Klerikergemeinschaft gegeben zu haben. Hatte doch Papst Leo IV. Waltbert beim Auszug aus Rom gemahnt, dem Heiligen auch in seiner neuen Heimat den gebührenden Kultus zu sichern und genau ausgeführt, was er erwartete: regelmäßige Messfeiern, das kanonische Stundengebet, am Festtag des Heiligen eine angemessene Beleuchtung mit Kerzen und Ampeln sowie die kirchlichen Feierlichkeiten.

Bereits kurz nach der Ankunft des hl. Alexander ist erstmals von einer „ecclesia“, einer „basilica“, in Wildeshausen die Rede. Zwischen 850 und 871/872 siedelte sich hier offenbar eine Gemeinschaft von Klerikern an, die nach einer kanonischen Regel lebte.

Die Wildeshausener Kleriker waren aber in den 860er-Jahren noch nicht in der Lage, den Bericht über die Translation des Alexander selbst zu verfassen. Denn sie beauftragten damit, wie wir gesehen hatten, zwei versierte Fuldaer Mönche. Rudolf hatte in den 840er-Jahren bereits einen solchen Translationsbericht verfasst,²³ und für den Sachsenmythos konnte er in der Fuldaer Bibliothek auf die Germania des Tacitus zurückgreifen. Ein Skriptorium, eine gut sortierte Bibliothek und ein Archiv, all das fehlte in Wildeshausen in den 860er-Jahren noch. Wir müssen annehmen, dass die Fuldaer Mönche nicht nur eine Abschrift des Translationsberichts für den Priester Sunderolt herstellten, sondern eine weitere für die Wildeshausener Kleriker. Erhalten ist sie nicht, genauso wenig wie irgendeine andere Handschrift aus dem Stift.

Im Jahr 872 dotierte der sächsische Graf Waltbert das neu gegründete Stift Wildeshausen.²⁴ In der Dotationsurkunde legte er fest, dass die Leitung des Stifts seiner Familie vorbehalten bleiben sollte. 871 hatte Waltbert sich selbst sowie seinem Sohn Wicbert, dem Diakon, und allen seinen Nachfahren von Ludwig d. Dt. weitgehende eigenkirchliche Rechte einräumen lassen.²⁵ 891 ließ Wicbert – inzwischen Bischof von Verden – sich diese Rechte von Papst Stephan V. bestätigen.²⁶

Waltbert hatte Wildeshausen, das weltliche Besitz- und Machtzentrum der Widukinde, mit einer geistlichen Einrichtung ausgestattet. Den Klerikern oblag der Kultus des Heiligen und die Sorge um das Gedächtnis der Angehörigen seiner Familie. Das Stift stellte sich fortan in den Dienst der Erinnerung an den Gründer und Translator Waltbert und seiner Nachkommen. Mit dem Bericht Meginharts setzt die schriftliche Hausüberlieferung der Widukinde ein.

Im Stift Wildeshausen wurde nun seither der geistliche Nachwuchs der Familie ausgebildet. Nachfahren Waltberts machten im 9. und

10. Jahrhundert Karriere als Bischöfe von Verden, Hildesheim und Hamburg-Bremen. Der bereits mehrfach genannte Wicbert, Widukinds Enkel, wurde Hofkaplan Ludwigs d. Dt., leitete dann das Stift Wildeshausen und krönte seine Laufbahn schließlich als Bischof von Verden a. d. Aller (873/74-908?). Dem Verwandtenkreis der Wildeshausener Widukinde gehörten auch der Verdener Bischof Adalward (†933) und die Hildesheimer Bischöfe Wicbert (880-908) und Waltbert (908/9-919) an. Waltbert, Wicbert, Adaldag und Aldburg aus dem Kreis der Widukind-Verwandten nannte der Hildesheimer Domherr Adaldag zwischen 919 und 933 in einer Liste seiner lebenden und toten Verwandten. Er selbst wurde 937 schließlich zum Erzbischof von Hamburg-Bremen (937-988) ordiniert. Die Wildeshausener Linie führte nicht nur Männer, sondern auch Frauen dem geistlichen Stand zu. Eine der prominentesten geistlichen Frauen aus dieser Familie ist die Äbtissin Mathilde, die im Frauenkloster Herford eine Schule einrichtete, an der auch ihre gleichnamige Enkelin unterrichtet und ausgebildet wurde. Diese Enkelin heiratete später den ersten ottonischen König, Heinrich I. Während der Regierung der Äbtissin Mathilde unterstützte das Frauenkloster Missionare südlich und nördlich der Elbe bis hin nach Skandinavien.

Papst Leo IV. hatte Waltbert in Rom außer den Reliquien des Märtyrers Alexander auch Reliquien der Gottesmutter und weiterer, namentlich nicht genannter Heiliger übergeben.²⁷ Als Patron von Wildeshausen setzte sich aber nur Alexander durch. Unmittelbar nach seiner Ankunft wirkte er zahlreiche Wunder.²⁸ Von den Marienreliquien hören wir hingegen nichts mehr.

Die Verdichtung des christlichen Raumes und einsetzende Konkurrenz

Bereits in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts waren die Sachsen weitgehend christianisiert. Sachsen war inzwischen so dicht mit Heiligen und Kirchen besetzt, dass diese begannen, untereinander zu konkurrieren. Der Neankömmling Alexander musste sich gegen den angelsächsischen Missionar Willehad behaupten, der in Bremen begraben lag.²⁹

Da Willehad 789 eines natürlichen Todes gestorben war, zählte er nicht zu den blutigen Märtyrern, sondern zu den Confessoren. Ansgar, Willehads Nachfolger auf dem Bremer Bischofssitz (*um 801,



amt. 845/848-865), schrieb dem Bistumsgründer viele Wunder zu.³⁰ Aus den Wundererzählungen, die in der *Translatio s. Alexandri* und in der Sammlung der Willehad-Wunder Ansgars berichtet werden, wird die Klientel der beiden Heiligen erkennbar. Kartiert man deren Wohnorte, so zeigt sich, dass die beiden vor allem um die Kranken, die zwischen Hunte und Weser wohnten, im sog. Lerigau (*pagus Lara*), konkurrierten.³¹ Dort hatte das Stift Wildeshausen reichen Güterbesitz und viele Hörige. Das Gebiet gehörte – anders als Wildeshausen selbst – nicht mehr zum Bistum Osnabrück, sondern zum Bistum Bremen. Nach Ansgars Darstellung vertrauten die Bewohner dieser Region ihre Sorgen, Probleme und Krankheiten lieber dem hl. Willehad in Bremen an als ihrem eigenen Grundherrn, dem hl. Alexander in Wildeshausen. Es hat den Anschein, als ob beide Autoren, Meginhart und Ansgar, mit ihren hagiographischen Berichten Propaganda für ihren Heiligen betreiben wollten und unmittelbar aufeinander reagierten. Die Sammlung Ansgars über die Wunder Willehads dürfte zuerst und zwar zwischen 860 und 865 entstanden sein; die Wundererzählungen Meginharts über Alexander folgten unmittelbar danach zwischen 865 und 888. Es sieht demnach so aus, als ob die Wildeshausener mit dem Auftrag zur Verschriftlichung der Reliquientranslation des Alexander und der damit verbundenen Wunder unmittelbar auf die Herausforderungen aus Bremen reagierten. Noch im 11. Jahrhundert berichtet der Magister Adam von Bremen von einem regelrechten Wettkampf „certasse“ zwischen seinem eigenen Bekenner „confessore nostrum“ Willehad und dem neuangekommenen, fremden Märtyrer „advena martyre“ Alexander.³² Während der Wildeshausener Stiftsheilige im Osten Klienten an den Bremer Bischof abtreten musste, gewann er im Westen neue Kunden aus dem Bistum Münster, aus dem friesischen Deventer und Tente. Hier wilderte er seinerseits im Einflussbereich des hl. Liudger.

Die materielle Überlieferung

Der Translationsbericht Meginharts ist nicht eindeutig in der Frage, welche Körperteile man Waltbert in Rom mitgegeben hatte. Einerseits behauptet er, der Papst habe Waltbert den ganzen Körper des Heiligen überlassen – „sancti Alexandri martyris, beatae Felicitatis filii, corpus integrum ... condonavit“³³ – andererseits schreibt er, Papst Leo habe die Reliquien versiegeln lassen, damit das Haupt des hl. Alexander dem



Karte 3: Wohnorte der Pilger zum Grab des hl. Willehad in Bremen
 Entwurf: Hedwig Röckelein. Gestaltung: Claus Carstens, Elmsborn

herbeieilenden Volk gezeigt und von diesem begrüßt werden könne.³⁴ In Rom und auf dem Weg nach Wildeshausen ist immer nur vom Haupt des Heiligen die Rede.³⁵

Wie eingangs gesagt, geben nicht nur die Schriftquellen Aufschlüsse über den Import und die Verbreitung von Heiligenkulten in Sachsen, sondern auch die Sachgüter.

Die Armreliquie des hl. Alexander aus Wildeshausen

In der Propsteikirche St. Georg in Vechta werden seit 1699 zwei Armreliquiare des hl. Alexander aufbewahrt, die ursprünglich für das Alexanderstift zu Wildeshausen geschaffen worden waren.³⁶

Diese wurden im 13. Jahrhundert (1220-1230) mit ziemlicher Sicherheit in einer Osnabrücker Goldschmiede hergestellt. Sie sind in einem Wildeshausener Inventar von 1538/40 verzeichnet.

Im linken der beiden Armreliquiare lag ein 24 cm langer Armknochen. Diese Elle war, als man sie 1994 entdeckte, lose in einen sandfarbenen Leinenstoff, in eine gelbe Seide und in einen dunkelblauen gemusterten Seidenstoff gewickelt.³⁷

Der gemusterte Stoff umschloss die Elle unmittelbar. Obwohl das Depot nicht mehr in unversehrtem Zustand war, könnten Elle und Stoff bereits im 9. Jahrhundert miteinander verbunden worden sein. Denn Textilfachleute datieren den Stoff in das 8. oder 9. Jahrhundert und vermuten, dass er in Byzanz oder Ostpersien produziert wurde. Ob der Armknochen bereits in Rom in diesen Stoff gehüllt wurde und den Rest des von Meginhart beschriebenen Palliums ist, bleibt zu klären.

Die Reliquie des hl. Alexander in der Bilshausener Madonna

Aus Göttingen kann ich weitere Fragmente des hl. Alexander beisteuern.³⁸ In einem Stoffbündel mit der Aufschrift „s(an)c(t)i alexand(r)i“ aus dem 13. Jahrhundert war Knochengruß im Kopf einer geschnitzten Madonna niedergelegt worden. Man hat die Alexanderreliquien in den 1960er-Jahren gefunden, als die monumentale polychrome Marienstatue aus der Mitte des 12. Jahrhunderts restauriert wurde. Bis ins 19. Jahrhundert stand sie in der Pfarrkirche von Bilshausen bei Katlenburg am südlichen Rand des Harzes. Im Mittelalter hatte das im Hochstift Mainz gelegene Gotteshaus nur den Status einer Kapelle.³⁹ Es ist unwahrscheinlich, dass die monumentale Skulptur für eine solche Kapelle angefertigt wurde. Vielleicht war sie einst für die nahegelegene Stifts-



Abb. 1: Vechta, Propsteigemeinde St. Georg. Armreliquiare des hl. Alexander
Foto: Willi Rolfes. Veröff.: <http://www.mittelalter-zentrum.eu/reproduktion-des-alexanderstoffes/>; abgerufen: 17.11.2014

kirche in Einbeck bestimmt, die unter dem Patrozinium des Alexander stand. Das dortige Kollegiatstift wurde von Dietrich II. von Katlenburg (1056-1085) als Grablege errichtet. Nachdem die Katlenburger 1106 ausgestorben waren, fiel das Patronatsrecht an die Welfen.⁴⁰ Erst im 13. Jahrhundert ist das Patrozinium des Alexander für die Einbecker Stiftskirche durch ein Siegel gesichert.



Abb. 2: Vechta, Museum im Zeughaus, sog. Alexanderstoff aus dem Armreliquiar in Vechta, St. Georg; Byzanz (?), 8./9.Jh. (?) www.museum-vechta.de

Das Reliquiendepot in der Madonna, darauf weist das vermutliche Alter der Stoffe hin, dürfte erst im 14. Jahrhundert angelegt worden sein, als der Schleier der Figur nachgearbeitet wurde.⁴¹ Es enthält neben den Alexander-Fragmenten u.a. ein Partikel des hl. Kilian – die Cedula wurde wahr-



Abb. 3: Alexanderreliquie mit Authentik des 13. Jahrhunderts. Historisches Museum Göttingen, Inv.nr. 1895/535 *Foto: Hedwig Röckelein*

scheinlich im 11. Jahrhundert beschriftet –, eines frühen Missionsheiligen, der im Bistum Würzburg und im Bistum Paderborn bereits im 8. und 9. Jahrhundert verehrt wurde. Wann und wie die Gebeine dieser beiden frühen Missionsheiligen, des Iren Kilian und des römischen Märtyrers Alexander in den Kopf der Madonna aus Bilshausen gelangten, wissen wir nicht. Sie zeigen uns aber, wie sich die Heiligen innerhalb Sachsens verbreiteten und wie sie immer wieder neue Verwendung fanden.



*Abb. 4:
Bilshausener
Madonna,
Mitte 12.
Jahrhundert
Historisches
Museum
Göttingen,
Inv.nr.
1895/535
Foto: Hedwig
Röckelein*

Fazit

Die Heiligen und deren sterbliche Überreste trugen in verschiedenen Phasen zwischen dem 9. und 12. Jahrhundert wesentlich zur Christianisierung und zur christlichen Identitätsbildung Sachsens bei. Die Reliquien der Heiligen wurden aus der Fremde nach Sachsen übertragen, um Altäre auszustatten und die Gotteshäuser mit Patronen zu versehen. Über die Ankunft des hl. Alexander aus Rom berichtet uns ungewöhnlich ausführlich ein schriftlicher Bericht, der im Kloster Fulda verfasst wurde. Doch das ist eher die Ausnahme. Im Normalfall sind nur spärliche Informationen in Urkunden und Annalen erhalten; zudem geben die Authentiken, die an den Gebeinen selbst angebracht

wurden, wichtige Hinweise. Alexander ist in Sachsen später als Patron oder in Gestalt von Reliquien relativ selten präsent. Zumindest ein Armknochen des Wildeshausener Heiligen hat sich in einem Reliquiar des 13. Jahrhunderts erhalten. Einige winzige Knochenreste im Haupt einer Madonna aus Bilshausen im Harzvorland werden ebenfalls auf ihn zurückgeführt. Über die Verwandtschaft der an verschiedenen Orten begüterten Linien der Widukinde gibt es eine Verbindung der römische Märtyrer zu seiner Mutter Felicitas und seinen anderen Brüdern in Vreden an der niederländischen Grenze. Auch diese Familienmitglieder fanden den Weg bereits während der Missionsphase des 9. Jahrhunderts nach Sachsen. In diese Phase gehört auch der hl. Kilian, mit dem Alexander – vielleicht erst im 14. Jahrhundert – in einer Madonnenstatue am südlichen Harzrand vereint wurde. In Wildeshausen selbst musste Alexander bereits im 9. Jahrhundert gegen den hl. Willehad aus Bremen konkurrieren. Im Zisterzienserinnenkloster Wienhausen, wiederum einer Gründung der Welfen, wurde Alexander von Anfang an, seit dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts als Patron verehrt; Reliquien des Heiligen hat man dort freilich bis heute nicht gefunden.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. Hedwig Röckelein, Reliquientranslationen nach Sachsen, in: CREDO. Christianisierung Europas im Mittelalter, hg. v. Christoph Stiegemann, Martin Kroker u. Wolfgang Walter. Bd. 1: Essays. Petersberg (Imhof Verlag) 2013 S. 341-349.
- 2 Röckelein, Hedwig: Reliquientranslationen nach Sachsen im 9. Jahrhundert. Über Kommunikation, Mobilität und Öffentlichkeit im Frühmittelalter (Beihefte der Francia; 48). Stuttgart 2002. Digitale Ressource: perspectivia.net, Tabelle S. 374-380.
- 3 Kölzer, Theo: Die Urkunden Ludwigs des Frommen für Halberstadt (BM² 535) und Visbek (BM² 702) und ein folgenreiches Mißverständnis, in: Archiv für Diplomatik 58 (2012) S. 103-123.
- 4 Röckelein, Hedwig: Der Corveyer Heiligenkult des Mittelalters im Spiegel frühneuzeitlicher Überlieferung, in: Heilige - Liturgie - Raum, hg. v. Dieter R. Bauer, Klaus Herbers, Hedwig Röckelein u. Felicitas Schmieder (Beiträge zur Hagiographie; 8). Stuttgart 2010 S. 77-98.
- 5 Vgl. dazu Röckelein, CREDO (2013).
- 6 Röckelein, Reliquientranslationen (2002) S. 366.
- 7 Quellen zu seiner Biographie und seinem Kultus in Rom angegeben bei Röckelein, Reliquientranslationen (2002) S. 251f.
- 8 Editionen: Translatio s. Alexandri auct. Rudolfo et Meginharto, ed. Pertz, in: MGH SS II,673-681; Krusch, Bruno: Die Übertragung des hl. Alexander von Rom nach



- Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851. Das älteste niedersächsische Geschichtsdenkmal, in: *Nachr. d. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl.* 1933 S. 405-436, die Edition S. 423-436. Zum Bericht vgl. Röckelein, *Reliquientranslationen* (2002) S. 127-134.
- 9 Das Widmungsschreiben an Sunderolt ist in der Handschrift dem Translationsbericht nachgestellt. Meginhart erläutert darin die Entstehungsgeschichte des Textes.
 - 10 Vgl. Nass, Klaus: Artikel „Rudolf v. Fulda“, in: *VL²*, Bd. 8 (1992) Sp. 351-356.
 - 11 *Translatio sancti Alexandri auctoribus Ruodolfo et Meginharto Fuldensibus*. Landesbibliothek Hannover Ms I 186. Mit einer Einführung von Helmar Härtel. Hildesheim 1979 (Facsimilia textuum manuscritorum, 5).
 - 12 Zur gemeinsamen Vorgeschichte dieser hagiographischen Abschriften vgl. Lehmann, Paul: Eine Fuldaer Handschrift, in: *Festgabe Otto Glauning*. Leipzig 1936 S. 140-144. Die *Materniansvita*, die *Vita Bonifatii* und die *Vita S. Swiberti* gelangten aus der Sammlung des Frankfurter Patriziers Zacharias Konrad von Uffenbach (1683-1734) in die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (Ms. theol. 1579). Sie war im Zweiten Weltkrieg ausgelagert und wurde danach als Kriegsbeute nach Moskau überführt; 1993 wurde sie restituiert. Sie ist – wegen der zwischenzeitlichen Abwesenheit – unzureichend beschrieben und als verschollen registriert in: *Die theologischen Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg*. Bd. 2: *Quarthandschriften (Cod. theol. 1252-1750)* beschrieben von Nielüfer Krüger. Stuttgart 1985 (Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg; 2,2) S. 111.
 - 13 Zu diesen Translationen aus Reims vgl. Röckelein, *Reliquientranslationen* (2002) S. 374 mit Anm. 25-27 S. 377.
 - 14 Zur Rekonstruktion des Transfers vgl. Röckelein, *Reliquientranslationen* (2002) S. 304-316.
 - 15 Zur Rekonstruktion der Translationswege anhand der Mirakel vgl. Hedwig Röckelein: *Über Hagio-Geo-Graphien: Mirakel in Translationsberichten des 8. und 9. Jahrhunderts*, in: *Mirakel im Mittelalter. Konzeptionen, Erscheinungsformen, Deutungen*, hg. v. Martin Heinzelmann, Klaus Herbers u. Dieter R. Bauer (Beiträge zur Hagiographie; 3). Stuttgart 2002 S. 166-179.
 - 16 Müller, Gunter: *Der Name Widukind*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 20 (1986) S. 535-540.
 - 17 Zum Verhältnis Lothars I. zu den Widukinden vgl. Schmid, Karl: *Die Nachfahren Widukinds*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 20 (1964) S. 1-47.
 - 18 Zu den einzelnen Vorstößen vgl. Harthausen, Hartmut: *Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880*. Hildesheim 1966 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; 68).
 - 19 *Ann. Xant. a. 839*, MGH SSrG 12, S. 10f.: *Eodem anno venerunt corpora sanctorum Felicissimi et Agapiti atque sanctae Felicitatis in locum qui dicitur Fredenna*. Zu diesem Transfer vgl. Röckelein, *Reliquientranslationen* (2002) S. 252-259.
 - 20 Noch erhalten ist die Authentik *Hic autem sunt membra sanctae Felicitatis martyris, matris septem fratrum, qui passi s[unt] sub Antonino princ[ipe]*. Die beiden anderen Cedulae, die in Vreden auf einer Tafel aus dem 19. Jahrhundert transkribiert wurden, sind inzwischen verloren: (1) *En hic sunt membra s. Felicissimi martyris*. 2) *Et hic sunt membra consortis illius Agapiti mart[yr]is*.

- 21 Vreden St. Felicitas, Gedenktafel in der Nordwand, um 1080: *HIC : WALBERTE : COMES : SERVATUS : P[RO]TEGIS : EDES / CVSTOS : IPSE : LOCI : S[AN]C[T]A P[ER] OSSA TVI.*
- 22 Bauermann, Johannes: Vreden, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 3, 2., neubearb. Aufl. Stuttgart 1970 S. 743f.
- 23 Rudolf v. Fulda, *Miracula sanctorum in Fuldenses ecclesias translatorum*, sog. Vita Hrabani (BHL 7044), ed. Georg Waitz, MGH SS XV,1 (1887) S. 328-341.
- 24 872 Okt. 17, Philippi, UB Osnabrück I, Nr. 46, S. 33.
- 25 D LdDt 142, 871 Okt. 20, MGH Dt. Karol. I, S. 199f.
- 26 JL 3472 (891 Juni 1).
- 27 Tr. s. Alexandri, c. 5, Krusch, S. 429 Z. 28f.: *sanctae Dei genitricis reliquias et aliorum sanctorum quam plurimum.*
- 28 Tr. s. Alexandri, cc. 4-15.
- 29 Vgl. dazu Hägermann, Dieter: Bremen und Wildeshausen im Frühmittelalter. Hl. Alexander und hl. Willehad im Widerstreit, in: Oldenburger Jahrbuch 85 (1985) S. 15-33.
- 30 Ansgar, *Miracula Willehadi* (BHL 8899): De S. Willehado primo Bremensis episcopo et inferioris Saxoniae apostolo, ed. A. Poncelet, in: AASS Nov. III (5.-8. Nov.). Brüssel 1910, S. 847-851.
- 31 Röckelein, Hedwig: Miracles and Horizontal Mobility in the Early Middle Ages: Some Methodological Reflections, in: *The Community, the Family and the Saint: Patterns of Power in Early Medieval Europe*, hg. v. Joyce Hill u. Mary Swan (International Medieval Research; 4). Turnhout 1998 S. 181-197, die Karte der Wohnorte S. 197.
- 32 Adam v. Bremen, *Gesta Hammab. eccl. pont.* I 32.
- 33 Tr. s. Alexandri, c. 5, Krusch, Übertragung (1933) S. 429 Z. 30.
- 34 Tr. S. Alexandri, c. 5, Krusch, Übertragung (1933) S. 430 Z. 14-17: *adveniente magna multitudine populi ad loculum, ut oraret et Domini misericordiam imploraret sanctique Alexandri martyris caput palliis involutum osculando salutaret, sicut dominus apostolicus imperaverat.* Ebd., S. 430 Z. 17-19: *praecepit namque eis, aliis reliquiis sigillatis, ut caput eius ad ostendum et salutandum populis occurrentibus praebuissent.*
- 35 Eine namenlose Frau (*quaedam mulier*) wollte sich wie viele andere Männer und Frauen der Heiligenbahre nähern, um den Kopf des Heiligen zu berühren und zu küssen (Krusch, Übertragung (1933) S. 430 Z. 20-22: *quae cum aliis viris ac feminis cupiens caput sancti martyris osculando tangere*), um sich von einer Sünde zu reinigen (Krusch, Übertragung (1933) S. 430 Z. 22: *suorum peccaminum veniam postulare*). Im Gegensatz zu den anderen Anwesenden sei es ihr aber nicht gelungen, sich der Reliquie zu nähern (Krusch, Übertragung (1933) S. 430 Z. 22-25: *sed mirum in modum accidit aliis omnibus appropinquantibus et sanctum caput osculantibus, illa minime, nescio quam ob causam, accedere quiverat*).
- 36 Geschichte und Beschreibung bei Junghans, Martina: *Die Armreliquiare in Deutschland vom 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts*. Diss. Bonn 2002 Katnr. 23 + 24. Vgl. die formale Ähnlichkeit mit dem Reliquiare-Paar Nr. 25 + 26 bei Junghans in der Domschatzkammer Münster (Prov. evtl. Osnabrück). Die ältere Hypothese, dass die Reliquiare in der Zeit Heinrichs des Löwen im Braunschweiger Umkreis entstanden seien, ist hinfällig.

- 37 Jászai, Géza: Der frühmittelalterliche Alexanderstoff in der katholischen Propsteikirche St. Georg zu Vechta, in: Westfalen 73 (1995) S. 175-180.
- 38 Susanne Michels, Die Reliquien der Madonna aus Bilshausen aus dem Städtischen Museum Göttingen. Untersuchung, Konservierung und Neupräsentation. Mit einem Beitrag von Hedwig Röckelein über die Reliquien in der Bilshausener Madonna, in: Der Gandersheimer Schatz im Vergleich. Zur Rekonstruktion und Präsentation von Kirchenschätzen, hg. v. Hedwig Röckelein unter Mitarbeit von Thorsten Henke und Maria Julia Hartgen. Regensburg 2013 (Studien zum Frauenstift Gandersheim und seinen Eigenklöstern; 4) S. 263-277; Salzmann, Siegfried: Eine unbekannte Muttergottesstatue des 12. Jahrhunderts aus Niedersachsen, in: Göttinger Jahrbuch 8 (1960) S. 33-44.
- 39 Die Kapelle in Bilshausen war der Pfarrei St. Martin in Berka unterstellt, vgl. Hermann Bringmann, Bilshausen. Geschichte eines Dorfes im Eichsfeld. Duderstadt 1981 S. 33-44. Sie wird erstmals 1235 in einer Urkunde genannt (UB Eichsfeld Nr. 264).
- 40 Vgl. dazu Wolfgang Petke, Von der *ecclesia Embicensis* zum evangelischen Mannsstift. Das Stift St. Alexandri in Einbeck, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 98 (2000) S. 55-88, bes. S. 63; zu den Siegeln S. 59-61.
- 41 Michels / Röckelein, 2013, S. 268.

Claus Lanfermann

Über ein Personenschatzungsregister des Kirchspiels Lastrup aus dem Jahre 1672

Einführung

Von den wenigen originalen Akten zum Kirchspiel Lastrup aus dem 17. Jahrhundert befindet sich ein Dokument im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster. Es handelt sich um ein Personenschatzregister aus dem Jahr 1672.¹ Angefertigt wurde es vom Lastruper Gogericht. In diesem Register sind alle Personen aufgeführt, die damals zur Schatzung, d.h. zu einer staatlichen Steuer herangezogen wurden. Insofern erhält man daraus mit wenigen Ausnahmen Kenntnis von den Personen, die 24 Jahre nach dem Ende des 30-jährigen Krieges (1648) in Lastrup lebten, vom Kleinkind bis zum Erwachsenen. Da Pfarrer und Richter von der Schatzung befreit waren, tauchen deren Namen im Register selbst nicht auf, ebensowenig offiziell anerkannte adelige Häuser, die es im Kirchspiel Lastrup (und Lindern) jedoch nicht gab.² Der Name des damaligen Lastruper Richters findet sich als Unterschrift unter der Bestätigung der Richtigkeit der aufgestellten Steuerliste und des für das Kirchspiel errechneten gesamten Steueraufkommens und beweist somit, dass das Personenschatzregister aus der Feder des seinerzeitigen Lastruper Richters stammt.³ Das Personenschatzregister als Mittel der Steuerfestsetzung soll in dieser Abhandlung beschrieben und ausgewertet werden, soweit es Rückschlüsse zulässt auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in einem Kirchspiel des Niederstifts Münster nach dem Ende des 30-jährigen Krieges mit seinen verheerenden Auswirkungen auf die Bevölkerung.⁴ Außerdem soll mit Hilfe der steuerlichen Zuordnung der Besitzverhältnisse ein Blick geworfen werden auf die frühe Siedlungsstruktur des Dorfes Lastrup unter besonderer Berücksichtigung des „Brinks“ sowie seiner Entwicklung.

Die Steuererhebung in Form eines Personenschatzregisters hatte Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen in einem Edikt an seine Untertanen befohlen. Sie enthält neben den Familien- und Personennamen Angaben über die jeweilige Hofstelle, die sie bewirtschafteten, den Status und das Alter der aufgeführten Personen, Namen und Alter der im jeweiligen Haushalt lebenden Kinder, unterteilt nach Söhnen und Töchtern, Namen und Alter der jeweils im Haushalt lebenden Mägde und Knechte und Angaben darüber, ob Groß- oder Kleinmagd, Groß- oder Kleinknecht. Schließlich werden die von den einzelnen Wohnstellen zu leistenden Zahlungen erfasst. Die Höhe der Schatzung richtete sich nicht nur nach der Zuordnung der jeweiligen Wohnstelle, sondern auch nach der Personenzahl; deswegen die Benennung Personenschatzregister. Das Ergebnis der Personenschatzung durch das Lastruper Gericht wurde über das münstersche Amt in Cloppenburg nach Münster weitergeleitet. Deswegen befindet sich das Dokument heute im Staatsarchiv in Münster.

Das im Jahr 1672 angefertigte Schatzungsregister bezieht sich nicht nur auf das Kirchspiel Lastrup, sondern auch auf das Kirchspiel Lindern, erfasste also den gesamten Gerichtsbezirk des Gogerichts Lastrup, zu dem auch das Kirchspiel Lindern gehörte. Letzteres bleibt in dieser Abhandlung aber unberücksichtigt. Da die Ortsteile Kneheim und Nieholte seinerzeit dem Kirchspiel Krapendorf angehörten, also nicht dem Lastruper Gericht unterstellt waren, werden sie ebenso unberücksichtigt bleiben.

In einem weiteren Dokument des Amts Cloppenburg erfolgte eine Zusammenstellung des Schatzungsaufkommens im Amtsbezirk⁵ ohne das Kirchspiel Krapendorf und die Cloppenburg. Deswegen lassen sich in diesem Zusammenhang die Lastruper Steuerzahlungen nur mit jenen der übrigen Kirchspiele der späteren oldenburgischen Ämter Lönigen und Friesoythe vergleichen.

Anlass

Ein vordergründiger Anlass für das Personenschatzregister aus dem Jahr 1672 findet sich im Dokument selbst. Am Ende seiner Aufstellung und Taxierung der Bevölkerung des Kirchspiels schreibt nämlich der damalige Richter des Lastruper Gogerichts, Rudolf uffm Ohrde, dass mit Datum des 20. Februar des Jahres 1672 ein „Edicto“ ergangen und



am 6. des Folgemonats, also im März, von der Kanzel der Lastruper Kirche verlesen worden sei. Darin wird jeder Eingesessene des Kirchspiels Lastrup bei Androhung von Strafen (poenaliter) aufgefordert, alle Bewohner seines häuslichen Anwesens einschließlich des Gesindes zu benennen. Der Richter erklärt dann, dass die Eingesessenen „auch darauf erschienen“ seien und die Taxation „nach obigem Anschlag dem Edicto gemäß gehoramst und treulichst angesetzt worden“ sei. Der Richter bestätigt die von ihm aufgestellte Steuererhebung mit „eigen handtlicher Unterschrift“ unter dem Datum des 18. März 1672. Heute würde man sagen, er bürgt für die Richtigkeit seiner Erhebung.

Personen	man hat wird zu sich	Rundtzen	sonstige Lohn	sonstige Lohn	sonstige Lohn	sonstige Lohn
Joh. And. v. ...	1	1	1	1	1	1
Soldat ...	1	1	1	1	1	1
Müller ...	1	1	1	1	1	1
Wollig ...	1	1	1	1	1	1
Lehmann ...	1	1	1	1	1	1
Crämer ...	1	1	1	1	1	1
Wille ...	1	1	1	1	1	1
Sal ...	1	1	1	1	1	1
Johan ...	1	1	1	1	1	1
Linn ...	1	1	1	1	1	1
Jerman ...	1	1	1	1	1	1
grub ...	1	1	1	1	1	1
Loh ...	1	1	1	1	1	1
Johan ...	1	1	1	1	1	1
Albrecht ...	1	1	1	1	1	1
Wollig ...	1	1	1	1	1	1
<p><i>Handwritten notes and signatures at the bottom of the page, including a date of 1672 and a signature.</i></p>						

Abb. 1: Schlussseite des Personenschatzregisters von 1672 mit dem Vermerk Rudolph uffm Obrdes; darüber die Pferdekötter, Brinksitzer, Soldaten und Heuerleute aus der Bauerschaft Lastrup

NRW-StA MS,
Fstm Münster,
Landesarchiv 487,
ad Nr. 36, Bd. 5



Auffällig ist, dass nicht Lastrup, sondern Cloppenburg als Ort der Unterzeichnung durch den Richter angegeben wird. Das Steuerregister ist offensichtlich vom Lastruper Richter zum Amt nach Cloppenburg gebracht und dort in Gegenwart einer im Dokument nicht genannten Amtsperson „bezeugt“ worden. Für die ordnungsgemäße Abwicklung der Taxation und die Überweisung der von den lokalen Gerichten eingetriebenen Geldmittel nach Münster war das Amt in Cloppenburg zuständig. Auffällig ist weiter, mit welcher Schnelligkeit der Aufforderung, ein Personenschatzregister anzufertigen und die vom Kirchspiel zu zahlenden Beträge zu erfassen, vom Gericht nachgekommen wird. Der ganze Vorgang von der Herausgabe des Edicts bis zur Bestätigung der Richtigkeit der Erhebung dauerte keine vier Wochen. Die Steuereintreibung durch die staatlichen münsterschen Organe, Gericht und Amt, funktionierte gut im Niederstift.

Die Art der Beglaubigung des aufgestellten Personenschatzregisters durch das Gericht scheint formelhaft gewesen zu sein, denn der Löninger Richter setzt eine fast identische Schlussbemerkung unter seine Aufstellung.⁶ Das Löninger Gericht arbeitete in dieser Angelegenheit ebenfalls sehr zügig. Aufgefordert durch ihre vorgeordnete Verwaltungsinstanz, das Amt in Cloppenburg, wussten die auf Kirchspielsebene arbeitenden, nachgeordneten Gerichte, was sie ohne zeitliche Verzögerung zu tun hatten.

Der tiefere Anlass für die Abrufung eines Personenschatzregisters in den münsterschen Kirchspielen, denen seinerzeit eine ähnliche Verwaltungsfunktion zukam wie heute den Gemeinden, lag in dem hohen Finanzbedarf, den der damalige Fürstbischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, hatte. Er war der eigentliche Auftraggeber der die Staatsfinanzen aufbessernden Aktion. In der Zeit der Entstehung des Personenschatzregisters führte der Fürstbischof „aus machtpolitischen und konfessionellen Gründen Krieg gegen die calvinistischen Niederlande“⁷, allerdings letztlich ohne großen Erfolg. Diese Unternehmungen verursachten hohe Kosten, die über Steuererhebungen bei den Untertanen im Ober- und Niederstift aufgebracht wurden. Die münsterschen Ämter und Gerichte hatten die staatlichen Forderungen zu vollstrecken. So kam das kleine Lastruper Gogericht mit ins Spiel als Ausführungsorgan fürstbischöflich-münsterscher Finanzpolitik.



Situation der Bevölkerung im Niederstift

Ein kurzer Blick auf die allgemeinen Lebensumstände im ländlichen Niederstift in der Zeit nach dem Westfälischen Frieden macht die Situation deutlich, in der die im Kirchspiel verarmte Bevölkerung lebte und dennoch reichlich Steuern zahlen musste. Infolge der Kriegseinwirkungen war die Bevölkerungszahl stark zurückgegangen, erholte sich aber langsam wieder trotz der um die Mitte des Jahrhunderts grassierenden Pest.⁸ Viele Höfe waren zerstört, die Bewohner geflüchtet, das Vieh weggetrieben oder getötet, die Felder verwaist.⁹ Die z.T. miserable Lage der Landbevölkerung hielt den Fürstbischof aber nicht davon ab, ständig neue Geldmittel aus ihr herauszupressen. Als Grundlage dienten die Personenschatzregister. Benötigt wurde das Geld zur Finanzierung der kriegerischen Unternehmungen, die Christoph Bernhard im Interesse des absolutistisch regierten Fürstbistums als begeisterter „Krieger und Held“¹⁰ durchführte. Das Ergebnis seiner militärischen Aktionen für die Landbevölkerung beschreibt Diepenbrock in einer Charakterisierung des Fürstbischofs: „Allein eben dieses kriegerische Talent und seine noch größere Kriegslust haben ... namenloses Elend herbeigeführt“.¹¹ Kriege führte der Fürstbischof mit Leidenschaft. 1654 wurde der erste münstersch-holländische Krieg eingeleitet, 1663 gab es Geplänkel mit dem Grafen Heinrich von Ostfriesland. Christoph Bernhard unterstützte den Kaiser im Kampf gegen die Türken, die er am liebsten ganz aus Europa vertrieben gesehen hätte. 1665 drangen 18.000 münstersche Söldner unter dem Befehl Christoph Bernhards selbst in Holland ein, nachdem der „reizbare“ Fürstbischof mit König Karl II. von England, der mit Holland im Krieg lag, ein Bündnis geschlossen hatte.¹² Militärische Aktivitäten hatten sich infolge des Eingreifens der Großmächte Frankreich und England als Verbündete gegen Holland schon 1662 auf die europäische Ebene verlagert. Fürstbischof Christoph Bernhard hatte für diesen Krieg an vielen Orten Truppen anwerben lassen. Die Anwerbungen erklären, warum im Personenschatzregister mehrfach die Bezeichnung „miles“ (Soldat) oder „militat“ (dient als Soldat) auftaucht. 1663 endete dieser Krieg, ohne dem Fürstbischof einen nennenswerten Erfolg gebracht zu haben. Dafür hatte die Bevölkerung des Niederstifts viel an Leid zu ertragen gehabt, Verarmung ist nicht selten die Folge gewesen. Auch dafür gibt es Belege im Register, wenn es heißt „sucht ihre Kost ‚ostiatim‘“ (bettelt ‚von Tür zu Tür‘), oder wenn den Angaben über eine Wohnstelle ein ‚pp‘ hinzugefügt wird.¹³



Die Lastruper Einwohner waren von den kriegerischen Unternehmungen ihres Landesherrn insofern direkt betroffen, als es auch nach Ende des 30-jährigen Krieges immer wieder zu Truppendurchzügen auf der Flämischen Straße kam, die das Kirchspiel durch Plünderungen bedrängten, denn sie „versorgten“ sich oftmals mit Nahrungsmitteln und anderem Lebensbedarf aus dem Land, das sie durchzogen, d.h. sie plünderten, raubten und brandschatzten die Bevölkerung und trugen so zu deren Verarmung bei. Die ländliche Wirtschaft, Hauptquelle des Erwerbs im Kirchspiel, lag danieder. Aus dem Register ist diese Situation nachvollziehbar. Etliche Höfe werden noch 1672 als wüst liegend bezeichnet, d.h. die bisherigen Bewohner waren geflohen oder gestorben, es gab niemanden, der einen solchen ruinösen Hof übernehmen wollte.

Fast 25 Jahre nach dem Friedensschluss in Münster und Osnabrück gab es im Kirchspiel noch gut ein Dutzend verlassene Bauernstellen. In Herbergen hatte das Halberbe „Wileke Albert“ keinen Bewirtschafter, in Hammel das Halberbe „Stowicks“. Dieser Hof hat sich von den Kriegsverwüstungen nie wieder erholt. Er ist, nachdem er noch eine Zeitlang in den Steuerlisten geführt wurde, eingegangen. Heute weiß man nicht einmal mehr, wo genau er gelegen hat und welche Ländereien dazugehörten.

In Klein Roscharden lagen die Halberben „Olding“ und „Velstermann“ wüst, in Groß Roscharden war es das Vollerbe „Johan Schrandt“.¹⁴ In Schnelten war das Vollerbe „Meyer“ verlassen, in Hamstrup der als Brinksitzer bezeichnete Hof „Schwers“ und die Hofstelle „Kohborgh“ (ohne Angabe der Erbesqualität). In Oldendorf lag die Hofstelle „Blockermann“ wüst. Über dazugehörnde Heuerstellen gibt das Register keine Auskunft, aber man kann unterstellen, dass auch diese sich in ruinösem Zustand befanden und aufgegeben waren. Es fällt auf, verwundert aber nicht, dass viele der wüst liegenden Bauernstellen sich in der Nähe der Flämischen Heerstraße befanden, dem Durchmarschweg für angeworbene Truppen in das Emsland und nach Holland, weswegen sie der Gefahr von Plünderungen in besonderer Weise ausgesetzt waren. Dass diese Erbhöfe verlassen und nicht wieder besetzt wurden, kann aber zum Teil auch daran gelegen haben, dass die Verpflichtung zur Ablieferung von Abgaben und Naturalien an den Grundherren, die Gefälle, eine allzu große Belastung darstellten und sich deswegen zunächst kein Bauer fand, der bereit war, unter schweren

Lebensbedingungen für sich und seine Familie die erneute wirtschaftliche Instandsetzung eines Erbes zu versuchen.

Struktur des Personenschatzregisters

Das Register beginnt mit der Bauerschaft Hemmelte, dann folgen die Bauerschaften Suhle, Herbergen, Hambstrupff, Oldendorff, Hammel, Roscharden.¹⁵ Die Bauerschaftsnamen Timmerlage und Matrum werden im Register namentlich nicht angegeben, die Haushalte beider Bauerschaften aber zusammengefasst und darunter die Erben aus Matrum und Timmerlage einschließlich des „Meyers Zum bixlag“ aufgeführt. Dann folgen Schnelten und Lastrupff. Erfasst dieser erste Teil mit fünf handgeschriebenen Seiten nur die Erbhöfe mit Angabe der Erbesqualität, deren Zahl im Kirchspiel 82 betrug, werden im zweiten Teil des Registers wieder in der oben angegebenen Reihenfolge die „Pferde- und andere Kotterer, Brinksitzer und Heurleute“ aufgeführt. Dieser Gruppe gehörten 64 Bauernstellen an. Wie bei jedem Erbe im ersten Teil die Erbesqualität angegeben wird, erfolgt im zweiten Teil die Nennung der Art der Stelle, allerdings mit einem Unterschied: Die Erbesqualität erscheint als Voll- oder Halb-, Zweidrittel- oder Einviertelerbe vor der Nennung der Namen, die Qualifizierung der übrigen Bauernstellen, Behausungen, Heuerstellen im zweiten Teil nach Nennung des jeweiligen Familien- oder Personennamens. Aus dieser Beobachtung lässt sich folgern, dass die „Erbe und Halbe Erbe“¹⁶, wie es in der dazugehörigen Benennung der jeweiligen Spalte heißt, die entscheidende, kontinuierliche Grundlage für die Steuererhebung bildeten, während die Kötter, Brinksitzer und Heurleute weniger Steuern aufbringen, deswegen hinsichtlich ihrer Erbesqualität nachrangig sind und mindestens im Fall der Heurleute auch häufiger wechseln. Ehe die jeweils zu leistenden Steuerbeträge angegeben werden, erfolgt noch mit Vornamen die Nennung der Knechte und Mägde bei den Hofstellen, die Gesinde hatten.

Die Strukturierung des nach Bauerschaften geordneten Registers orientiert sich im ersten Teil an dem jeweiligen Status der aufgeführten Hofstellen und Wohnungen, unterscheidet nach Erbesqualität. Dies zu verstehen, bedarf es einer kurzen Erklärung. Die Bezeichnung ‚Erbe‘ bezieht sich im Westfälischen und damit auch im Oldenburger Münsterland nicht allein auf die Erbfolge und den Hoferben, sondern

meint einen Bauernhof mit seinem Zubehör.¹⁷ Unter Erbesqualität versteht man in münsterscher Zeit die Einteilung der alten, der Erbuntertänigkeit unterliegenden Höfe in Voll- und Halberbenstellen, eine Maßnahme, die bis in das 13. Jahrhundert zurückgeht.¹⁸ Im Personenschatzregister wird auch ein Zweidrittel-Erbe aufgeführt (Meyer in Oldendorf) und ein Eindrittel-Erbe (Einhuß) sowie zwei Viertel-Erben in Schnelten (Talke Piggen und Herman Piggen); Viertel-Erben gab es in Hamstrup (Wencke, Moeke, Münsterman und Grüßing). Die meisten Hofstellen werden als Halberben bezeichnet. Über die Gründe kann man nur Vermutungen anstellen. Da es sich bei dem bearbeiteten Dokument um eine Steuerliste handelt, mag ein Grund für die mehrheitlich geringere Qualifizierung in der Tatsache gelegen haben, dass Halberben oft eine geringere Steuer- und Abgabenlast zu tragen hatten als Vollerben. So zahlten z.B. die Vollerbenstellen ‚Meyer zum bixlag‘ und ‚Hagen‘ in Matrum mehr als zwei Reichstaler an Schatzung, obwohl sie von der Anbaufläche her gleich groß oder gar kleiner als manches Halberbe waren.

Manche ehemals Voll- oder Halberbenstellen sind offensichtlich geteilt worden, wie das Vollerbe Piggen in Schnelten und das Vollerbe Meyer in Oldendorf. Ob aus steuerlichen Gründen, ist unklar.

Ganze oder volle und halbe Erben sollen die ersten bäuerlichen Anwesen gewesen sein,¹⁹ sind also im Kirchspiel Lastrup nach den Meierhöfen die ältesten Bauernhöfe. Ihnen folgten die Drittel- und Viertel-Erben. Im zweiten Teil des Personenschatzregisters werden die „Pferde- und andere Kotterer auch Brinksitzer und Heuerleute“ aufgeführt. Diese scheint es als selbstständige und steuerbare Stellen bis zum 13. Jahrhundert noch nicht gegeben zu haben.²⁰ Auch hierzu bedarf es einer Erklärung. Bei Kotterern, Brinksitzern, Brinkliggern handelt es sich in der Regel um die Eigentümer eines kleinen Hauses ohne oder mit sehr geringem Anteil an Acker, sodass sie kein eigenes Zugvieh halten konnten.

Das Wort ‚Kotter‘ oder ‚Kötter‘, in der Steuerliste heißt es auch ‚Kotterer‘, ist hergeleitet vom mittelniederdeutschen Wort ‚Kote‘ oder ‚Kate‘ in der Bedeutung ‚Hütte‘, ‚Haus‘.²¹ Die Kotter unterscheiden sich von den Erben als „ein Bauerngut der geringeren Art“, das die Bewirtschafter aber als ihr Eigentum besitzen.²² Es handelt sich um in der Mark auf Markengrund errichtete Häuser. Sie sind in ihrer Entstehung zeitlich später anzusetzen als die Erbesstellen. In manchen Regionen werden sie

auch als Markkötter bezeichnet. Solche der ersten Aussiedlungsphase zuzurechnenden Kötter gab es nach der Steuerliste in allen Bauerschaften des Kirchspiels bis auf Hammel und Suhle; z.B. in Hamstrup (Michalke), in Hemmelte (Glohe, Wulfhop), in Klein Roscharden (Windhaus), in Lastrup (Falke, Moller, Lageman u.a. am Brink), in Matrum (Schild), in Oldendorf (Heise, Wobbeke), in Timmerlage (Heitmann). Manche der Kötter werden auch als ‚Pferdekötter‘ eingeordnet. Diese Bezeichnung geht auf die Verpflichtung einer Kötterstelle zum Pferdedienst und zur Landfolge zurück.



Abb. 2: Haus aus dem 18. Jahrhundert in der Burgstraße in Lastrup, das in der Bauweise mit weicher Bedachung, Walmdach, Fachwerk im Aussehen Häusern aus dem 17. Jahrhundert nahe kommt. Der Schornstein ist eine „moderne“ Hinzufügung, denn im 17. Jahrhundert gab es in den so genannten Rauchhäusern noch keine Schornsteine, geschweige denn eine sanitäre und hygienefreundliche Ausstattung. Der Lichtmast verweist auf die Einführung der Elektrizität in Lastrup (um 1910). Die Straße ist noch nicht gepflastert. Das Haus, das zuletzt von einer Frau

namens „Trienken“ bewohnt wurde, hat man 1948 zum Teil abgerissen, der andere Teil diente noch bis 1958 als Wagenremise. Foto: Gemeinde Lastrup

Den Köttern nachgeordnet sind die Brinksitzer und Brinkligger, die es nur in den Bauerschaften Hemmelte und Oldendorf 1672 nicht gab. Diesen folgten die Stellen der Heuerleute. So geht aus dem Personenschatzregister eine klare gesellschaftliche Einteilung hervor, die sich an den Besitzverhältnissen orientiert. Sie ist auch nachvollziehbar beim im Personenschatzregister genannten Gesinde, durchweg Knechte und Mägde kindlichen oder jugendlichen Alters. Sie arbeiteten vornehmlich auf den Erbhöfen als den in der Regel wirtschaftlich leistungsfähigeren Hofstellen gegenüber Köttern und Brinksitzern. Nur 1 Brinkligger („Deeke“ in Hamstrup), 1 Brinksitzer („Heitman“ in Timmerlage), 2 Kötter („Heitman“ in Matrum und „Schnelten“ (sic!) in Schnelten) sowie 3 Pferdekötter („Lageman“ in Lastrup, „Schilt“ in Matrum und „tor Hake“ in Schnelten) hielten Gesinde. Von den für das Kirchspiel aufgeführten 23 „Knechten und Jungen“ sowie 7 „Mägden klein und groß“ waren 19 Knechte/Jungen und 5 Mägde auf den Erbhöfen beschäftigt. Etwa die Hälfte war noch keine 16 Jahre alt, zum Teil nicht 10 Jahre. Kinderarbeit, wie wir heute sagen würden, war in der damaligen bäuerlichen Gesellschaft selbstverständlich. Vielfach wurden Kinder und Jugendliche zum Schafhüten eingesetzt. Dieses war besonders in Hemmelte und Suhle verbreitet, aber auch in Herbergen, und so haben denn auch dort die Erbhöfe den größeren Anteil am Gesinde im Kirchspiel.

Die Bedeutung des Wortes ‚Brink‘

Das Beiwort ‚Brink‘, mittelniederdeutsch. ‚brinc‘, als Lagebezeichnung einer Bauernstelle bedeutete, wie noch heute im Englischen, ursprünglich ‚Rand‘ und in diesem Zusammenhang soviel wie „ein Fleck Landes, das weder umgegraben noch umgepflügt wird“, also „überhaupt unbebautes Land“ am „Rand eines Gehöftes, wo die Häuser der Brinksitzer zu stehen pflegen“.²³ Gemeint war mit ‚Brink‘ auch „der Rand eines Grashügels, hinter dem das Gelände abfällt“.²⁴ Diese Erklärungen treffen auf die Verhältnisse in Lastrup zu. Der Brink liegt ostwärts der ‚curia Lasdorph‘, am Rand des ehemaligen Meierhofes als dem Ausgangshof für die Bauerschaft Lastrup. Das Gelände ist zum Rurbach hin leicht abschüssig. Dort haben sich Brinksitzer und Brinkligger angesiedelt, „geringe Bewohner auf dem Lande, die sich in neueren Zeiten angebaut haben.“²⁵ Ihre Häuser stehen zum Teil in Reihung, wie es noch heute ansatzweise in der Bokaer Straße zu sehen ist.

Die Lage der Brinksitzer/Brinkligger macht einen Unterschied in der frühen Siedlungsstruktur des Dorfes Lastrup deutlich. Die Nachfolgehöfe des Lastruper Meierhofs liegen ungeordnet und verstreut westlich des Rurbachs. Dieser bildet eine Art Scheidegrenze in der Besiedlungsform. Der Lastruper Brink östlich des Rurbachs ist nach anderen Kriterien besiedelt worden als die Nachfolgehöfe der „Curia Lasdorph“. So wurde ein Teil der Brinksitzer/Brinkligger mit seinen Häuslerstellen in Reihung an der heutigen Bokaer Straße angelegt. Diese Siedlungsstruktur östlich des Rurbaches ist bis heute auf dem Brink zu erkennen.



Abb. 3: Blick in die heutige Bokaer Straße auf dem Lastruper Brink: auf der linken Seite die Anwesen der ehemaligen ‚Brinkligger‘, rechter Hand ‚Pastors Busch‘, ehemals eine Weide und im 19. Jahrhundert die ‚Pastorats Holzung‘ direkt am Pfarrhaus
Foto: Claus Lanfermann

Im Personenschatzregister werden die Begriffe ‚Brinksitzer‘ und ‚Brinkligger‘ synonym gebraucht; es ist unklar, worin der ursprüngliche Unterschied liegen könnte, da beide Begriffe sich auf die Lage auf dem Brink beziehen. Weil ‚Brinksitzer‘ im Grundwort eine hochdeutsche Bezeichnung ist für denselben Sachverhalt wie beim ‚Brinkligger‘, liegt der Schluss nahe, dass die Bezeichnung ‚Brinkligger‘ älter ist als jene der ‚Brinksitzer‘, deren plattdeutsche Bezeichnung ‚Brinksitter‘

heißen müsste.²⁶ Im Fürstbistum Münster handelt es sich ausweislich des Personenschatzregisters bei beiden Gruppen um einen in der Taxation besonders zu berücksichtigenden Personenkreis wie die Kotter und Pferdekotter.

Schließlich gab es die in der Regel auch zur Schatzung herangezogenen Heuerleute²⁷, die in allen Bauerschaften präsent waren. Ihre Namen werden im Personenschatzregister jeweils nach den Brinksitzern und Brinkliggern aufgeführt. Sie rangierten bei steuerlichen Erhebungen gemäß ihrer niedrigen gesellschaftlichen Stellung und ihres geringen Steueraufkommens an letzter Stelle hinter jenen Kirchspielsbewohnern, die in irgendeiner Form Grund und Boden und ein Haus besaßen, gleich welcher Qualität. Die Zahl der Heuerleute mit ihren Frauen und Kindern betrug 1672 lt. Schatzungsregister im Kirchspiel 68 Personen, machte etwa 14% der Kirchspielsbewohner aus. Sie verteilten sich auf 25 Heuerstellen.²⁸ Insgesamt werden im Register 499 Personen aufgeführt, davon etwa die Hälfte Kinder bis zu 15 Jahren. Altersmäßig war das Kirchspiel in allen Bevölkerungsgruppen gegenüber heutigen Verhältnissen sehr jung, die Kindersterblichkeit dennoch hoch.²⁹

Lastruper Brink

Die oben beschriebene Anlage eines Brinks lässt sich am Beispiel des noch heute so genannten Bereichs ‚Brink‘ im Dorf Lastrup aufzeigen. Eine Karte aus der Zeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts und eine Karte aus dem Jahr 2013 veranschaulichen im Vergleich nicht nur die ursprüngliche Anlage des Brinks, sondern auch die Veränderungen in den Besitz- und Lageverhältnissen. Dennoch ist im Vergleich der ursprüngliche Zustand noch zu erkennen.

Der Lastruper Brink lag in seiner früheren Funktion als auf Gemeineigentum eingerichteter Wohnplatz für Häusler und Kleinbauern ostwärts des Kirchengrunds, der ursprünglich zur „Curia Lasdorph“ gehörte, und des Meierhofgeländes mit den Halberben ‚Pael‘, ‚Alberts‘, ‚Lübbecke‘ und dem Kötter ‚Thölke‘. Dass die Häuser des Brinks auf dörflichem Gemeineigentum errichtet wurden, belegen die um 1850 dort noch vorhandenen Flächen ‚Wegerde‘, ‚Gemeindehude‘ und die Bezeichnung ‚Lastrup Gemeinde‘.³⁰

In unmittelbarer Nachbarschaft lagen nördlich davon die Pferdekotter Lagemann und Falke (in der Karte Bothe), deren Ansiedlung zeitlich

vor jener der Brinksitzer und Brinkligger anzusetzen sein wird, weil ihre ungeordnete Lage der der Erbhöfe westlich des Rurbaches ähnelt und die Anlage von Köttereien in der Mark allgemein in die Zeit vor 1400 verlegt wird.³¹ Etwas weiter entfernt südöstlich des Brinks liegt die heute noch vorhandene Hofstelle des Brinkkötters Fellage.³²

Die in der Karte von 1850 eingetragene Erbesqualität geht auf die oldenburgische Zeit zurück. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden noch

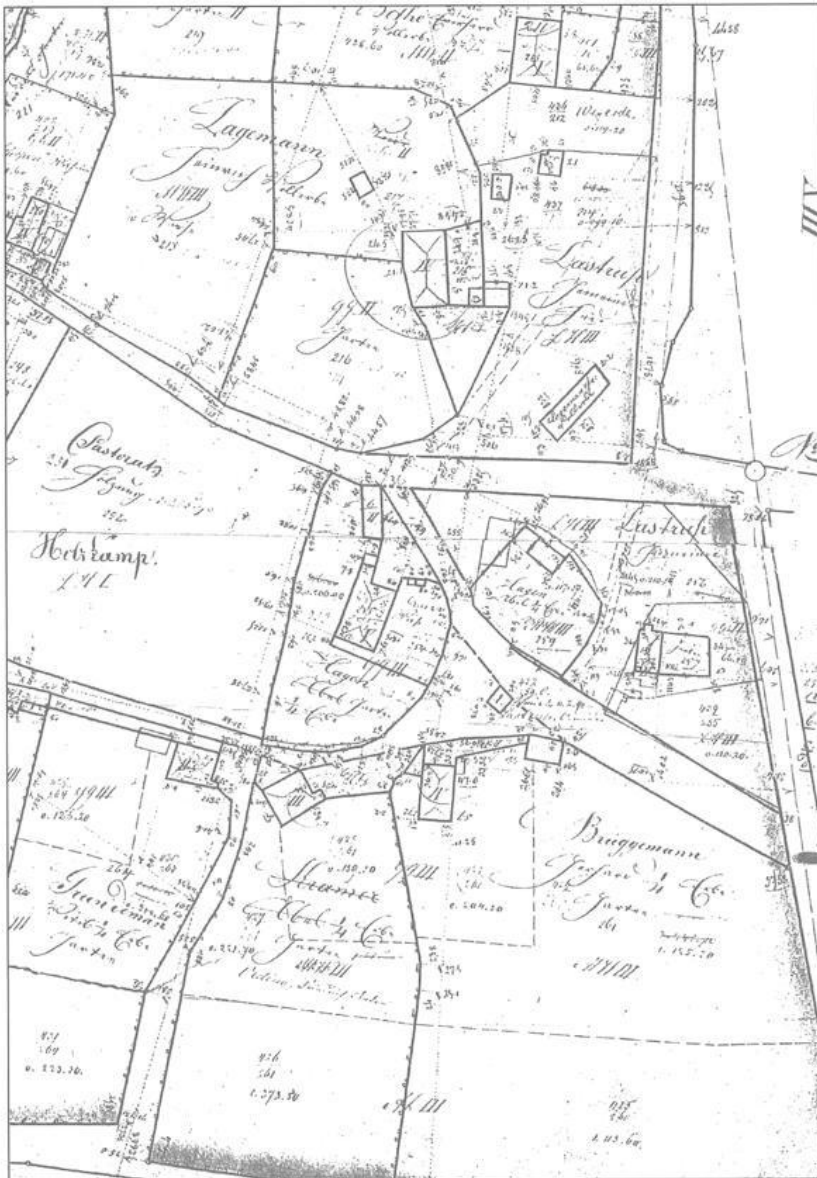


Abb. 4: Auszug aus der Flurkarte „Lastrup“ von 1850 mit dem „Brink“

Archiv der Gemeinde Lastrup

in münsterscher Zeit die ehemals üblichen Erbes- und Stellenbezeichnungen, wie sie im Personenschatzregister noch selbstverständlich sind, aufgegeben und ersetzt durch Bezeichnungen in Bruchanteilen. Diese

Benennungsweise von Bauernstellen nahm nach der Eingliederung der Ämter Cloppenburg und Vechta in das Herzogtum Oldenburg (1803) im Rahmen der Markenteilungen (Beginn im Kirchspiel Lastrup 1817 mit Oldendorf) die oldenburgische Regierung auf, um klare rechnerische Verhältnisse zu schaffen für die Zuweisung von Markenanteilen.³³ So wurden z.B. aus den Pferdekotterern Lagemann und Bothe je ein Vollerbe, aus den Brinksitzern und -köttern ‚Vellage‘, ‚Crämer‘, ‚Balster‘, ‚Moller‘, ‚Grundeman‘ Viertelerben. Weitere Viertelerben waren ‚Hagen‘ (heute Vorwerk) und ‚Brüggemann‘. Die direkt auf dem Brink liegenden Kleinbauernstellen haben den Großteil ihrer Ländereien erst durch die Markenteilungen erhalten und in einigen Fällen durch Zukauf erweitert.

Wenn den auf dem Brink angesiedelten Kleinbauernstellen vor der Markenteilung nicht genügend Ackerland zur Verfügung stand, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, blieben für die „Brinker“ oft nur Erwerbsmöglichkeiten als Kleinhandwerker, Dienstboten, Tagelöhner, als Hirte oder in einem Fall als Schulmeister (Brinksitzer Kotter/Käther in Hammel³⁴). Auf dem Lastruper Brink war auch das Handwerk vertreten. Schon für das Jahr 1637 geht aus einer Notiz des Lastruper Richters Martin Gerhard Nacke hervor, dass der Schmied Hermann Barklage zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges „im Dorf Lastrupff ein klein Häuslein ... und eine kleine Schmiede uff gemeiner Lastrupffer Mark uffgesetzt“ habe.³⁵ Auf einem der Gemeinde Lastrup gehörenden Grundstück, das in neuester Zeit dem Straßenbau zum Opfer fiel, befand sich eine kleine Schmiede (siehe Karte von 1850). Das Steuerregister erwähnt einen ‚Herman Schmidt‘. Noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts arbeiteten auf dem Brink ein Schmied (Böckmann), ein Stellmacher (Hagen), zwei Schuster (Haakmann, Nipper). Im Personenschatzregister von 1672 gibt es nur einen Verweis auf handwerkliche Tätigkeit. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass es im Kirchspiel Lastrup um diese Zeit keine weiteren Handwerker gegeben hätte. Sie übten ihre handwerkliche Tätigkeit neben ihrem Haupterwerb aus und wurden steuerlich nicht erfasst.

Heute liegt der Lastruper Brink nicht mehr am Rand des Kirchdorfs. Er ist voll integriert in die sich nach Osten ausweitende Bebauung. Diese begann auf Flächen, die zum ehemaligen Vollerbe ‚Lagemann‘ gehörten. Die Hofstelle wurde umgesiedelt an die südliche heutige Brinkstraße und wechselte den Namen durch Einheirat



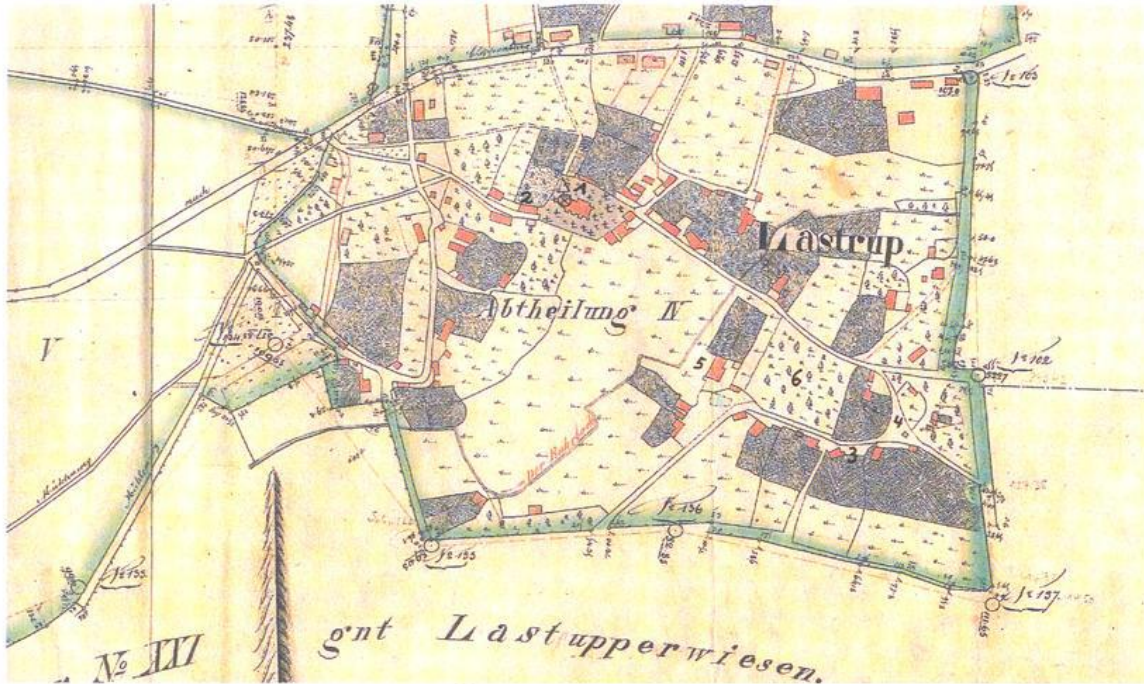


Abb. 5: Ausschnitt aus dem Übersichtshandriß der Flur 14 des Kirchspiels Lastrup, Vermessungs- und Katasterbehörde Oldenburger Münsterland – Katasteramt Cloppenburg, Archiv der Gemeinde Lastrup.

Die Karte zeigt den Ort „Lastrup“ um 1850 mit dem „Brink“. Der Ort ist deutlich zweigeteilt: im Westen das Gelände des ehemaligen Meierhofs mit der Kirche (1) und dem Richthof (2), im Osten jenseits des Rurbaches der „Brink“ mit den Anwesen der „Brinkligger“ an der heutigen Bokaer Straße (3), dem Standort der Schmiede (4), dem Pastorat (5), mit der Pastorats-Holzung Pastors Busch oder Holzkamp (6).

in ‚Klatte‘. Ende des vorigen Jahrhunderts wurde der Hof in Teilen verkauft und gänzlich zerstückelt; das in Fachwerk als Zweistöckerbau aufgeführte, für Lastruper Verhältnisse stattliche Hofgebäude aus dem 19. Jahrhundert abgerissen. Die Hofflächen ermöglichten die Wohnbebauung des Dorfes Lastrup in Richtung Schnelten über den Bereich des Lastruper Brinks hinaus. Inzwischen sind auch öffentliche Einrichtungen wie Sportplätze aus dem Ortskern nach Osten verlagert worden. Der Lastruper Brink wird in der öffentlichen Wahrnehmung infolge seiner Entstehungsgeschichte bis auf den heutigen Tag als ein besonderer Teil des Dorfes Lastrup empfunden. Die Benennung einer dortigen Straße als ‚Brinkstraße‘ trägt dem Rechnung.

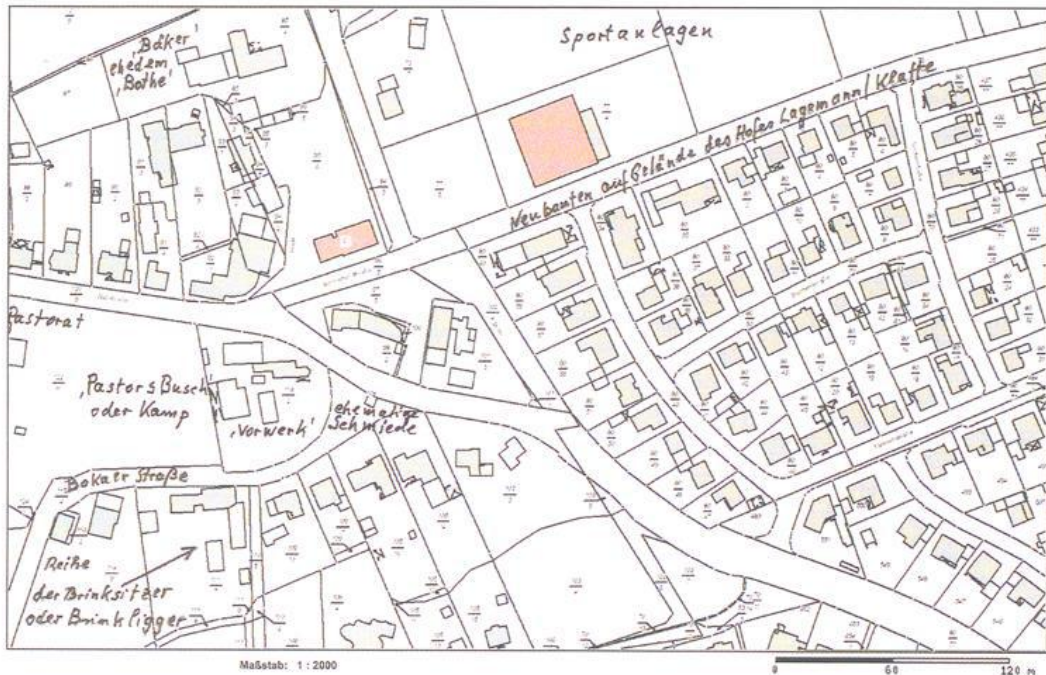


Abb. 6: Karte des Lastruper Ortsteils „Brink“ aus dem Jahr 2013. Die in der Karte von 1850 noch feststellbaren Freiflächen in Richtung Schnelten östlich vom „Brink“ und südlich davon sind heute eng bebaut. Auch die ursprüngliche Zweiteilung Lastrups in der Besiedlungsform ist wegen der innerörtlichen Überbauung heute nicht mehr zu erkennen.

Archiv der Gemeinde Lastrup

Steueraufkommen

Die vom Lastruper Gogericht vorgenommene Steuererhebung wird in der damals im Kirchspiel gültigen münsterschen Währung nach Reichstalern (Rtl), Schillingen (ß) und Groten (Gr) vorgenommen. 1 Reichstaler machte damals im Niederstift 8 Schillinge aus oder 72 Grote. Die Zahlenverhältnisse und Geldwerte konnten je nach Region und staatlicher Zugehörigkeit sehr stark voneinander abweichen und sind für das Schätzungsregister auch nicht zweifelsfrei anwendbar. Da die Schätzung im Gegensatz zu den auf einem Erbe lastenden bestimmten und unbestimmten Gefällen, die an die jeweiligen Grundherren gingen, eine Staatssteuer war, wurde sie im Kirchspiel Lastrup von einer staatlichen Institution, dem Gogericht, eingetrieben. Ein Erbe, sofern nicht frei, hatte im Gegensatz zum Brinkligger zweimal Abgaben zu leisten, einmal infolge der Hörigkeit Abgaben oder Gefälle an den Grundherrn, zum andern Steuern oder Schätzungen an den Landesherrn.

Die Bauerschaft mit dem höchsten Steueraufkommen war damals nicht das Kirchdorf Lastrup, wie man meinen könnte, sondern es war die an Erbesstellen reichste Bauerschaft Hemmelte. In Hemmelte gab es 12 Halberbenstellen mit einem Steueraufkommen von 24 Rtl, 5 ß und 4 Gr. Hinzu kamen drei Pferdekötter, von denen einer keine Steuer bezahlte, sowie vier Heuerstellen, von denen nur zwei veranlagt wurden. Im Steuerregister werden von der Steuer ausgenommene Haushalte mit „pp“ gekennzeichnet. Diese Zuordnung erfährt auch der Pferdekötter ‚Lütke Wulffhop‘. Insgesamt zahlte die Gruppe der ‚Pferde und andere Kötterer auch Brincksitzer und Heurleute‘³⁶ in Hemmelte 20 ß und 24 Gr, also erheblich weniger als die Halberben. Hemmelte hatte 1672 ein Gesamtschätzungsaufkommen von 27 Rtl, 1 ß und 28 Gr, war steuerlich damit ausweislich des Personenschätzregisters viel leistungsfähiger als Lastrup mit 10 Rtl, 7 ß, 8 Gr. Diese Summe wurde bis auf zwei Rtl in der Bauerschaft Lastrup von den Köttern, Brinkliggern und Heurleuten aufgebracht.

In Lastrup gab es nur vier Halberbenstellen, von denen eine keine Steuer zahlte, weil der Bewirtschafter, Lübbecke, sich als „miles“ (Soldat) verdingt hatte, auf einem anderen Erbe, Alberts, die Bewirtschafterin Witwe war mit zwei Kindern, die auch nicht veranlagt wurde. Nur die Halberben Grundeman und Pael trugen mit je 1 Rtl zur Schätzung bei. Der im Ortskern liegende und vom Richter als adelige Stelle betrachtete Richthof, die ‚Borggraven‘-Stelle sowie der Pfarrhof (Wedumb) waren von der staatlichen Steuer befreit und tauchen deshalb in der Schätzungsliste nicht auf.

Bringt man die Bauerschaften des Kirchspiels nach dem Schätzungsaufkommen in eine Reihenfolge, so folgen auf Hemmelte die Bauerschaften Schnelten, Suhle, Oldendorf und Matrum, Lastrup steht an sechster Stelle. Es folgen des weiteren Timmerlage, Groß Roscharden, Hamstrup, Hammel, der zum Kirchspiel Lastrup gehörende Teil der Bauerschaft Herbergen und Klein Roscharden. Letztere Bauerschaft leistete mit 2 Rtl, 6 ß den geringsten Beitrag zur Schätzung. Aber auch Hamstrup mit seinen immerhin 13 Erben und neun Brinksitzern sowie einem Kötter kam auf nur 3 Rtl, 48 ß, 48 Gr. Vier Haushalte aus der Gruppe der Erben und vier der Brinksitzer in Hamstrup werden mit „pp“ gekennzeichnet, d.h. sie waren verarmt. Ein Erbe lag wüst (Renschen). In der Bauerschaft gab es zur Zeit der Schätzung keine Heurleute. In Hamstrup hatte der Krieg seine negativen Spuren von

allen Bauerschaften des Kirchspiels am eindringlichsten hinterlassen. So ist es erklärlich, dass die kleine Bauerschaft Hammel mit sechs Erben, vier Brinksitzern sowie zwei Heuerleuten, die auch zahlten, mit 2 Rtl, 74 ß, 36 Gr fast dieselbe Summe aufbrachte wie das an Hofstellen und Fläche viel größere Hamstrup. Die besteuerbare Leistung war durch die kriegerischen Ereignisse dieser Zeit entscheidend beeinflusst und im ganzen recht schwach geworden, aber in den Bauerschaften des Kirchspiels in unterschiedlichen Graden, wie die Reihenfolge zeigt.

Die damalige Bedeutung der Bauerschaft Lastrup für das Kirchspiel beruhte nicht auf deren finanzieller Leistungsfähigkeit, sondern auf der Tatsache, dass sich dort die Kirche, die staatliche Institution des Richthofs und die Schule befanden. Diese Einrichtungen haben die Entwicklung der Bauerschaft gegenüber den anderen elf Bauerschaften entscheidend gefördert. Auch die Einwohnerzahl der Bauerschaft Lastrup wurde im 17. Jahrhundert von einigen Bauerschaften des Kirchspiels übertroffen. Das Register nennt für den Ort Lastrup 60 Personen; in Hemmelte sind es z.B. 66. Für Suhle, wo eine Bauernstelle wüst lag, werden 57 Personen angegeben, also fast so viele wie im Kirchdorf Lastrup. Insgesamt lebten 1672 im Kirchspiel etwas mehr als 500 Personen, eine Zahl, die fast identisch ist mit jener des Jahres 1652, vier Jahre nach Friedensschluss von Münster und Osnabrück, als das Kirchspiel 513 Personen zählte.³⁷

Eine an sich triviale Feststellung sei hier erlaubt: Die Gewichte haben sich in der Folgezeit völlig verschoben zugunsten des zentralen Ortes Lastrup. Es erfolgte mit der Zeit eine Verlagerung der wirtschaftlichen und bevölkerungsmäßigen Gegebenheiten zugunsten des Kirchdorfes, die sich bis heute auf Gemeindeebene fortsetzt. Von den 6.308 Bewohnern der Gemeinde (ohne Kneheim und Nieholte) lebten 3.572 im Juni 2013 im Ort Lastrup.³⁸ Nach einer Zählung aus dem Jahr 2012 gab es in der Gemeinde (wieder ohne Kneheim und Nieholte) 2.008 Haushalte, davon 1.276 im Ort Lastrup. Einwohnerzahl und die Zahl der Haushalte oder Feuerstätten, wie man früher sagte, hat sich sehr stark erhöht und konzentriert sich im Zentrum der Gemeinde, in Lastrup.

Die zentrale Funktion Lastrups war trotz der damals niedrigen Einwohnerzahl und des geringen Steueraufkommens im 17. Jahrhundert schon erkennbar. Die Ausweitung der Bauerschaft erfolgte durch die Anlage des Brinks. Dort befand sich auch die größte Anzahl von



Pferdeköttern, Brinksitzern und -liggern im Kirchspiel. Der Brink hatte nach dem Dreißigjährigen Krieg in der Bauerschaft Lastrup die meisten Einwohner. Auf dem Brink fanden sich die ersten Handwerker.

Vergleich des Lastruper Schatzungsaufkommens mit dem benachbarter Kirchspiele

Insgesamt erbrachte die Steuererhebung nach den Angaben des Lastruper Richters im Kirchspiel Lastrup eine Summe von 118 Rtl. Vergleicht man diese Summe mit jener des ebenfalls zum Gogerichtsbezirk Lastrup gehörenden Kirchspiels Lindern, zeigt sich, dass Lindern mit 64 Rtl, 18 ß und 4 Gr³⁹ nur etwas mehr als die Hälfte des Steueraufkommens von Lastrup aufweist. Weil das Kirchspiel Lindern gegenüber Lastrup eine geringere Bewohnerzahl hatte, besaß es damals bei einer personenbezogenen Schatzung auch weniger steuerlich nutzbares finanzielles Potenzial.

Trotz des Steueraufkommens in den beiden Kirchspielen des Gerichtsbezirks Lastrup von 182 Rtl, 18 ß und 4 Gr stehen die im zweiten Dokument aufgeführten und ebenfalls dem Amt Cloppenburg unterstellten Kirchspiele Lönigen mit 254 Rtl, 16 ß und 4 Gr sowie Essen mit 209 Rtl, 20 ß und 2 Gr besser da. Die im Norden des Amtsbereichs Cloppenburg liegenden Kirchspiele Friesoythe mit 103 Rtl, 17 ß, 4 Gr, Saterland mit 93 Rtl und 9 ß, Barßel mit 60 Rtl und 9 ß sowie das Kirchspiel Oythe mit 91 Rtl und 9 ß haben für sich genommen ein geringeres Steueraufkommen als Lastrup. Es gab im Amtsbezirk Cloppenburg von Süden nach Norden demnach ein wirtschaftliches Gefälle, hauptsächlich zurückzuführen auf die im Norden noch kargeren Bodenverhältnisse als jene im Süden. Ein Vergleich des Gesamtsteueraufkommens zwischen den Kirchspielen des späteren Amts Lönigen und jenen des späteren Amts Friesoythe bestätigt diesen Befund. Lönigen steuerte 636 Rtl, 54 ß und 10 Gr Schatzungsgelder bei, Friesoythe nur fast die Hälfte dieser Summe mit 346 Rtl und 8 ß.

Da in dem zitierten „Extract Persohnenschatzungs-Registrorumbericht pro ter [termino] 20. Marty 1672 Ambts Cloppenburg“⁴⁰ die Cloppenburg sowie das umliegende Kirchspiel Krapendorf nicht aufgeführt sind, können sie im vorliegenden Zusammenhang in den Vergleich nicht einbezogen werden.

Schlussbemerkung

Mit wenigen Ausnahmen wurden durch die Schatzung alle Haushalte des Kirchspiels erfasst. So weiß man, wer damals darin lebte, wie er hieß, welchen Status er hatte. Es gab viele Arme und Bedürftige, manche, die ihr Auskommen fanden, auch einige Gutsituierte, aber keine ausgesprochen Reichen. Der ein oder andere Haushaltsvorstand zog es vor, seinen Lebensunterhalt als Soldat für sich und die Familie außerhalb des Kirchspiels zu verdienen, um der Not zu entfliehen und damit gleichzeitig der Schatzung zu entgehen. Als Gesinde waren auf manchen Bauernstellen vielfach Kinder und Jugendliche beschäftigt, die zu Hütarbeiten herangezogen wurden.

Die Unterscheidung zwischen Erben und Köttern, Brinksitzern oder -liggern ermöglicht es, am Beispiel der Bauerschaft Lastrup die Anlage einer Brinkansiedlung zu erklären und die Besonderheiten der dörflichen Entwicklung aufzuzeigen, ausgehend vom Meierhof, auf dessen Gelände die Kirche und später am „Brink“ das Pfarrhaus gebaut wurden, und auf die Dorferweiterung durch den „Brink“ auf dem Boden der Gemeinheit, wo sich auch das frühe dörfliche Handwerk ansiedelte.

In finanzieller und damit auch wirtschaftlicher Hinsicht nahm das Kirchspiel ausweislich des Schatzungsauszugs von 1672 in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf insgesamt niedrigem Niveau im Amt Cloppenburg eine Mittelstellung ein. Geleistet wurde das Steuererwerb, begetrieben von einer wieder intakten staatlichen Verwaltung, von einer Bevölkerung, die sich trotz verbreiteter Armut langsam von den Kümernissen eines sehr langen Krieges erholte und trotz mancher wüst liegender Bauernstelle an Personenzahl nicht mehr sank. Der Gogerichtsbezirk Lastrup im Amt Cloppenburg leistete über die staatlichen Schatzungen seinen bescheidenen materiellen Beitrag zu den politischen und militärischen Vorhaben des Fürstbischofs von Münster.

Anmerkungen:

- 1 Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster (NRW-StA MS), Fstm Münster, Landesarchiv 487, ad Nr. 36, Bd. 5.
- 2 Siehe: Adel auf dem Lande, hg. im Auftrag der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg, 2004. Darin: Heike Düselder, Kultur und Herrschaft des Adels in der frühen Neuzeit, Karte S. 18.
- 3 Pfarrer in Lastrup war im Frühjahr 1672 Johannes Gudemann, der am 26.12. dieses Jahres starb. Richter am Gogericht in Lastrup war Rudolph uffm Ohrde, dessen Todesjahr nicht bekannt ist. Sein Nachfolger kam 1681 ins Amt.



- 4 Ein sehr anschauliches Bild der damaligen Verhältnisse in Teilen des Niederstifts Münster zeichnet Johannes Bernhard Diepenbrock in seiner „Geschichte des vormaligen münsterschen Amtes Meppen ... mit besonderer Berücksichtigung der früheren Völkersitze und Alterthümer zwischen Ems und Hase ...“, Fotomechanischer Nachdruck der 2. Auflage 1885, Münster/Westf. 1962, S. 463 ff.
- 5 Wie Anm. 1.
- 6 Wie Anm. 1.
- 7 Ulrich Kroll, Das Geschichtsbuch des Münsterlandes, Münster 2010, S. 136.
- 8 Auf diese Zeit geht die in Lastrup noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts jährlich abgehaltene Pestmesse zurück.
- 9 Vgl. dazu Claus Lanfermann, Lastrup – Eine Gemeinde im Oldenburger Münsterland, Bd. I, Hemmelte 2005, S. 279/280.
- 10 Johannes Bernhard Diepenbrock, Geschichte des vorm. Amtes Meppen, fotomech. Nachdruck der 2. Aufl. 1885, Münster/W. 1962, S. 473.
- 11 J.B. Diepenbrock, a.a.O., S. 473.
- 12 J.B. Diepenbrock, a.a.O., S. 480.
- 13 „pp“ = lat. ‚pauper‘, arm.
- 14 Das Register unterscheidet nicht zwischen Groß- und Klein Roscharden und schreibt „Roscharden“. Auch die Bauerschaften Matrum und Timmerlage mit Bixlag werden zu einer Einheit zusammengefasst.
- 15 Originale Schreibweise der Bauerschaften. Reihenfolge wie im Register.
- 16 Bei der Schreibweise ‚Erbe‘ als Plural handelt es sich nicht um einen Schreibfehler, sondern um eine aus dem Althochdeutschen stammenden Nominativ- oder Akkusativ-Plural-Form des Neutrums: ‚erbi‘, mhd. ‚erbe‘. Im heutigen Deutsch ist diese alte, im 17. Jahrhundert noch gebräuchliche Form anderen Deklinationen angeglichen worden (Analogiebildung).
- 17 Johann Aegidius Klöntrup, Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück mit Rücksicht auf die benachbarten westfälischen Provinzen, Bd. I, Osnabrück 1798, S. 391.
- 18 Vgl. Clemens Pagenstert, Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe, 2. Aufl., Dinklage 1977, S. 21.
- 19 Justus Möser, Osnabrückische Geschichte, hrg. v. Bernhard Rudolph Abeken, Teil 1, 3. Auflage, Berlin und Stettin 1819, S. 4/5.
- 20 C. Pagenstert, a.a.O., S. 21.
- 21 Vgl. Hans Bahlow, Deutsches Namenlexikon, Suhrkamp Tb 65, Hamburg 1976, S. 293. Eine vom plattdeutschen Wort ‚kott‘, ahd. ‚kurt‘, nhd. ‚kurz‘ abgeleitete Erklärung für die Herkunft des Wortes ‚Kötter‘ ist eher unwahrscheinlich. So in: Hammel im Wandel der Zeit, hg. von der Dorfgemeinschaft Hammel, Cloppenburg 2013, S. 14.
- 22 J.A. Klöntrup, a.a.O., S. 319.
- 23 Karl Schiller und August Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 1, Bremen 1875, S. 424, Spalte 1.
- 24 Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bearb. v. Elmar Seebold, 23. Aufl., Berlin-New York 1999, S. 136.
- 25 J.A. Klöntrup, a.a.O., S. 193.
- 26 Die Bezeichnung ‚Brinkligger‘ mag auf die tecklenburgische Zeit des Kirchspiels Lastrup zurückgehen (bis 1400), in der der Lastruper Brink besiedelt wurde. In einer tecklenburgischen



- Urkunde aus dem Jahr 1670 ist nur von ‚Erben‘, ‚Kotten‘ und ‚Brinkliggern‘ die Rede, es wird nicht zwischen ‚Brinkliggern‘ und ‚Brinksitzern‘ unterschieden. NRW-StA MS, Grafschaft Tecklenburg, Landstände(Ritterschaft)-Urkunden, Nr. 17, DWUD.
- 27 Über Heuerleute im Kirchspiel Lastrup siehe: C. Lanfermann, a.a.O., S. 465 ff.
- 28 Das ist gegenüber anderen Kirchspielen vor allem im südlichen Teil des Oldenburger Münsterlandes ein relativ niedriger Prozentsatz. Die meisten Heuerstellen im Kirchspiel Lastrup befanden sich in Groß Roscharden (4), Hemmelte (4) und Schnelten (5), wohl, weil dort gegenüber den anderen Bauerschaften die fruchtbareren Böden liegen.
- 29 Siehe Kirchenbücher im Archiv der Pfarrgemeinde St. Petrus Lastrup, die aber erst 1685 beginnen.
- 30 Siehe Karte von 1850, Archiv der Gemeinde Lastrup. Auch das frühere Gebäude der Freiwilligen Lastruper Feuerwehr stand auf einem Grundstück des „Brink“, das vormals Gemeineigentum war und heute der Gemeinde Lastrup gehört. Inzwischen ist das noch gar nicht so alte Feuerwehrhaus allerdings aufgegeben und ein Neubau an der Schnelster Straße errichtet worden, da die Raum- und Platzverhältnisse an der Brinkstraße sich als zu beengt erwiesen haben.
- 31 Zur gesellschaftlichen Schichtung der bäuerlichen Bevölkerung im Oldenburger Münsterland im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit siehe Geleiwort von Josef Hürkamp zur 2. Auflage „Die Bauernhöfe im Amte Vechta“ von Clemens Pagenstert, hg. vom Verlag Heimatverein Herrlichkeit Dinklage e.V., 1976.
- 32 Zur wirtschaftlichen Situation des Brinkkottens Fellage in Lastrup seit dem 16. Jahrhundert siehe: Peter Sieve, Ein Einkünfteverzeichnis der Lastruper Kirche von 1519, in: Oldenburger Jahrbuch 2013, S. 24/25.
- 33 Vgl. C. Pagenstert, Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe, 2. Aufl., Dinklage 1977, S. 22.
- 34 Siehe C. Lanfermann, a.a.O., Bd. II, S. 1010.
- 35 StA OL, Best. 76 A, Nr. 1019.
- 36 Wie Anm. 1.
- 37 Catalogus Omnium et singularum Familiarum in Parochia Lastrupensi, 1652 aufgestellt vom Lastruper Pastor Johannes Gudemann (er schreibt sich selbst „Guideman“). StA OS, Rep. 100, Abschn. 188, Nr. 7/1, Fol. 109 - 166. Die Zusammenstellung geschieht auf Anforderung des Osnabrücker Bischofs Franziskus Wilhelm von Wartenberg aus dem Hause Wittelsbach, einem entschiedenen Vertreter der Rekatholisierung, und erfasst namentlich die Kommunizierenden und die Nichtkommunizierenden. Der Fürstbischof von Osnabrück war 1652 noch formal-rechtlich für die geistlichen Angelegenheiten im Niederstift und damit in Lastrup zuständig, obwohl das Kirchspiel seit 1400 politisch zum Fürstbistum Münster gehörte. 1668 kaufte der Bischof von Münster das mit dieser Zuständigkeit verbundene geistliche Jurisdiktionsrecht dem Bischof von Osnabrück ab. Die Lastruper hatten es nun nur noch mit einem Landesherrn zu tun.
- 38 Angaben der Gemeinde Lastrup vom Oktober 2013. Die gesamte Gemeinde Lastrup hatte im Juni 2013 7.082 Einwohner einschließlich 719 in Kneheim, 55 in Nieholte.
- 39 NRW-StA MS, Fstm Ms 487, ad Nr. 36, Bd. 5.
- 40 Wie Anm. 5.

Alwin Hanschmidt

„Fünf Jahre aus dem kurzen Menschenleben als Null wegstreichen.“

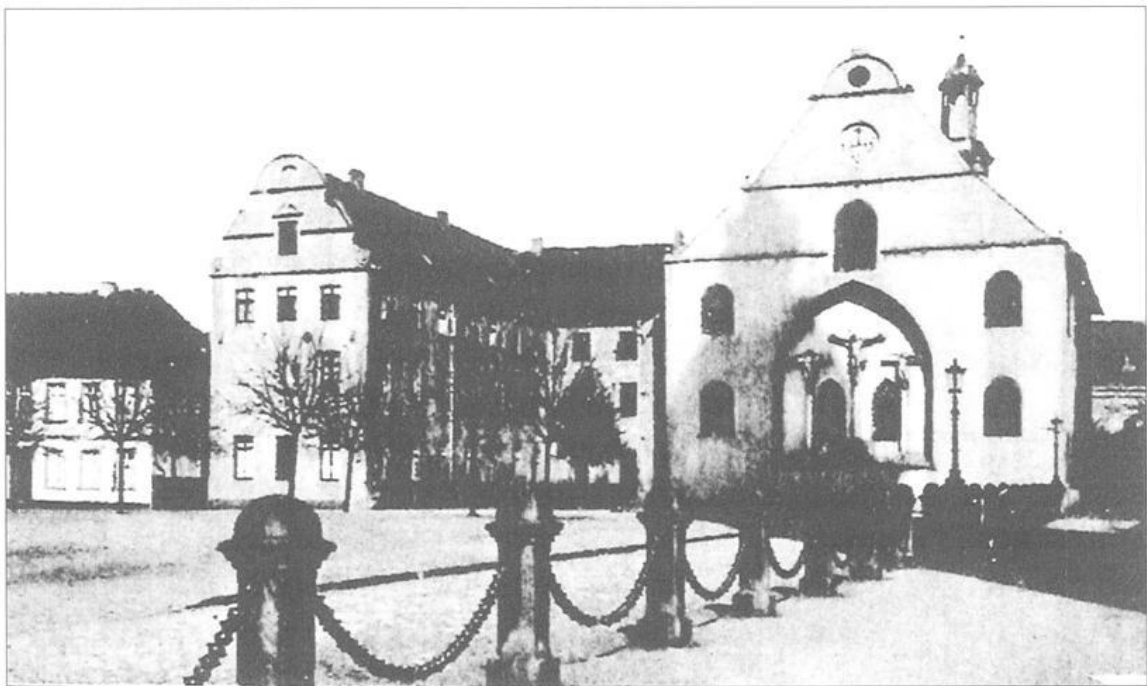
Tadel und Lob für das Gymnasium zu Vechta um 1800

Das in der Überschrift wiedergegebene Zitat findet sich 1803 als harsches Urteil über mangelnde Qualität des Gymnasium Antonianum zu Vechta. Es wurde zu dem Zeitpunkt gefällt, als das Gymnasium, das einzige in den bis dahin münsterischen Ämtern Vechta und Cloppenburg, unter die Hoheit des Herzogtums Oldenburg kam. Die Grundlage für diese territoriale Neuordnung bildete der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803, mit dem der Reichstag zu Regensburg auf Druck Napoleons die lange vorbereitete Aufhebung der geistlichen Territorien des Reiches rechtlich sanktioniert hatte („Säkularisation“). Gewinner dieses Vorgangs waren weltliche Fürsten, die ihr Staatsgebiet in vielen Fällen erheblich vergrößern konnten.

Neue Landeshoheit und Hoffnung auf „Verbesserung“
Dabei wurde das Fürstbistum (Hochstift) Münster zerstückelt. Von dessen Niederstift wurde das Amt Meppen dem Herzog von Arenberg, der für den Verlust linksrheinischer Gebiete – Frankreich hatte das Reichsgebiet bereits 1794 bis zum Rhein besetzt – entschädigt werden musste, zugewiesen, die Ämter Vechta und Cloppenburg dem Herzog von Oldenburg. Dieser hatte zwar keine linksrheinischen Gebietsverluste zu beklagen, wurde aber für den einträglichen Weserzoll bei Elsfluth, auf den er verzichten musste, entschädigt. Preußen, dem der östliche, heute zu Nordrhein-Westfalen gehörende Teil des Oberstifts samt der Landeshauptstadt zufallen sollte, schuf im Vorgriff auf den zu erwartenden Gebietsgewinn bereits im Sommer 1802 vollendete Tat-



sachen (Besitzergreifungspatent vom 6. Juni 1802; Truppeneinmarsch am 3. August 1802).¹ Hannover folgte ihm bei der Eingliederung des Hochstifts Osnabrück im Herbst (Besitzergreifungspatent vom 4. November 1802; Abschluss der Übernahme am 28. November 1802). Dabei wurde in der Stadt Osnabrück neben zwei Klöstern und dem Kollegiatsstift St. Johann auch das Domkapitel aufgehoben, so dass auch das diesem unterstehende Gymnasium Carolinum unter hannoversche Hoheit und Aufsicht kam.² Der Osnabrücker Säkularisationsvorgang ist hier deshalb zu erwähnen, weil die Kritik am Vechtaer Gymnasium an eine entsprechende am Carolinum anknüpfte.



*Abb. 1: Im Zuge der Säkularisation 1803 kam das Gymnasium Carolinum, ein im 1773 auf päpstliche Weisung (Aufhebung des Jesuitenordens) aufgehobenes Jesuitenkolleg unter hannoversche Hoheit. Das Bild (um 1900) zeigt dessen Klosterflügel mit dem Giebel von 1703 und die Gymnasialkirche neben dem Dom.
aus: Julius Jaeger; Die Schola Carolina Osnabrugensis, Osnabrück 1904, S. 101*

Im Unterschied zu Preußen und Hannover wartete der Herzog von Oldenburg, über dessen Entschädigungsgebiete längere Zeit Unklarheit geherrscht hatte, den Reichsdeputationshauptschluss ab, ehe er das Besitznahmepatent vom 30. Juni 1803 durch seine Beamten am 18. Juli 1803 in Vechta und am 20. Juli 1803 in Cloppenburg für diese beiden Ämter vollziehen ließ.³

Der Herrschaftswechsel hat die Amtsträger in Verwaltung, Justiz und Kirchen, die ihrem neuen Landesherrn durch ihre Vereidigung auf diesen ohnehin Gehorsam schuldeten, aber auch andere Personen, die sich politische Reformen versprachen und/oder ihren beruflichen Aufstieg fördern wollten, häufig dazu bewegt, sich dem neuen Landesherrn zu empfehlen und von diesem im Sinne eines vorweggenommenen „Herrscherlobes“ die Verbesserung bestimmter Verhältnisse im eigenen Umfeld, die sie für mangelhaft hielten, zu erwarten oder zu erbitten.

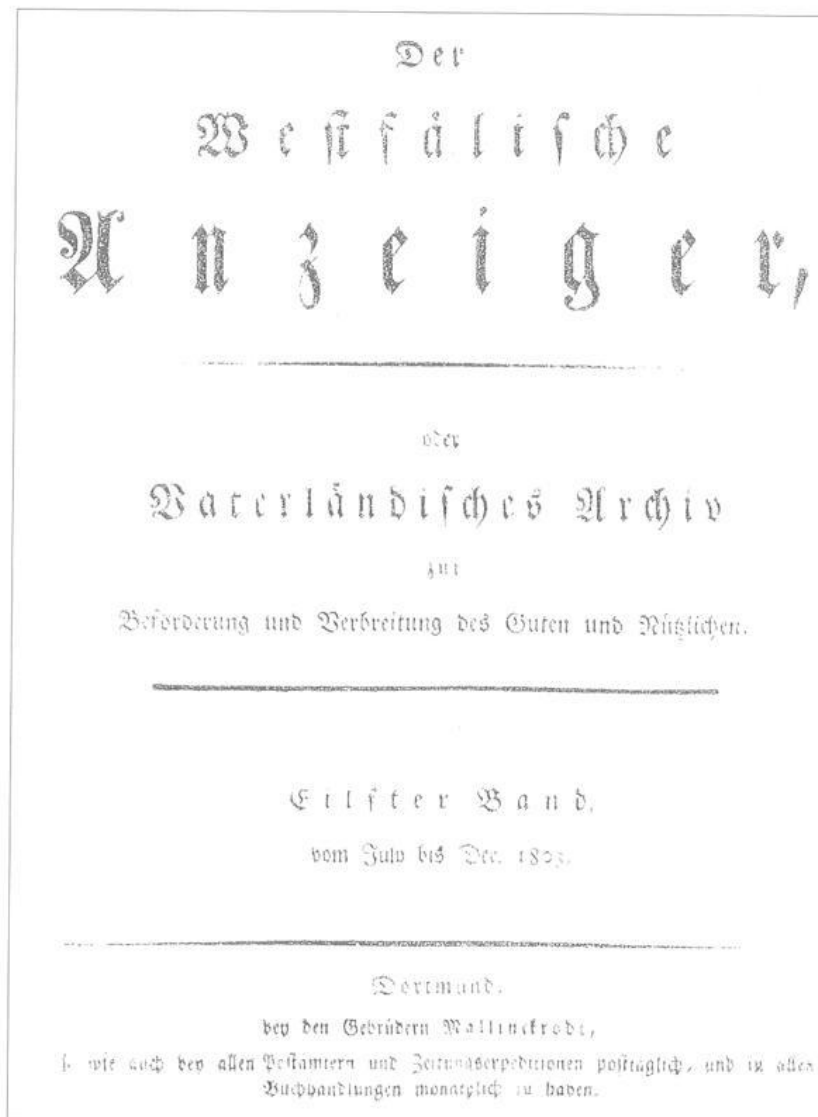
In diesen Zusammenhang gehört die Zuschrift, die am 15. Juli 1803 in der in Dortmund erscheinenden Zeitschrift „Westfälischer Anzeiger“ unter der Überschrift „Schulanstalten. Münsterland“ abgedruckt war.⁴ Der Einsender hatte mit dem Kürzel „...h...“ gezeichnet, das bisher nicht aufgelöst werden konnte, so dass Name und Person nicht bekannt sind. Er stellte sich als genauen Kenner der Verhältnisse am Gymnasium Antonianum dar und war es anscheinend auch, wie die von ihm geschilderten Beispiele zeigen.

Das Carolinum zu Osnabrück als negative Folie

Angeregt war „der Einsender dieser Zugabe“, wie er seine Zuschrift nannte, durch einen „Aufsatz über das Gymnasium Car[olinum] zu Osnabrück“, der am 7. Januar 1803 im „Westfälischen Anzeiger“ erschienen war.⁵ Darin erwartete der anonyme Verfasser „von der neuen [hannoverschen] Regierung des bisherigen Hochstiftes [Osnabrück]“, „daß sie ihre Sorge und Bemühung auf die Verbesserung des so sehr herabgesunkenen Gymnasii Carolini richten werde“. Dessen Verfall sei eingetreten nach der Aufhebung des Jesuitenordens (1773; in Osnabrück vollzogen 1774), der das Carolinum seit 1624 geführt hatte.⁶ Nachfolger der Jesuiten waren durch Vertrag zwischen dem Osnabrücker Domkapitel und dem Provinzialat der Sächsischen Ordensprovinz vom Heiligen Kreuz vom 4. Oktober 1781 Franziskaner-Observanten geworden.⁷

Generell kritisierte der Verfasser die Unfähigkeit dieser „Bettelmönche“ zu einem angemessenen Gymnasialunterricht. Das hänge mit ihrer klösterlichen Erziehung zusammen, wenn auch „der eine oder andere Schullehrer, der sich durch besonderen Fleiß in seinem Fache umgesehen hatte, wirklich ein guter Schullehrer gewesen sey“. Den





*Abb. 2: Titelblatt
des Bandes des
„Westfälischen
Anzeigers“
(1803), in
dem die Kritik
am Vechtaer
Gymnasium
veröffentlicht ist*

Jesuiten dagegen, denen das Carolinum 1774 entzogen worden war, musste der Verfasser „zum Ruhme nachsagen, daß sie bey ihren Schülern auf Zucht, Ordnung, Gelehrigkeit und Religiösität mit aller Strenge hielten“. Nach ihrer Verdrängung sei „die eigentliche Pflanzschule des ganzen catholischen Theiles im Staate so sehr vernachlässiget“ worden, dass die Schüler „eine Erziehung entbehren“ müssten, „welche ihnen zu ihrem nachherigen Berufe doch umgänglich⁸ nothwendig wäre, wenn sie als nützliche und brauchbare Mitglieder des Staates auftreten wollen!“ Auch blieben sie „ohne vernünftige und gründliche Kenntniß der Religion“, so dass bei einem Universitätsbesuch „auch der letzte Funke ihrer mitgenommenen Religion vollends erlöschen muß.“

Nicht zuletzt diese Bemerkung lässt den unbekanntem Verfasser als einen Katholiken erkennen, der um einen überzeugenden intellektuellen Status seiner Konfession in dem bikonfessionellen Osnabrück besorgt war. Dieses umso mehr, als die hannoversche Organisationskommission 1803 eine Zusammenlegung des Carolinums mit dem protestantischen Ratsgymnasium zu einem „Gymnasium mixtum“ plante.⁹ Es geschehe, so der Autor, den „Schullehrern aus dem Franciskaner Orden durchaus kein Schein von Unrecht, wenn sie sofort auf der Stelle entlassen werden“, zumal sie aus auswärtigen Klöstern kämen und „gute und brauchbare Subjecte“ „im Vaterlande“ zu finden seien, die man zu Lehrern am Carolinum ausbilden könne.

Das Antonianum zu Vechta im Kontext der Gymnasialreform im Fürstbistum Münster

Von Osnabrück nach Vechta. Das Vechtaer Gymnasium Antonianum wurde ebenfalls von Franziskanern geführt, allerdings von deren Zweig der Observanten („strictioris observantiae“), die im Unterschied zu den Konventualen/Minoriten eine strengere Auslegung der Regel des Ordensgründers Franz von Assisi befolgten. Diese Franziskaner hatten seit 1642 eine Niederlassung in Vechta; ihr Kloster wurde 1812 durch das Kaiserreich Frankreich, dem Vechta als Teil des Herzogtums Oldenburg seit Anfang 1811 angehörte, aufgehoben.¹⁰ Nach Vorstufen (Infima = Eingangsklasse, 1652; Secunda 1711) wurde durch Vertrag mit der Stadt Vechta vom 5. Januar 1719 – nicht 1714, wie man bisher annahm – das vollständige fünfstufige Gymnasium geschaffen, das – von unten nach oben – die Klassen Infima, Secunda, Syntaxis, Poetica und Rhetorica umfasste. Dafür hatten die Franziskaner drei Lehrer zu stellen. Es erhielt nach ihrem Ordensheiligen Antonius von Padua den Namen Gymnasium Antonianum.¹¹

Wie an allen Gymnasien des Münsterlandes galt um 1800 auch für das Vechtaer Antonianum die „Verordnung, die Lehrart in den untern Schulen des Hochstifts Münster betreffend“ vom 22. Januar 1776, die maßgeblich auf den Minister (1762-1780) und Generalvikar (1770-1807) Franz von Fürstenberg (1729-1810) zurückging.¹² Zum allgemeinen Bildungsziel hieß es in der Einleitung: „Der öffentliche Unterricht soll dem Schüler Begriffe und Kenntnisse von Gott, von sich und seinen Pflichten, von den Wesen um ihn her und von den Schicksalen der

Menschheit verschaffen; er soll ihn seine Begriffe prüfen, vergleichen und bezeichnen lehren.“¹³ Da das Lateinische im Fächerkanon dieser Schulverordnung seine monopolartige Stellung verlor und für alle Klassen neben der Religionslehre von Mathematik, Deutsch und Geschichte flankiert wurde,¹⁴ gab es am Vechtaer Gymnasium anfangs Vorbehalte gegen sie. Diese schwanden aber allmählich. Das geschah nicht nur aus Gehorsam gegenüber dem Landesherrn, sondern auch aus der Einsicht, dass das gegenwärtige „philosophische Zeitalter“ sich einer „vernunftmäßigen Wissenschaft“ bediene, welche „nicht weniger auf die Besserung des Herzens als auf die Besserung des Verstandes“ ziele.¹⁵ Bemerkenswerterweise hielten zumindest einige Schulpräses in ihren Ansprachen fünf Jahre Lateinunterricht für zuviel; „eine 3-jährige Zeit wäre wahrhaftig lange genug, einem sittsamen und gelehrigen Jüngling die lateinische Sprache beizubringen“; dafür spreche auch, dass „ein Frauenzimmer“ sich „in viel kürzerer Zeit“ Französischkenntnisse verschaffe.¹⁶

Damit war ein Thema angeschlagen, das bei dem Einsender aus Vechta wieder auftauchte. Denn dieser versicherte, „daß mancher dieser jungen Musensöhne nach fünf langen Jahren kaum im Stande ist, den Corn. Nepos leidlich ins Deutsche zu übersetzen.“ Der römische Geschichtsschreiber Cornelius Nepos (um 100 bis 27 v. Chr.) gehörte zu den Standardautoren des damaligen Lateinunterrichts; er hat einen Abriss der Weltgeschichte und 16 Bücher mit Biographien berühmter Männer („De viris illustribus“) geschrieben. Am Paulinum in Münster, das als Mustergymnasium für das ganze Hochstift galt, war beispielsweise 1793/94 in der Kategorie „Lateinischer Styl“ in der I. Klasse die Aufgabe gestellt: „Agesilaus Gottesfurcht nach dem Nepos in Latein übersetzt.“¹⁷ Glaubt man dem Urteil des Einsenders, so hätten die Vechtaer Gymnasiasten eine solche Aufgabe nicht einmal am Ende ihrer Schulzeit (V. Klasse) lösen können. Grund für den mangelnden Lernerfolg „sei die Nachlässigkeit unserer Lehrer im Schulhalten“; bis vor einigen Jahren hätten „die Schüler beynahe so viele Spiel- als Schultage!“ gehabt, was sich aber neuerdings etwas gebessert habe.¹⁸

Noch stärker als das Lateinische litten nach Auffassung des Einsenders die mathematischen Kenntnisse in Algebra und Geometrie unter den personellen (Lehrer) und institutionellen („Spieltage“) Verhältnissen am Antonianum. Das sei umso bedauerlicher, weil diese mathematischen Teildisziplinen „den Verstand des Jünglings so sehr schärfen, ihn

consequent und richtig denken lehren.“ Sie würden trotz anderthalb Stunden Unterrichts täglich „ganz vernachlässiget.“ Sätze und Auflösungen lerne man, „ohne irgend einen Begriff von der Sache zu haben, auswendig.“ Die daraus erwachsende Verlegenheit im Hinblick auf das öffentliche Examen am Schuljahresschluss umschiffe man durch „die List, daß jedem Schüler einige Wochen vorher etliche Sätze aus dem Ganzen gegeben werden, die der Bestimmte hernach demonstriert.“ Für die Fächer Geographie, Psychologie, Geschichte usw. ergebe sich „das nähmliche Resultat“, wofür „die üble Methode des Unterrichts“ verantwortlich sei.

Zusammenfassend bezeichnete der Einsender es als eine „Sünde“, „fünf solche wichtige Jahre [zu] rauben und [zu] tödten“, „wo der Geist alles so leicht auffasset und das Gesagte auf immer behält; wo der Keim so manches Guten [...] gelegt werden sollte.“ Dagegen wiege der Verlust von über 100 Reichstalern, welche die Eltern für ihren studierenden Sohn jährlich aufbringen müssten, nur gering. Er hoffe mit dem Verfasser des Artikels über das Carolinum in Osnabrück und „mit jedem Edlen, dem das Wohl der Menschheit am Herzen liegt“, „daß der jetzige weise Vater unsers Vaterlandes“, womit Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755-1829; als Administrator regierend seit 1785) gemeint war, die Jugenderziehung verbessern und befördern werde. Dass der Einsender die Begriffe „Wohl der Menschheit“ und „Vater unsers Vaterlandes“ gebrauchte, lässt bei ihm das Herrscherbild eines aufgeklärt-philanthropischen absoluten Fürsten erkennen.

Erste oldenburgische Zeit: Bürgerschule statt Gymnasium?
Zur Lösung der beklagten unterrichtlichen Misere des Antonianums, das überdies 1803 nur noch zehn Schüler zählte, verfolgte die Regierung des neuen Landesherrn nach längerem Gewährenlassen 1810 den Plan, das Gymnasium in eine deutsche Bürgerschule umzuwandeln.¹⁹ Die Franziskaner hatten vom Schuljahr 1800/1801 bis 1806/1807 nur noch zwei Patres als Lehrer stellen können. Das hing auch damit zusammen, dass einerseits die 1803 im Konvent befindlichen Ordensangehörigen vom Herzog von Oldenburg als „Landesuntertanen“ anerkannt wurden, dass aber andererseits keine Franziskaner aus anderen Territorien nach Vechta wechseln konnten. Da zugleich die Aufnahme von Novizen untersagt wurde, waren sowohl das Kloster als auch das von diesem

personell abhängige Gymnasium „auf den Aussterbe-Etat“ gesetzt.²⁰ Da aber mit Sondererlaubnis der Regierung ein als Lehrer geeigneter auswärtiger Pater nach Vechta kommen durfte, konnten in den Schuljahren 1807/1808 bis 1811/1812, also bis zur Aufhebung des Klosters durch das Kaiserreich Frankreich, wieder drei Patres unterrichten. Auch weil die Schülerzahl bis 1810 auf 40 angestiegen war, konnte das Antonianum als einigermaßen stabilisiert gelten. Großen Anteil daran und an seiner langfristigen Rettung hatte der für die Katholiken im Herzogtum Oldenburg, die fast ausschließlich in den Ämtern Cloppenburg und Vechta lebten, zuständige Generaldechant Bernard Heinrich Haskamp.²¹

Für gewöhnlich waren die Franziskaner gemäß dem Rotationssystem ihres Ordens nur drei Jahre in einem Kloster und wurden dann in ein anderes versetzt. Davon wurden aber in Vechta schon seit dem Schuljahr 1785/1786 Ausnahmen gemacht, wahrscheinlich damit ein „Klassenlehrer“ den ganzen fünfjährigen Kurs ohne Wechsel begleiten konnte. Dabei unterrichtete der „Klassenlehrer“, da ein „Fachlehrer“-System fehlte, möglichst viele Fächer in „seiner“ Klasse. Wollte man Kloster und Gymnasium erhalten, durfte und konnte das Rotationsprinzip nicht mehr angewandt werden.

Der Kritiker des Osnabrücker Carolinums hatte als einen Grund für dessen mangelnde Qualität die Tatsache genannt, dass „die meisten Schullehrer ... fast immer selbst Kinder“ seien, „die eben erst die Klosterschule verlassen hatten, sie hatten durchgängig weder Kenntnisse, noch Geschicklichkeit, noch Ansehen.“ Wenn mancher von ihnen aber „auf gutem Wege“ sei, „um nach und nach ein guter Schullehrer werden zu können“, so werde er „sofort weggeschickt“ und erhalte „vermöge des in seinem Orden oder Kloster gewöhnlichen Avancements einen anderen Posten.“²² War hiermit das ordenseigene Rotationssystem angesprochen, so sah der Osnabrücker Einsender, dem der Vechtaer ja voll beipflichtete, in der Jugendlichkeit und dem damit verbundenen Erfahrungsmangel der Mönche einen weiteren Grund für die unbefriedigende Unterrichtsqualität.

Im Jahre 1803, als die hier herangezogenen Kritiken am Carolinum und am Antonianum erschienen, erwähnte der Provinzial der Sächsischen Provinz der Franziskaner, der auch Kloster und Gymnasium in Vechta angehörten, eine nicht genauer beschriebene „Vorbereitung der Ordensleute auf Lehramt und Seelsorge nach dem philosophisch-mathematischen Studium“, das auf die fünf Gymnasialklassen folgte.



„Eine einheitliche, institutionalisierte Ausbildung von Gymnasiallehrern im Orden“ dürfe man darin aber wohl nicht sehen, sondern eher „ein Privatstudium oder vielleicht begleitend zum Ordensstudium“.²³

Die unterrichtenden Mönche waren in der Regel drei bis fünf Jahre vor Antritt ihrer Lehrtätigkeit zum Priester geweiht worden.

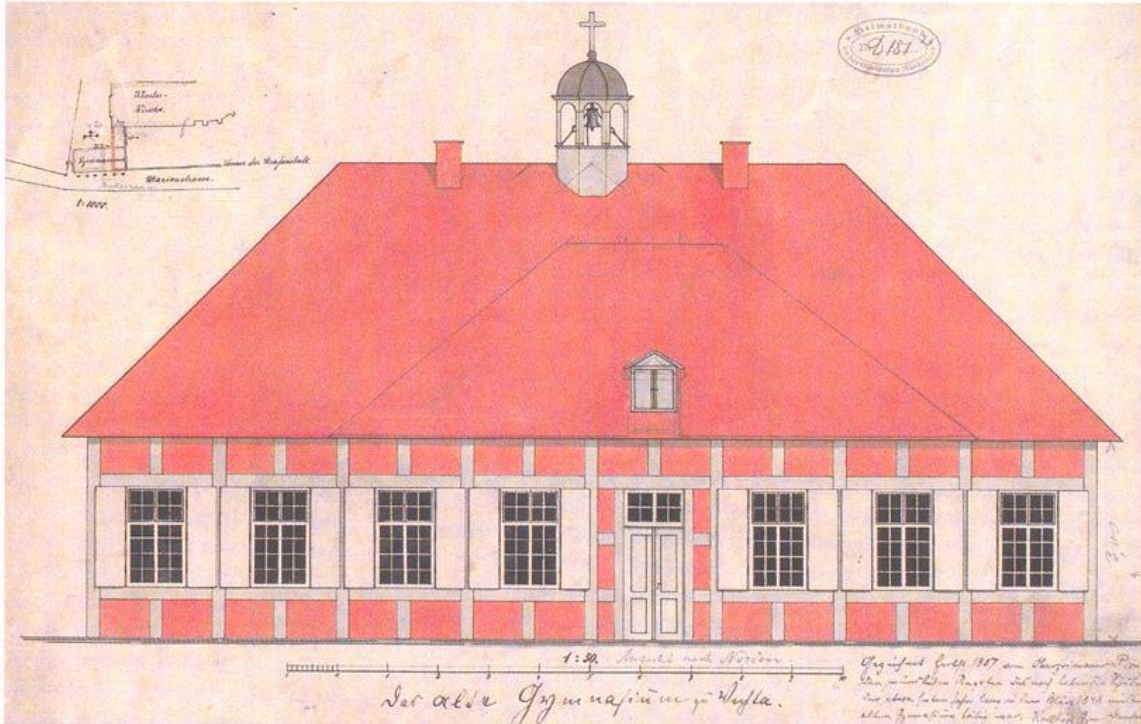


Abb. 3: Aufriss der Vorderfront des 1848 abgerissenen Vechtaer Gymnasialgebäudes, für das zuvor 1846 ein neues Gymnasium an der späteren Bahnhofstraße errichtet worden war

aus: Hellbernd/Kuropka, *Geschichte der Stadt Vechta in Bildern*, S. 84

Bei Aufnahme des Unterrichts waren die Patres an westfälischen Franziskanergymnasien durchschnittlich um die 28 Jahre alt.²⁴ Ihre Verweildauer an einem Gymnasium betrug im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts im Durchschnitt viereinhalb Jahre. Die Ordensprovinz hatte die Zahl der Lehrer 1736 auf drei je Gymnasium beschränkt. Organisatorisch führte das dazu, dass „zwei Lehrer je zwei aufeinanderfolgende Klassen unterrichteten und eine Klasse, zumeist die personalstarke Infima, mit einem eigenen Lehrer versehen blieb.“²⁵ Weil jedoch die Zahl der Schüler im ausgehenden 18. Jahrhundert allgemein zurückging, wurde auch diejenige der Lehrer verringert, zumeist auf zwei, manchmal sogar auf einen.²⁶

Wie stand es darum am Antonianum? Von 1803 bis 1812 waren fünf Franziskaner am Gymnasium tätig: P. Robert Kleinemeyer, P. Victorinus Wilms, P. Berardus Pütz, P. Petronius Rissen und P. Firmatus Wiemann.²⁷ Von diesen war der zuletzt Genannte, der mit Unterbrechungen von 1783 bis 1807 als Lektor der Theologie in Vechta gewirkt hatte, am längsten dort gewesen, als er für P. Victorinus Wilms einspringen musste, der am 2. Januar 1810 im Alter von 35 Jahren gestorben war. Dieser war 1799 als 24-Jähriger an das Vechtaer Gymnasium gekommen.²⁸ Wiemann dagegen war bereits 54 Jahre alt, als er den Gymnasialunterricht übernehmen musste; er dürfte aufgrund seiner Lektorentätigkeit und seiner wissenschaftlichen Interessen (Forschungen und Veröffentlichungen zur Botanik; Mitglied der Regensburgischen Botanischen Gesellschaft) über die erforderliche Eignung verfügt haben. Er ist am 23. März 1830 in Vechta gestorben.²⁹ P. Robert Kleinemeyer, 1772 in Rietberg geboren, war von 1802 bis 1806 Schulpräfekt; er wurde mit päpstlicher Dispens von seinen Ordensgelübden entbunden.³⁰ Nach Tätigkeit als Kaplan in Garrel (1810-1828) ist er 1832 gestorben.³¹ P. Berardus Pütz, am 18. März 1851 im Alter von 77 Jahren in Warendorf gestorben, war ab 1806 als Lehrer am Antonianum tätig, also im Alter von etwa 32 Jahren in diese Funktion eingetreten. Nach der Aufhebung des Vechtaer Klosters war er als Seelsorger in Freckenhorst tätig.³² P. Petronius Rissen schließlich ist am 24. Februar 1846 im Alter von 64 Jahren in Bottrop gestorben, wo er sich „besonders im Unterricht und in der guten Erziehung der Jugend“ verdient gemacht hat. Als er zum Schuljahr 1807/1808 an das Vechtaer Gymnasium kam, war er also 24 oder 25 Jahre alt.³³

Da er und P. Wilms als Mittzwanziger in jenen Jahren die beiden jüngsten Lehrer waren, kann man für Vechta zumindest nicht pauschal behaupten, dass die dortigen Franziskaner zu jung und damit erfahrungsarm in das Lehramt gekommen seien, was der Kritiker des Carolinums zu Osnabrück für dieses nahelegt.

Der Kritiker des Vechtaer Antonianums äußerte am Schluss seiner Zuschrift die Hoffnung, dass „der jetzige weise Vater unseres Vaterlandes nicht unthätig sein werde“, folglich „auch unsere Jugend-erziehung sich bessern werde.“ Der zu diesem Zwecke erwogene Plan, das Gymnasium in eine Bürgerschule umzuwandeln, wurde allerdings nicht verwirklicht, da der Herzog um die Jahreswende 1810/1811 durch die Einverleibung Oldenburgs in das Kaiserreich Frankreich seine

Landeshoheit verlor. Bei der administrativen Neuordnung wurden die Ämter Vechta und Cloppenburg dem Ober-Ems-Departement mit Sitz in Osnabrück zugeordnet und in diesem dem Arrondissement Quakenbrück.

Franzosenzeit: Lehrerqualität und unterbliebene Aufhebung

Die neue französische Landesherrschaft wollte sich möglichst bald einen Überblick über das Bildungswesen verschaffen. Daher forderte der Präfekt des Ober-Ems-Departements, Ritter Karl Ludwig von Keverberg, bereits am 31. Dezember 1810 die Unterpräfekten an der Spitze der Arrondissements auf, ihm Auskünfte über die Professoren oder Lehrer („Professeurs ou instituteurs“) an den Gymnasien ihres Bezirks zugehen zu lassen. Darauf antwortete der Quakenbrücker Unterpräfekt Eisendecker am 27. Januar 1811, dass sich nur in den Städten Quakenbrück und Vechta Schulen dieser Kategorie befänden.³⁴ Wie aus der beigefügten Aufstellung („Etat“) hervorgeht, handelte es sich in Quakenbrück allerdings nicht um ein Gymnasium, sondern um eine Bürgerschule („Ecole civique“).³⁵

Als Lehrer am Gymnasium zu Vechta sind in diesem Bericht genannt: Bernarde Putz (36 Jahre alt; fünf Jahre im Schuldienst), Petrone Rissen (29; 4) und Firmate Wiemann (56; 2). Ihre Moralität wird als tadellos („irreprochable“) bezeichnet. Bei Pütz ist eingetragen, dass er alle Fähigkeiten besitze, die man von einem guten Lehrer erwarte, insbesondere verfüge er über die notwendige Kenntnis, um die lateinische und die französische Sprache zu unterrichten. Rissen und Wiemann unterrichteten die Grundlagen der scholastischen Wissenschaften („les éléments des sciences scolastiques“) und besäßen die dafür erforderlichen Fähigkeiten.³⁶ In der Spalte, die für Bemerkungen über ihre Verdienste vorgesehen war („Observations sur leurs mérites“), heißt es über die drei Franziskaner, aber auch über den Quakenbrücker Bürgerschulrektor, sie verwendeten allen Eifer, der möglich sei, darauf, ihre Schüler zu belehren. Das zeige sich an den Fortschritten, die die jungen Leute („la jeunesse“) seit einigen Jahren in allen Grundwissenschaften („sciences élémentaires“) gemacht hätten.

Ober-Ems-Departement.

Arrondissement Quakenbrück.

Bureau.

Quakenbrück, den 27^e Janvier 1811.

N^o. 123.

Der Unter-Präfekt des Arrondissements

Gegenstand.

an

Enseignement aux les
instituteurs près les
Gymnasies.

den Herrn Ritter von Keverberg,

Man ersucht bey Zurück-
sendung der Antwort das
Datum und die N^o zu
bemerken.

Präfekt des Ober-Ems-Departements, Mitglied der Ehren-Legion.

Depot
N^o 1304.
A^e K^o.

W 29 Monsieur le Préfet.

Sur Votre lettre honorée en date du 21 Décembre dernier, Vous m'avez fait l'honneur de me demander des renseignements, relativement aux professeurs ou instituteurs près les Gymnasies existans dans mon Arrondissement.

N'ayant pas encore pu, jusqu'à ce, acquérir assez de connais- sance des établissements d'instruction divers, pour pouvoir Vous four- nir des renseignements complets, j'ai dû prendre des informations à cet égard dans toutes les Communes où il y auroit pu en avoir de la catégorie désignée, et c'est ce qui a retardé mon travail;

Il n'y en a cependant que dans les villes de Quakenbrück et de Vechta, et je m'empresse de Vous transmettre joint à la présente un État de ceux-ci, qui, j'espère, Vous fournira tous les renseigne- mens, que Vous avez bien voulu demander.

Permettez, Monsieur le Préfet, que j'ajoute en même tems les assurances de ma Considération la plus distinguée.

Le Sous-Préfet.

Eisendecker

Abb. 4: Schreiben des Unterpräfekten Eisendecker (Arrondissement Quakenbrück) an den Präfekten Keverberg, mit dem er diesem den Personalstatus des Gymnasiums zu Vechta mitteilt

Niedersächsisches Landesarchiv Standort Osnabrück
Rep. 335 Nr. 3194 Bd. 3, Bl. 520

Stellt man die Beurteilungen von 1811 dem schroffen Urteil von 1803 gegenüber, so war der Tadel einem Lob gewichen, das zwar nicht überschwänglich war, aber dem Gymnasium Antonianum die Verbesserung bescheinigte, die der Einsender von 1803 gewünscht hatte. Dass 1812 mit der Aufhebung des Klosters nicht auch das Gymnasium aufgehoben wurde, könnte darauf zurückzuführen sein, dass den französischen Behörden seine Leistungsfähigkeit als hinreichend erschien.³⁷ In Gefahr und Bedrängnis – nicht zuletzt hinsichtlich seiner finanziellen Ausstattung – blieb das Antonianum in den folgenden Jahrzehnten trotzdem. Dass es durch die Fährnisse dieser Jahre hindurch gekommen ist, hat es vor allem dem Generaldechanten Bernard Heinrich Haskamp zu verdanken, der von 1812 bis zu seinem Tod im Jahr 1823 die Direktion übernommen und Lehrer anzuwerben vermocht hat.³⁸

Zutreffende Beschreibungen?

Quellenkritisch ist zu der negativen Beurteilung des Antonianums zu Vechta und vorher des Carolinums zu Osnabrück zu sagen, dass in beiden Fällen eine bestimmte Sicht vermittelt wird. Ob diese die wirklichen Verhältnisse an den Gymnasien wiedergibt, muss zumindest als Frage gestellt werden. Diese könnte abschließend nur beantwortet werden, wenn weitere einschlägige Quellen zur Verfügung stünden. Die schroffen Urteile der Einsender an den „Westfälischen Anzeiger“ sind anscheinend von dem Gedanken beflügelt, dass im Kontext der politisch-territorialen Veränderungen von 1803 auch im gymnasialen Bildungswesen das Alte morsch sei und das Neue nur besser sein könne. Andererseits könnten die Aussagen im Bericht des Unterpräfekten Eisendecker insofern „geschönt“ sein, als dieser seine Informationen bei den Städten („les Communes“) eingeholt hatte, die möglicher- und verständlicherweise ein gutes Bild von ihren höheren Schulen vermitteln wollten in der Absicht, deren Existenz zu sichern.

Unter Beachtung der jeweiligen Perspektivität der Texte wird die Einsendung zum Vechnaer Gymnasium hier wiedergegeben.

„Schulanstalten. Münsterland.

(Im Westf. Anz. Nro. 2. S. 22. „Osnabrück: über das Gymnasium Carolinum“ bittet man hinzuzusetzen: und über das Gymnasium Antonianum zu Vechna im Niederstifte Münster³⁹).

Wie der Einsender dieser Zugabe den Aufsatz über das Gymnasium Car. zu Osnabrück las, glaubte er steif und fest, das Vechnsche sey gemeint, so genau treffend und wahr ist das hiesige dargestellt. Zur Vollendung der ganzen Darstellung des Antonianischen muß ich aber noch hinzufügen – ich wünschte es nicht nöthig zu haben! – daß die Nachlässigkeit unsrer Lehrer im Schulhalten die dort gerügten Mängel der Erziehung noch um vieles vermehrt. Vor zwey bis drey Jahren – es bessert sich in diesem Punkte nun etwas – hatten die Schüler beynahe so viele Spiel= als Schultage! Es wird deswegen wohl Niemanden befremden, wenn ich versichere, daß mancher dieser jungen Musensöhne nach fünf langen Jahren kaum im Stande ist, den Corn. Nepos leidlich ins Deutsche zu übersetzen.

Die Algeber [Algebra] u. Geometrie, die den Verstand des Jünglings so sehr schärfen, ihn consequent und richtig denken lehren, werden ganz vernachlässigt, obgleich täglich anderthalb Stunden vorschriftmäßig darauf verwendet werden. Einige Sätze und ganze Auflösungen lernt man, ohne irgend einen Begriff von der Sache zu haben, auswendig; daher kommen Lehrer sowohl als Schüler in die größte Verlegenheit, wenn bey den geometrischen Figuren auf der Tafel die nähmlichen Buchstaben, am nähmlichen Orte, wie sie im Elementarwerke stehen, nicht gesetzt sind, oder wenn irgend ein Satz mit andern Worten ausgedruckt wird. Diese Verlegenheit sieht man recht deutlich am Schlusse des Schuljahrs, wo ein öffentliches Examen pflegt gehalten zu werden – und doch braucht man dann noch die List, daß jedem Schüler einige Wochen vorher etliche Sätze aus dem Ganzen gegeben werden, die der Bestimmte hernach demonstirt.

Wollte ich die übrigen Fächer, als Geographie, Psychologie, Geschichte etc., die nach der Schulverordnung gelehrt werden sollen, durchgehen, und die üble Methode des Unterrichts dabey zeigen; so würde das nähmliche Resultat hervorgehen. Ich schweige also davon.

Fünf Jahre aus dem kurzen Menschenleben als Null wegstreichen – fünf solche Jahre, wo der Geist alles so leicht auffasset, und das Gesagte auf immer behält; wo der Keim so manches Guten, das einst die herrlichsten Früchte brächte, gelegt werden sollte – fünf solche wichtige Jahre rauben, tödten - - - welchen Nahmen soll man dieser Sünde geben?! Daß die Eltern des Schülers jährlich um mehr als 100 Rthlr. geprellt werden, ist zum wenigsten gegen jenen unersetzlichen Verlust nur Kleinigkeit.

Wir hoffen mit dir, edler Mann, und mit jedem Edlen, dem das Wohl der Menschheit am Herzen liegt, daß auch unsere Jugenderziehung sich bessern, daß der jetzige weise Vater unsers Vaterlandes, der so sehr das Beste seiner Kinder wünscht, u. thätig befördert, hier nicht unthätig seyn werde.

... h ...“

aus: *Westfälischer Anzeiger* Bd. 11, 1803, Sp. 890-892 (Nr. 56, 15. Juli 1803)

Anmerkungen:

- 1 Monika Lahrkamp, Die Säkularisation in Westfalen, in: Wilhelm Kohl (Hrsg.), *Westfälische Geschichte*, Bd. 2: Das 19. und das 20. Jahrhundert. Politik und Kultur, Düsseldorf 1983, S. 6-20, hier S. 8-10. – Matthias Asche, Krise und Untergang der alten Reichskirche in den geistlichen Territorien Norddeutschlands. Formen und Verlaufstypen eines Umbruchs, in: *Historisches Jahrbuch* 124 (2004), S. 179-289. – Alwin Hanschmidt, Die Säkularisation von 1803 nach 200 Jahren. Eine Umschau in der Literatur zu einem „Mega-Ereignis“ historischen Gedenkens, in: *Historisches Jahrbuch* 129, 2009, S. 387-459.
- 2 Max Bär, Abriss einer Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück, Hannover 1901, S. 74. – Christine van den Heuvel, Osnabrück am Ende des Alten Reichs und in hannoverscher Zeit, in: Gerd Steinwascher (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Osnabrück*, Belm 2006, S. 313-444, hier S. 380-381.

- 3 Alwin Hanschmidt, Weserzoll und Säkularisation. Der Anschluss der Ämter Vechta und Cloppenburg an das Herzogtum Oldenburg 1803, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 52, 2003, S. 22-39. – Gerd Steinwascher, Der Elsflether Weserzoll und seine Bedeutung für die oldenburgische Geschichte, Oldenburg 2005, S. 27-28. – Text des Besitznahmepatents bei: Carl Ludwig Niemann, Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Münster'schen Amtes Kloppenburg, Münster 1873, S. 276-278. – Berichte über den Besitznahmeakt in Cloppenburg bei: Niemann, S. 179-182, 279-280. – J.H. P., Landesfeierlichkeiten. Münsterland. Amt Cloppenburg, in: Westfälischer Anzeiger Bd. 11, 1803, Nr. 69, 30. August 1803, Sp. 1096-1101.
- 4 Westfälischer Anzeiger Bd. 11, 1803, Nr. 56, 15. Juli 1803, Sp. 890-892. Zum „Westfälischen Anzeiger oder Vaterländisches Archiv zur Verbreitung des Guten, Nützlichen und Schönen“, der von 1798 bis 1841 in Dortmund erschienen ist und als einflussreichste politisch-gemeinnützige Zeitschrift Westfalens angesehen werden kann: Martina Kurzweg, Presse zwischen Staat und Gesellschaft. Die Zeitungslandschaft in Rheinland-Westfalen (1770-1819), Paderborn 1999, S. 299; zu ihrem Herausgeber Arnold Andreas Friedrich Mallinckrodt (1768-1825): S. 393-394 und passim. – Der vollständige Text der Einsendung wird am Ende als Anhang wiedergegeben.
- 5 Westfälischer Anzeiger Bd. 10, 1803, Nr. 2, 7. Januar 1803, Sp. 22-26. – In einer Erwiderung auf diesen Aufsatz und weitere „Bemerkungen, das Gymnasium Carolinum in Osnabrück betreffend“, die im August 1803 im „Westfälischen Anzeiger“ von demselben Einsender erschienen waren, warf „ein Schulfreund x - y“ diesem vor, dass seine Bemerkungen „wenig Nützlich und Verbesserndes, aber desto mehr Feindschaftliches und Erbitterndes enthielten“, ja, dass es sich bei dessen erster Zuschrift um eine „Schmähschrift“ handele (Beilage zum „Westfälischen Anzeiger“ Nr. 92 vom 18. November 1803, ohne Seitenzählung).
- 6 Michael F. Feldkamp, Die Jesuiten am Gymnasium Carolinum in Osnabrück 1624-1633 und 1651-1773/74, in: Gymnasium Carolinum 804-2004, hrsg. von Rolf Unnerstall und Holger Mannigel, Osnabrück 2004, S. 33-63. – Ders., Osnabrück – Jesuiten (1624-1773/74), in: Niedersächsisches Klosterbuch, hrsg. von Josef Dolle, Teil 3: Marienthal bis Zeven, Bielefeld 2012, S. 1222-1227.
- 7 Markus Hunecke OFM, Franziskaner in Osnabrück. Eine Dokumentation über 750 Jahre wechselvolle Präsenz der Franziskaner in Osnabrück vor dem Hintergrund der Geschichte des Ordens und der Stadt, Osnabrück 1994, S. 276-288; Text des Vertrages: S. 286-287. – Im Niedersächsischen Klosterbuch ist in dem Artikel über die Franziskaner in Osnabrück irrtümlich angegeben, es habe sich bei diesen um Konventualen gehandelt (Michael F. Feldkamp, Osnabrück – Franziskaner-Konventualen, in: Niedersächsisches Klosterbuch, Teil 3, wie Anm. 6, S. 1230-1231); die Untersuchung der Namen der Präsides des Collegium Paulinum der Franziskaner führte auf die Spur, dass es sich bei diesen um Observanten der Sächsischen Ordensprovinz vom Hl. Kreuz handeln musste, nicht der „niedersächsischen“ (Punkte 1.2.1 und 2.1), die es nicht gab; diese Vermutung wird durch Hunecke (wie oben) bestätigt. Zur Lehrtätigkeit von Jesuiten und Franziskanern an Gymnasien: Alwin Hanschmidt, Seelsorge und Bildung. Jesuiten und Bettelorden in westfälischen Städten der Frühen Neuzeit, in: Barocke Blütezeit. Die Kultur der Klöster in Westfalen, hrsg. von Matthias Wemhoff, Regensburg 2007, S. 128-155.
- 8 Es dürfte sich um einen Druckfehler handeln, wahrscheinlich ist „unumgänglich“ gemeint.
- 9 Hunecke (wie Anm. 7), S. 289.

- 10 Franz-Josef Luzak, Vechta – Franziskaner, in: Niedersächsisches Klosterbuch (wie Anm. 6), Teil 3, S. 1418-1421. – August Vornhusen, Die Franziskaner in Vechta, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, hrsg. von der Stadt Vechta, redigiert von Wilhelm Hanisch und Franz Hellbernd, Bd. III, Vechta 1978, S. 5-44, mit Tafeln I-XVI.
- 11 Karl Willoh, Das Gymnasium Antonianum zu Vechta, Vechta 1896. – Großherzoglich Oldenburgisches Katholisches Gymnasium zu Vechta. Festschrift zur Feier des 200jährigen Jubiläums der Anstalt am 12.-14. August 1914, Münster 1914. – Josef Nordlohne, Das Gymnasium Antonianum, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta (wie Anm. 10), Bd. III, Vechta 1978, S. 45-84 mit Bildtafeln I-XX. – Alwin Hanschmidt, Auswirkungen der „Katholischen Aufklärung“ auf Schule und Bildung im Niederstift Münster, in: Das Niederstift Münster an der Schwelle zum 19. Jahrhundert, hrsg. von Michael Hirschfeld, Cloppenburg 2004, S. 43-60. – Zur Neudatierung des Gründungsvertrages: Markus Instinsky, Karl Willoh und die Folgen. Zur notwendigen Korrektur des Gründungsdatums des Gymnasium Antonianum in Vechta, in: Heimatblätter der Oldenburgischen Volkszeitung Jahrgang 92, Nr. 6, 14. Dezember 2013, S. 54-57.
- 12 Text: Joseph Esch, Franz von Fürstenberg. Sein Leben und seine Schriften, Freiburg/Brsg. 1891, S. 155-186. – Faksimile-Druck: Franz von Fürstenberg, Schulordnung vom 22. Januar 1776. Mit einem Nachwort hrsg. von Siegfried Sudhof, Münster 1960. – Alwin Hanschmidt, Das Fürstbistum Münster im Zeitalter der Aufklärung. Die Ära Fürstenberg, in: Westfalen 83, 2005, S. 62-79. Mit „den untern Schulen“ waren die fünf Klassen des Gymnasiums gemeint, auf welche die zwei Jahre umfassenden Oberklassen mit Logik, Physik und manchmal auch Metaphysik aufbauen konnten.
- 13 Esch (wie Anm. 12), S. 156.
- 14 Alwin Hanschmidt, 1773 bis 1815. Vom Jesuitengymnasium zum preußischen Gymnasium, in: 1200 Jahre Paulinum in Münster 797-1997, hrsg. von Günter Lassalle, Münster 1997, S. 43-98, hier S. 72-73; Prüfungsinhalte in den verschiedenen Fächern: S. 75-77. – Über die Realisierung des neuen Fächerkanons an Gymnasien der Bettelorden: Johannes Kistenich, Bettelmönche im öffentlichen Schulwesen. Ein Handbuch für die Erzdiözese Köln 1600 bis 1850, 2 Teilbände, Köln 2001, S. 229-233.
- 15 Festschrift (wie Anm. 11), S. 74-78, Zitate S. 78.
- 16 Festschrift (wie Anm. 11), S. 76-77, Zitate S. 77.
- 17 Hanschmidt, Paulinum 1773-1815 (wie Anm. 14), S. 76.
- 18 Ferien im engeren Sinne gab es nur im Herbst von Ende September (wahrscheinlich Michaelis; 29. September) bis Allerseelen (2. November). Die übrigen freien und Fest-Tage, von dem Kritiker als „Spieltage“ bezeichnet, sind aufgezählt in der Festschrift (wie Anm. 11), S. 58. – Zu den Ferien und freien Tagen und Stunden am Gymnasium Carolinum in Osnabrück: Julius Jaeger, Die Schola Carolina Osnabrugensis. Festschrift zur Elfhundertjahrfeier des Königlichen Gymnasium Carolinum zu Osnabrück, Osnabrück 1904, S. 101-103.
- 19 Willoh (wie Anm. 11), S. 57. – In Oldenburg war eine Bürgerschulklasse an das Gymnasium angegliedert (Rolf Schäfer, Kirchen und Schulen im Landesteil Oldenburg im 19. und 20. Jahrhundert, in: Geschichte des Landes Oldenburg, hrsg. von Albrecht Eckhardt und Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, S. 791-841, hier S. 801 und 816).
- 20 Willoh (wie Anm. 11), S. 55.
- 21 Zu dessen Biographie: Alwin Hanschmidt, Bernard Heinrich Haskamp (1757-1823). Generaldechant für die Katholiken im Herzogtum Oldenburg, in: Der katholische



- Klerus im Oldenburger Land. Ein Handbuch, hrsg. von Willi Baumann und Peter Sieve, Münster 2006, S. 320-323.
- 22 Westfälischer Anzeiger (wie Anm. 5).
- 23 Kistenich, Bettelmönche (wie Anm. 14), S. 182.
- 24 Kistenich, S. 185-187. – Bei diesen Zahlen ist allerdings die vielfach lückenhafte Quellenlage zu berücksichtigen.
- 25 Kistenich, S. 188 (Zitate), 196.
- 26 Kistenich, S. 197.
- 27 Festschrift, S. 126.
- 28 Benedikt Peters, Totenbuch der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz. Erster Band: Text, Zweiter Band: Nachweise, Werl 1948, hier I, S. 8; II, S. 12. – Willoh bezeichnet P. Wilms als „untüchtig“; er habe zum Lehrer berufen werden müssen, „weil der Provinzial tüchtige Männer, die nicht adskribirt [d.h. als oldenburgische Landesuntertanen angenommen] waren, nicht herüberschicken durfte und auch nicht wollte, da er nicht wußte, wie es ihnen in Vechta ergehen würde“ (Willoh, Gymnasium, S. 57).
- 29 Peters, Totenbuch I, S. 94; II, S. 270-271.
- 30 Willoh, Gymnasium (wie Anm. 11), S. 54.
- 31 Baumann/Sieve, Katholischer Klerus (wie Anm. 21), S. 637.
- 32 Totenbuch I, S. 89; II, 62.
- 33 Totenbuch I, S. 64; II, S. 46. – Nach der Aufhebung des Vechtaer Klosters war Rissen von etwa 1815 bis 1817 Elementarschullehrer beim Terziarinnenkonvent in Lütgendortmund tätig, bewarb sich 1816 vergeblich um das Schulbenefizium (Lehrerstelle) in Recklinghausen, wechselte 1817 als Pfarrer nach Dortmund, ehe er schließlich in Bottrop tätig war (Kistenich, S. 264, 1183, 1311). Diese „Berufskarriere“ mag exemplarisch für den oft unsicheren und unsteten weiteren Lebensweg von Mönchen, aber auch von Ordensfrauen nach der Aufhebung ihrer Klöster stehen.
- 34 Niedersächsisches Landesarchiv Standort Osnabrück, Rep. 335 Nr. 3194, Blatt 520-522.
- 35 Deren Rektor war Dietrich Arnold (Didier Arnolde) Lange, 29 Jahre alt und drei Jahre im Dienst; seine sittliche Aufführung („moralité“) sei mustergültig („exemplaire“), seine Befähigung („capacité“) erfülle alles, was sein Beruf erfordere, und außerdem sei er ein guter Prediger („bon prédicateur“). – Zu Lange auch: Alwin Hanschmidt, „... Fürbitte und Danksagung für den König und alle Obrigkeit“ – Das Tauffest des „Königs von Rom“, des Sohnes Kaiser Napoleons, in Quakenbrück 1811, in: Osnabrücker Mitteilungen 118, 2013, S. 181-191.
- 36 Bei den scholastischen Wissenschaften handelte es sich um die Philosophie und Theologie der Scholastik, die sich auf die Prinzipien des antiken griechischen Philosophen Aristoteles (384-322 v. Chr.), den Aristotelismus, bezog. Dieser war im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit vorherrschend.
- 37 Eine ganz andere Erklärung lautet, dass die französischen Beamten das Gymnasium schlichtweg übersehen und nicht für ein solches gehalten hätten, weshalb es der Aufhebung entgangen sei (Festschrift, S. 33).
- 38 Festschrift, S. 23, 33-35.
- 39 *Der Herr Redakteur könnte leicht glauben, daß folgendes, welches fast ganz unglaublich scheint, nicht wahr wäre. Hierauf dient zur Antwort, daß jeder zu Vechte die Wahrheit des Angegebenen eidlich erhärten könne.*

Peter Sieve

„Während es im übrigen Deutschland
licht und hell ist, bleibt das Münsterland
schwarz, mittelalterlich düster.“

Katholische Frauen in der NS-Zeit im Spiegel einer
Vereinschronik aus Cloppenburg

Das Archiv der Pfarrei St. Andreas in Cloppenburg gehört zu den größten Pfarrarchiven des Offizialatsbezirks Oldenburg. Neben dem Stadtarchiv Cloppenburg, das im Landesarchiv in Oldenburg verwahrt wird, und den ebenfalls dort überlieferten Akten der staatlichen Verwaltung ist das Pfarrarchiv Cloppenburg von zentraler Bedeutung für die Geschichte der Stadt Cloppenburg und der umliegenden Bauerschaften. Zu den wichtigsten Archivalien gehören die älteren Kirchenbücher, die für die Zeit vor Einrichtung der Standesämter 1875 die einzigen verlässlichen Aufzeichnungen über den Personenstand sind. In Cloppenburg beginnen die Taufregister bereits im Jahr 1613, sie sind damit die ältesten Kirchenbücher des Oldenburger Münsterlandes. Ebenfalls sehr bedeutsam ist der Bestand der Pergamenturkunden im Pfarrarchiv Cloppenburg, von denen die älteste aus dem Jahr 1406 stammt. Des Weiteren ist umfangreiches Aktenmaterial über die Gemeindeseelsorge, das kirchliche Rechnungswesen, die Armenfürsorge und über Schulangelegenheiten vorhanden. Um nur einige wenige Beispiele anzuführen, seien folgende Archivalien erwähnt: jährliche Kirchenrechnungen seit 1558; mehrere in Schweinsleder gebundene Lagerbücher der Kirche, der Pastorat und der kirchlichen Bruderschaften aus dem 17. und 18. Jahrhundert; genaue Listen der Gemeindearmen aus dem Jahr 1810; die bischöfliche Errichtungsurkunde der Pfarrei Garrel von 1871; insgeheim vervielfältigte Hirtenbriefe und Predigten aus der Zeit des nationalsozialistischen Kirchenkampfes; die Sammlung der wöchentlichen Pfarrnachrichten ab 1964 und vieles andere mehr.



Schließlich gehören zum Bestand auch einige gedruckte Bücher aus der Frühen Neuzeit, darunter eine vollständige deutschsprachige katholische Bibelübersetzung aus dem Jahr 1630.

Im Zusammenhang mit der Fusion der katholischen Pfarreien in Cloppenburg wurde das Pfarrarchiv von St. Andreas, das bislang im alten Pfarrhaus gelagert war, an fünf Terminen in den Jahren 2008 bis 2011 in das Zentralarchiv Vechta überführt. Eine Nachlieferung erfolgte im November 2012 durch Klaus Steinkamp vom Heimatverein Cloppenburg, der auf dem Dachboden des Pfarrhauses Kladden des Pfarramtes aus den Jahren 1868 bis 1942 entdeckt hatte. Der größte Teil des Pfarrarchivs Cloppenburg wurde erst nach der Transferierung nach Vechta inhaltlich erfasst und damit der Forschung zugänglich gemacht. Interessierte Personen können die Urkunden, Amtsbücher und Akten, sofern keine Schutzfristen entgegenstehen, im Zentralarchiv Vechta anhand eines Inventars bestellen und im Lesesaal einsehen.

Die Chronik des Paramentenvereins und ihre Autorin

Unter den neu erfassten Archivalien befindet sich ein dunkelroter Festeinband, in den mittels einer Schnur eine größere Anzahl von handbeschriebenen Blättern sowie einzelne Fotografien eingeklebt sind. Das Titelblatt weist in sorgfältig gezogenen Frakturbuchstaben den Inhalt aus: „Chronik des Paramenten-Vereins der Pfarre Cloppenburg“. In gleicher Gestaltung ist ein Widmungsblatt vorgeheftet: „Unserm Hochwürdigem Herrn Dechant Hackmann zum 65. Geburtstage“. Das Datum dieses Festtags ist mit roter Schrift ergänzt: „6. III. 1936“. Ein drittes Blatt zeigt unter einer Postkarte mit der Außenansicht der St. Andreas-Kirche das wiederum kalligraphisch gestaltete Motto: „Ich liebe, Herr, die Zierde Deines Hauses, die hehre Wohnung Deiner Herrlichkeit!“

Paramentenvereine gab es früher in vielen katholischen Kirchengemeinden. In ihnen fanden sich Frauen zusammen, die durch ihre Handarbeit einen Beitrag zur festlichen Gestaltung der Liturgie leisten wollten. Man könnte daher annehmen, dass die Chronik eines solchen Vereins in erster Linie für die religiöse Volkskunde von Interesse ist. Doch im vorliegenden Fall handelt es sich darüber hinaus um ein bemerkenswertes zeitgeschichtliches Dokument mit durchaus politischen Bezügen.

Chronik
des Paramenten-Vereins
der Pfarre Cloppenburg.

Abb.1: Titel der Chronik des Paramentenvereins

***Ich liebe, Herr, die Zierde Deines Hauses,
die hehre Wohnung Deiner Herrlichkeit!***

Abb. 2: Motto der Chronik des Paramentenvereins

Die gesamte Chronik ist von einer Hand geschrieben. An keiner Stelle gibt sich die Verfasserin namentlich zu erkennen, wengleich zwei Auflistungen der Vereinsmitglieder enthalten sind, in denen ihr Name enthalten sein muss. Sie lässt sich jedoch leicht identifizieren, da sie ihre chronikalischen Aufzeichnungen am 20. April 1937 mit dem Hinweis unterbricht, sie sei nach Peheim versetzt worden. Erst nach Kriegsende hat sie die Chronik mit einem Rückblick auf den Zeitraum 1937 bis 1945 fortgesetzt.

Die Autorin der Chronik war demnach die Lehrerin Paula Deeken¹. Sie wurde 1892 in Lohne geboren, erhielt ihre Ausbildung auf dem Lehrerinnenseminar der Schwestern Unserer Lieben Frau in Mülhausen am Niederrhein, bestand ihre Prüfungen 1913/14 mit Auszeichnung und wirkte nach verschiedenen Stationen im Oldenburger Münsterland seit 1923 an der katholischen Volksschule in Cloppenburg. Als sich nach dem Ersten Weltkrieg ein oldenburgischer Zweigverein des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) konstituierte, trat sie diesem bei und übernahm das Amt der Kassenführerin. Als überzeugtes

und aktives Vereinsmitglied bekam sie in der NS-Zeit große berufliche Schwierigkeiten. Dass sie 1933 unter dem massiven Druck der Schulbehörde auch dem Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) beigetreten war, änderte nichts daran. Nach einer heftigen Auseinandersetzung mit dem Leiter der katholischen Volksschule in Cloppenburg, Wilhelm Kohnen, einem fanatischen Parteigenossen, wurde sie im April 1937 nach Peheim strafversetzt. Erst 1946 konnte Paula Deeken an ihre alte Schule zurückkehren. Sie wurde 1957 pensioniert und starb am 5. Juni 1983 im St. Pius-Stift in Cloppenburg.

Paula Deeken beginnt ihre Chronik des Cloppenburger Paramentenvereins im Februar 1936 mit einer Betrachtung über den weiblichen Anteil an der Feier der Liturgie im Jahreskreis. „Immer“, so schreibt sie, „sind es die liturgischen Gewänder in ihrer mannigfachen, farbfrohen Abstufung, die die Kirche durch das unvergleichlich schöne, tief ergreifende Geschehen begleiten. Und Frauenhände sind es, die innigst Anteil daran haben. Waren es nicht schon vor 2 Jahrtausenden Frauenhände, die mutig-liebevoll Christus umsorgten, wo Männer in bänglicher Zaghaftigkeit abseits standen!“ Und sie zitiert aus dem Neuen Testament (Matthäus 26, 13): »Wo das Evangelium in der ganzen Welt gepredigt wird, da wird man es zu ihrem Andenken erzählen.« Schließlich erinnert sie noch einmal an das schon erwähnte Motto ihrer Chronik, das aus dem Alten Testament stammt (Psalm 26, 8) und in der alten römischen Liturgie während der Opferung bei der Händewaschung rezitiert wurde: „Ich liebe, Herr, die Zierde Deines Hauses, die hehre Wohnung Deiner Herrlichkeit!“

Ein Blick in das Pfarrhaus von St. Andreas im Februar 1936

Die Mitarbeiterinnen des Paramentenvereins (abgekürzt P.V.) trafen sich an jedem Mittwoch von drei bis sieben Uhr, um in Eigenarbeit Bursen, Stolen, Messgewänder und Chormäntel herzustellen. Der seit 1926 amtierende Cloppenburger Pfarrer August Hackmann² hatte dem Verein ein Zimmer in seinem Pfarrhaus zur Verfügung gestellt. Daher lässt Paula Deeken auf die Einleitung ihrer Chronik eine kurze Schilderung der Bewohner des Pfarrhauses folgen, deren Stil auf heutige Leser vielleicht etwas betulich wirkt, die aber ein lebendiges Bild entstehen lässt und nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Hauswirt-



schafterinnen zu ihrem Recht kommen lässt. Die Schilderung beginnt wie folgt: „Dort der Hochw[ürdige] Herr im weißen Haar, der rasch der Stadt zueilt, ist der Hausherr: Herr Dechant August Hackmann. Möchtest du ihn sprechen? Ach, eine gewagte Sache! Die zahlreichen Pfarrkinder der ausgedehnten Gemeinde, der große Bezirk des ihm anvertrauten Dekanates, der Kirchenbau in Bethen, der Kapellenbau in Varrelbusch holen ihn so sehr oft aus seiner Heimstätte fort. Neben ihm der junge Priester mit dem großen schwarzen Schlapphut in der Hand, ist der Kaplan Ernst Henn, ein treuer Helfer des Dechanten und Mitbewohner des Pfarrhauses. Warten die Jungmannen in den Bauerschaften? Gilt es eine »Arische Abstammung« auf die Post zu bringen, nach der im weiten Deutschland so sehnsüchtig gewartet wird? Oder müssen noch rasch Helferinnen für die Pfarrbibliothek zusammengerufen werden für die sonntägliche Arbeit?“

An dieser Stelle ist ein kleiner Exkurs einzuschalten: Der hier genannte Kaplan Ernst Henn war als tiefgläubiger und den Menschen zugewandter Seelsorger in der Cloppenburg Bevölkerung außerordentlich beliebt und angesehen. In der NS-Zeit geriet er immer wieder mit den Nationalsozialisten aneinander. Nach der Reichspogromnacht vom



Gruss aus Cloppenburg.

Katholisches Pfarrhaus.

Abb. 3: Das 1893/94 erbaute Pfarrhaus von St. Andreas in Cloppenburg auf einer Postkarte um 1910

9. November 1938 bezeichnete er in einer Predigt die Untaten gegen die Juden, die von der Presse als Ausdruck des „gerechten Volkszorns“ heroisiert wurden, wörtlich als „gemeine, niedrige Verbrechen“. Als deswegen gegen ihn ein Prozess angestrengt wurde, reichte er selbst den Wortlaut seiner Predigt bei den Behörden ein und bekannte sich zu deren Inhalt.³ Vor diesem Hintergrund mag es überraschen, dass zu Hennis Aufgaben in der Pfarrgemeinde Cloppenburg neben der geistlichen Leitung der „Jungmannen“, das heißt der Mitglieder der (bald darauf verbotenen) katholischen Jugendorganisationen, und der Organisation der Pfarrbücherei auch die Ausstellung von Bescheinigungen über die „arische Abstammung“ gehörte. Dies war allerdings eine Pflichtaufgabe, die der NS-Staat den Kirchen vorgeschrieben hatte. Seit 1933 mussten zunächst die Beamten, später immer weitere Personenkreise den sogenannten „Ariernachweis“ führen. Die Betroffenen hatten urkundlich zu belegen, dass ihre Vorfahren bis mindestens zu den Urgroßeltern keine Juden gewesen waren. Da nun die Register über die Geburten, Heiraten und Todesfälle in Deutschland vor der Einrichtung der Standesämter 1874/76 ausschließlich von den Kirchengemeinden geführt wurden, mussten die Pfarrämter aus ihren Kirchenbüchern jeder Einzelperson Auskunft erteilen, die für ihren „Ariernachweis“ Geburts- oder Heiratsurkunden aus der fraglichen Zeit benötigte.⁴ In einer großen Pfarrei wie Cloppenburg war die Durchführung dieser genealogischen Recherchen zweifellos eine höchst zeitaufwendige Aufgabe. Kaplan Henn wird jedoch kaum je in die Verlegenheit gekommen sein, einem Antragsteller mitteilen zu müssen, dass er jüdische Vorfahren habe, denn in den Cloppenburger Kirchenbüchern ist nach bisherigem Kenntnisstand zumindest vor 1848 keine Judentaufe eingetragen.⁵

Mit ihrer Schilderung der Bewohner des Cloppenburger Pfarrhauses im Winter 1936 fährt Paula Deeken folgendermaßen fort: „Und dort im winterstillen Vorgarten die imposante Erscheinung mit dem »rötlich strahlenden Gipfel«, die den Priestern besorgt nachschaut, ist Fräulein Auguste Wörmann, die für das Wohl des Hauses und seine vielen, vielen Gäste mit nimmermüder Sorgfalt schaltet und waltet. Ihr zur Seite mit immer vergnügter Miene Fräulein Maria Spieker. Beide eilen in das Pfarrhaus. Es ist heute Arbeitstag des P.V. Ihre letzte Sorge gilt dem Arbeitszimmer des P.V. Hier ein langer, schwerer Arbeitstisch, ein Geschenk der Frau Tierarzt Wewer, geb. Hiltemann, 3 Nähmaschinen,



einige Schränke von Mitgliedern gestiftet. Am Fenster freundliche Behänge. Sie gestatten einen Blick in den großen Garten mit den vielen Obstbäumen, die liebliches Verheißten für Sommer und Herbst gewähren.

Da ruft St. Andreas weithin die Stunde aus: 1 ... 2 ... 3 ... Durch die schmale Straße um Frau Meyer-Holzgräfen Haus naht mit raschen, kleinen Schritten eine schwarz gekleidete Dame. Es ist die Chefin des P.V.: Frau Elisabeth Lange. 30 Jahre ihres jüngeren Daseins arbeitete Frau Lange in der Hauptstadt Oldenburg am Schmuck des Gotteshauses. Als dann das Lehrerschicksal sie an der Seite ihres Mannes, des Rektors Bernh[ard] Lange, nach Cloppenburg holte, da stellte sie ihre durch lange Erfahrung bewährten Kräfte in den Dienst der guten Sache für die Pfarre Cloppenburg.“

Aus der Arbeit des Paramentenvereins

Schon vor dem Ersten Weltkrieg hatte es in Cloppenburg einen Paramentenverein gegeben, der von Elisabeth Roter geleitet wurde. Doch infolge des Krieges war die Vereinstätigkeit zum Erliegen gekommen, und Frau Roter war 1924 gestorben.⁶ Im Sommer 1926 sorgte dann Elisabeth Lange für die Wiederbelebung des Vereins. Im Laufe der Zeit scharte sie einen Kreis von verheirateten und unverheirateten Frauen verschiedenen Alters um sich. Auch die Vorsitzende des Katholischen Frauenbundes in Cloppenburg, die Witwe Maria Meyer-Holzgräfe⁷, wirkte aktiv im Paramentenverein mit. Dessen Zusammensetzung änderte sich natürlich im Laufe der ersten zehn Jahre. Abgänge waren meist durch Wegzug bedingt, einmal aber durch einen Todesfall (Witwe Emma Poot, gestorben am 9. Mai 1935) und ebenfalls nur einmal durch eine Hochzeit (Maria Ricking, die Josef Dierkes in Lohne heiratete). Durchaus selbstironisch wird in der Chronik die Aussage einer Cloppenburgerin zitiert, die mit Blick auf den Paramentenverein nicht zu unrecht gesagt habe: »Sitt't dor all tau sticken und prickeln, un dat Freien bliw nao!«

Während der gemeinsamen Näharbeiten im Pfarrhaus wurde aus Büchern vorgelesen, oder es wurden gemeinsam Volkslieder gesungen. So entstanden beispielsweise im Laufe des Jahres 1930: eine rote Kanzeldecke mit gelber Kreuzsticharbeit und eine Altarburse (für die St. Josef-Kirche), sechs Lavabotücher, eine Kredentzischdecke und

eine Stola aus schwarzem Samt mit Silberstickerei (für die St. Andreas-Kirche), eine lila Stola, sechs Stolakragen mit feiner Häkelspitze sowie zwei Buchstuhldeckchen für Karfreitag. Außerdem wurden die Arbeiten an einem schwarzen Chormantel mit bunter Stickerei fortgesetzt, der bereits 1929 in Angriff genommen und am 6. März 1931 Dechant Hackmann zu seinem 60. Geburtstag geschenkt wurde. Im Laufe der Zeit versorgten die Frauen nicht nur die Pfarrkirche (St. Andreas) und die „kleine Kirche“ (St. Josef) mit Paramenten, sondern auch das Krankenhaus, das Vincenzhaus, die Kapelle in Varrelbusch und die Wallfahrtskirche in Bethen.

Durch gelegentliche Ausflüge pflegten die Frauen des Paramentenvereins ihr Gemeinschaftsleben. 1929 folgten sie einer Einladung des Elisabethvereins in Oldenburg, dem Frau Lange früher angehört hatte, zu einem Wohltätigkeitsfest in der Landeshauptstadt. 1932 ging es zur



Abb. 4: Ausflug zum Caritasheim in Ahlborn 1933. Hintere Reihe, 2. von links: Elisabeth Lange (im dunklen Kleid), 3. von rechts: Ida Fortmann, 2. von rechts: Agnes Almes, ganz rechts: Paula Deeken. Vordere Reihe, ganz links: Ida Heyder (kniend), 2. von links: Thilde Speller (hockend, unterhalb von Elis. Lange), 3. von rechts: Maria Lange (hockend, unterhalb von Agnes Almes)



Abb. 5: Bischof Clemens August von Galen und Dechant August Hackmann bei der Wallfahrt nach Bethen am 12. August 1934. Das aus vielen Veröffentlichungen bekannte Bild findet sich auch in der Chronik des Paramentenvereins wieder.



Abb. 6: Bischof Amandus Bahlmann, Prälat von Santarem am Amazonas, bei der Wallfahrt nach Bethen am 12. August 1934. In der Chronik des Paramentenvereins trägt das Bild die Unterschrift: „Die grünen Gewänder“.

Hütte von Thambusch-Meyer, 1933 zum Caritas-Heim in Ahlhorn und nach Engelmansbäke, 1934 zur CV-Hütte in den Bührener Tannen. 1934 kam es auch zu wechselseitigen Besuchen mit dem Paramentenverein Löningen.

Am 12. August 1934 fand in Bethen eine große Männerwallfahrt mit Bischof Clemens August Graf von Galen statt, bei der dieser vor einer gewaltigen Menschenmenge in deutlichen Worten die Lehren des NS-Chefideologen Alfred Rosenberg zurückwies. Das Pontifikalamt wurde auf einer Tribüne vor der Wallfahrtskirche von dem aus Brasilien angereisten Franziskanerbischof Amandus Bahlmann gefeiert, der ebenso wie von Galen ein Sohn des Oldenburger Münsterlandes war. Sechs Wochen vor diesem Ereignis war Dechant Hackmann an den Paramentenverein mit der Bitte herangetreten, für das Pontifikalamt „eine grüne Kapelle“ anzufertigen, da eine solche im ganzen Oldenburger Land nicht vorhanden sei. Die Frauen erklärten sich trotz der äußerst knappen Frist dazu bereit. In kürzester Zeit wurden die nötigen Materialien beschafft, und die Chronik vermeldet stolz, dass binnen sechs Wochen eine Kasel, zwei Dalmatiken, zwei Stolen, zwei Manipel, eine Kelchvelum, eine Burse und ein Buchstuhldeckchen geschaffen wurden. „Die harmonische Farbwirkung der Stickerei auf der leuchtenden, giftgrünen Seide lockte manche Bewunderer zu den Schaufenstern der Firma des Kirchenprovisors Kerkhoff, wo die Gewänder einige Tage ausgestellt waren. Der 12. August 1934 wird ein Ehrentag in der Geschichte des Münsterlandes bleiben. 25000 Männer scharten sich freiwillig um ihren Bischof, um Zeugnis zu geben von Glaube und Treue.“ Am Tag selbst sorgten die Frauen des Paramentenvereins „mit Kartoffelsalat und Würstchen, mit Kaffee und Kuchen“ für das leibliche Wohl der Wallfahrer.

Das Jahr 1935 brachte weitere Höhepunkte der Vereinstätigkeit. In der Festwoche zum Cloppenburger Stadtjubiläum veranstaltete der Verein eine Ausstellung seiner neuen Paramente, wiederum im Kerkhoff-schen Schaufenster. Als am Tag der Unbefleckten Empfängnis, dem 8. Dezember 1935, der erste Gottesdienst in der neuen Kapelle in Varrelbusch stattfand, hatte auch der Paramentenverein zu deren würdiger Ausstattung beigetragen. Schließlich stifteten die Vereinsmitglieder in jenem Jahr alte Silbersachen zur Anfertigung eines neuen Ziboriums für die Pfarrkirche.

Im Februar 1936 gibt die Chronistin einen Rückblick auf die bisherigen Leistungen des Paramentenvereins und listet sämtliche in den letzten zehn Jahren angefertigten Textilien auf: „3 Chormäntel, 2 Kapellen, 4 Meßgewänder, 9 Stolen, 6 Alben, 12 Rochetts, 52 Stolakragen, 2 Schultervelum, 5 Altardecken, 5 Kommunionbankdecken, 8 Kanzeldecken, 3 Kredentzischdecken, 5 Buchstuhldeckchen, 6 Bursen, 27 Pal-len, 15 Kelchgarnituren, 2 Ziborienmäntel, 5 Tabernakelausstattungen, 1 Vorstellvelum, 7 Schondecken, 1 Fahne, 3 Klingelbeutel, 2 Hüllen für Ölgefäße.“ Der Paramentenverein setzte sich zu diesem Zeitpunkt aus folgenden Mitgliedern zusammen: „Frau Lange (Leiterin), Frl. Agnes Almes, Frl. Agnes Baro, Frl. Elis. Dierkes, Frl. Paula Deeken, Frl. Ida Fortmann, Frl. Ida Heyder, Frl. Johanna Kayser, Frau Lohmann, Frl. Mia Lange, Frau Meyer-Holzgräfe, Frl. Elis. Ricking, Frl. Maria Rohe, Frl. Tilda Speller, Frl. Marianne Schewe, Frl. Maria Wempe, Frl. Auguste Wörmann, Frau Grüner geb. Molitor.“



Abb. 7: Die 1935 eingeweihte Kapelle in Varrelbusch

22. April 1936. Dyon wieder ip der Orbristhram in ein
 Gatzimmer veranmudelt. Grint: Garr Vrsant ip sein
 10 Jahr in Cloppenburg. Zesujähriges Wirten in

dieser weiffelwollen, ungenüflich seinmiffen
 Zeit, - dazu in einem flarken, den der Garr d....
 Böhmer den „drückten Punkt“ auf der Landkarte
 nennt, (Wäfont ab in übrigen Deutschland
 liest und fall ip, bleibt das Münsterland pferaz,
 mittelalterlich driffen.“) Ein Wange pferaz
 blümen werden dem Jubilar mit inson
 Wäuffen überreicht. (Die blümen sind für die Varl
bescher Rirfa.)

Abb. 8: Auszug aus der Chronik des Paramentenvereins: Bericht über eine Jubiläumsfeier des Dechanten Hackmann am 29. Juli 1936

Das Arbeitszimmer im Pfarrhaus als Insel der freien Wortes in der Diktatur

Als Dechant Hackmann am 6. März 1936 seinen 65. Geburtstag feierte, überreichten ihm die Frauen des Paramentenvereins neben mehreren Decken, einem Rochett und einer Stola auch die Chronik, die Paula Deeken aus diesem Anlass verfasst hatte und die sie anschließend nach Art eines Tagebuches weiterführte. Dabei flocht sie in bemerkenswerter Offenheit Seitenhiebe gegen das NS-Regime ein.

So berichtete sie über Hackmanns Geburtstagsfeier, an der die Kapläne Holzenkamp und Henn als Ehrengäste teilnahmen: „Alle PV'er vereinigen sich mit der Sprecherin Frau Lange, daß dem hohen Geburtstagskinde trotz dieser »gebräunten«, sturmbewegten Zeit noch lange Jahre der Gesundheit und der Freude beschieden seien, um die heute so brennend notwendige erfolgreiche Aufbauarbeit im Gottesreiche leisten zu können.“

Als Hackmann nur wenige Wochen später, am 22. April 1936, sein zehnjähriges Ortsjubiläum in Cloppenburg beging, kommentierte

Paula Deeken dies mit den Worten: „Zehnjähriges Wirken in dieser wechselvollen, ungewöhnlich stürmischen Zeit, – dazu in einem Flecken, den der Herr L... Böhmer den »dunklen Punkt« auf der Landkarte nennt.“ Dazu muss man wissen, dass der hier angesprochene Bremer SA-Gruppenführer Heinrich Böhmer wegen der Brutali-



Abb. 9: Ausflug zur CV-Hütte in den Bührenener Tannen 1935. Stehend (von links nach rechts): 1. Kaplan August Holzenkamp, 2. Dechant August Hackmann, 3. Lehrerin Agnes Almes, 5. Ida Fortmann, 6. Vorsitzende Elisabeth Lange, 8. Paula Kerkhoff, 10. (ganz rechts) Maria Lange, 11. (dahinter) Kaplan Ernst Henn. Sitzend: 2. (vorn links) Ida Heyder, 3. Thilde Speller, 5. (vorn rechts) Lehrerin Paula Deeken. Ferner sollen zu sehen sein: Lehrerin Maria Wempe, Pfarrhaushälterin Auguste Wörmann, Maria Robe und Marianne Schewe.

tät, die er als Parteiredner an den Tag gelegt hatte, den Spitznamen „Latten-Böhmcker“ trug,⁸ den Paula Deeken hier fast unverhohlen aufgreift. Und in Klammern zitiert sie jenen Böhmcker mit einer bezeichnenden Aussage: »Während es im übrigen Deutschland licht und hell ist, bleibt das Münsterland schwarz, mittelalterlich düster.«

Dass das Oldenburger Münsterland von den nationalsozialistischen Politikern als „politisches Notstandsgebiet und Kampfgebiet“ angesehen wurde, wie es der Gauleiter des NSDAP-Gaues Weser-Ems, Carl Röver, 1938 formulierte,⁹ ist in der landesgeschichtlichen Forschung allgemein bekannt. Die zahllosen Maßnahmen des NS-Regimes im Land Oldenburg gegen die kirchlichen Vereine, gegen das katholische Bildungswesen und gegen einzelne Geistliche und Laien sind in vielen Einzelheiten erforscht und dargestellt. Über die einzelnen Etappen der Unterdrückung der katholischen Kirche in der Region kann man sich in der Fachliteratur orientieren, die in breiter Fülle vorliegt.¹⁰

Im Verlauf des Jahres 1936 wurde die totalitäre Überwachung der Presse immer weiter perfektioniert. Auch die Kirchenzeitungen wurden unter Zensur gestellt. Nicht einmal mehr die Hirtenworte deutscher Bischöfe durften dort zum Abdruck gebracht werden.¹¹ In dieser Situation wurde der Paramentenverein für seine Chronistin Paula Deeken zu ihrer „Familie“, wie sie ausdrücklich schreibt, und das Arbeitszimmer im Pfarrhaus wurde zu einem Ort, an dem das freie Wort noch möglich war – im Gegensatz zum von der NS-Ideologie beherrschten öffentlichen Raum. Ganz deutlich zeigt dies die folgende Eintragung der Chronik über eine kleine Feier anlässlich des Namenstages des Dechanten Hackmann: „Der Vorabend des 28. August vereinigt unsere Familie wieder zum gemütlichen Beisammensein. 3 Alben liegen als Festtagsgabe bereit. Und weil der Gefeierte zur Moselreise rüstet, werden »Wörmann-Ersatz« (Nähzeug, Knöpfe, Nadeln für Junggesellen etc.) und zeitgemäße Lektüre (die Licht in dieses schwarze Gebiet bringen soll) unter großer Heiterkeit überreicht. Diese Fröhlichkeit wird besonders dankbar empfunden, da der Druck der Zeit schwer auf manchem Mitglied lastet. Überaus froh begrüßen sie es, hier in diesem verschwiegenen Raum, ohne Furcht und Schrecken ein Ventil öffnen zu können, um sich vor dem »Platzen« zu bewahren. – Zu den nachfolgenden Arbeitstagen treffen prachtvolle Grüße aus Bertrich ein. Die Weintrauben vom Moselstrand fanden dankbar-frohe Abnehmer. »Die guten Gaben Gottes sind ja nicht allein für die Halunken.«“



Der letzte Satz ist wohl als Anspielung auf ein Jesus-Wort zu verstehen (Matthäus 7, 11), das Paula Deeken mit der Erwähnung von „Halunken“ noch verschärft hat. Es braucht hier wohl nicht mehr erörtert zu werden, wen sie dabei im Auge hatte.

Paula Deekens Bericht über den Volksprotest gegen die Entfernung der Kreuze aus den Schulen

Im November 1936 kulminierten die Spannungen zwischen der NS-Regierung in Oldenburg und der katholischen Bevölkerung des südlichen Landesteils, die größtenteils noch treu zur Kirche stand. Obwohl die Volksschulen im Land Oldenburg traditionell durchweg Konfessionsschulen waren und obwohl eine Neufassung des Schulgesetzes dies noch im selben Jahr 1936 bestätigt hatte, gab der Minister der Kirchen und Schulen, Julius Pauly, am 4. November einen Erlass heraus, der das Anbringen religiöser Symbole in allen öffentlichen Gebäuden untersagte und die Entfernung der vorhandenen Kreuze und Lutherbilder anordnete. Dies führte im Oldenburger Münsterland zu einer breiten Protestbewegung, in der sich der angestaute Zorn der Bevölkerung über die Arroganz der Machthaber entlud. Die Partei sah sich gezwungen, für den 25. November eine Großkundgebung in der Münsterlandhalle in Cloppenburg anzuberaumen. Gauleiter Carl Röver musste hier vor einer aufgebrauchten Menge den „Kreuzerlass“ widerrufen.

Es versteht sich, dass in der gleichgeschalteten Presse keine objektive Darstellung über den Verlauf der Kundgebung abgedruckt wurde. Eine solche findet sich lediglich in zeitgenössischen Augenzeugenberichten wie beispielsweise einem anonymen Flugblatt, das den verzerrenden Pressebericht richtigstellte, oder einem privaten Brief von Maria Wienken aus Sevelten an ihre Schwester Hedwig. Alle greifbaren Quellen wurden anlässlich des fünfzigjährigen Gedenkens an den „Kreuzkampf“ 1986 von einem Arbeitskreis um Professor Dr. Joachim Kuropka in Vechta zusammengetragen und in einer umfassenden Darstellung publiziert.¹² Zu den bisher schon bekannten Berichten über die Ereignisse vom 25. November 1936 tritt nun als weiteres wertvolles Zeugnis die Schilderung, die Paula Deeken unter dem lebendigen Eindruck des Geschehens in die Chronik des Paramentenvereins einfügte.¹³ Sie hat folgenden Wortlaut:



„Mittwoch, 25. November, Katharinentag.

Kundgebung in der Markthalle. Karl Röver kommt. Thema: »Was der Gauleiter den Münsterländern zu sagen hat.« Die im Joch stehenden müssen es über sich ergehen lassen. Aber was ist im Münsterland los! Von Dorf zu Dorf, von Hof zu Hof, von Mund zu Mund ist ein Wort geraunt worden: »Kommt nach Cl[oppen]burg! Over handfaste Kerls!!« Ein bedeutungsvolles Auge in Auge sagt mehr als Worte es können. Und sie kamen. Der Kreisamtsleiter des NSLB macht es den Seinen zur Pflicht, an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Schwarzen sollen heute einmal klein gemacht werden. Er befahl, sie gehorchten. (wie immer!) Die Erwartungen der Schwarzen und Braunen stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser. Und PV'er sind früh auf dem Platz. Ein Wagenpark unvergleichlich! Und noch immer rollen sie heran die Räder, Wagen, PKW's und LKW's. Das hatte man nicht erwartet! Und in der Halle! Ein zorniges Gemurmel wie ein Donnerrollen. Die zum Schweigen niedergetrampelten Meinungen kommen hervor. Die Schleusen sind gesprengt. KZ fähige Witze gehen rund, Drohungen werden laut. Mit gepanzertem Herzen will man die übliche Schimpfkannonade über sich ergehen lassen, verschlossener wie je zuvor. Zum eisernen Feststehen ermuntern sich die Wartenden. Rebellion!!

Das Kreuz in Gefahr, – hier im Münsterland?

Lächerlich! Daran nur mit dem leisesten Gedanken zu zweifeln. Die Halle ist beängstigend voll. Da marschiert die SA auf. Fäuste greifen in die Tasche. Die Männer sind bereit! Noch eine Pause! Ein Lautsprecher wird auf dem Dach angebracht, damit die Menge da draußen auch an der Niederlage teilhaben kann. Die Braunen triumphieren: Armes schwarzes Münsterland! Du wirst heute wirklich einen schwarzen Tag haben! Die Spannung ist unerträglich. Rechts und links stehen Arbeitsdienst Männer mit ihren blitzenden Spaten. Da gellt ein Ruf durch die Halle: »Achtung!«. Röver mit den üblichen Trabanten marschiert auf. Mit erhobener Hand entbietet er nach allen Seiten den Gruß. Eisiges Schweigen! Kein Gruß erschallt. Das ist doch was Unerhörtes. – Nun redet er zu den lieben Münsterländern, zu denen er so gern gekommen ist. Weit holt er aus und erzählt von Negern, Kaninchen, Kartoffeln, um daran sein Lieblingsthema: »Rasse« zu illustrieren. Schon bald erküht sich einer zu einem Zwischenruf. Dann rufen mehrere. »Zur Sache! Von't Krüz! Von't Krüz will wie hörn! Holt dat Mul von dei Kartoffeln!« Erst gemäßigt, dann immer fordernder. Die SA wird befoh-



len! Die Rufe werden drohend. Da wird ein Rufer gepackt. Die Polizei will den »Verbrecher« notieren. Schon umringen »handfaste« Kerls die Pol[izei], drängen den Delinquenten heraus. »Hier wett nich notiert! Von Daoge notiert wie!« Die Erregung ist auf das höchste gestiegen. Das Faustrecht naht. In dieser drangvoll fürchterlichen Enge findet Rö-ver einen Ausweg. Er zieht ein Papier aus der Tasche u[nd] improvisiert: »Die Verfügung des Ministers wird zurückgenommen. Das Kreuz bleibt in den Schulen!«

Ein ungeheurer Jubel bricht aus. Das einige Münsterland hat gesiegt. Eines haben Pauli u[nd] Genossen erreicht: Die angestammte Liebe u[nd] Treue zum Kreuz sind tiefer und fester denn je. Telefon, Telegraf senden in kurzer Zeit die frohe Botschaft durch das Land. Glocken beginnen zu läuten! Freude überall! Die glücklichen PV-Teilnehmer eilen rasch zum Arbeitszimmer, um den ungeduldig Wartenden zu berichten. Oft und oft ist die »Kreuzgeschichte« das Thema. Aus allen Teilen des Landes werden rührende Erlebnisse erzählt, wie Erwachsene u[nd] besonders Kinder ihre Kreuzestreue bewiesen haben. Nie soll diese Geschichte verstummen. Fernste Zeiten sollen sich daran erbauen und aufrichten.“

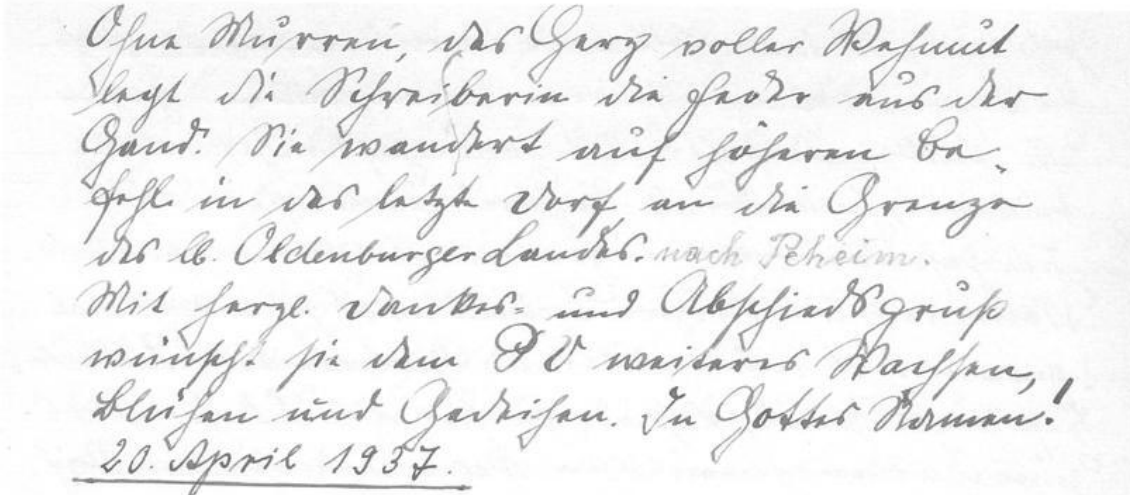
Soweit Paula Deekens eindrucksvolle Darstellung, die dazu anregen mag, sich wieder einmal näher mit jenen denkwürdigen Ereignissen zu beschäftigen. Neben der Offenheit, mit der die Autorin über „zum Schweigen niedergetrampelte Meinungen“ und „KZ-fähige Witze“ spricht, und der Geringschätzung, die sie für das zentrale NS-Thema „Rasse“ erkennen lässt, fällt nicht zuletzt ihr Seitenhieb auf ihre männlichen Lehrerkollegen ins Auge. Diese verhielten sich, so der Vorwurf, allzu willfährig gegenüber dem Kreisamtsleiter des Nationalsozialistischen Lehrerbundes, Wilhelm Kohnen, der damals als Rektor der katholischen Volksschule in Cloppenburg Paula Deekens Vorgesetzter war.¹⁴ Tatsächlich zeigten katholische Lehrerinnen im Land Oldenburg während der NS-Zeit oft eine deutlich größere Konfliktbereitschaft als katholische Lehrer. Deren Standesorganisation, der Katholische Oldenburgische Lehrerverein, hatte bereits im April 1933 resigniert. Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen behauptete sich trotz großen Drucks viel länger, bis er 1937 von den Machthabern zwangsweise aufgelöst wurde. Freilich spielte bei der Standhaftigkeit der Lehrerinnen auch die Tatsache eine Rolle, dass sie zur Ehelosigkeit verpflichtet waren, während viele Lehrer eine Familie ernähren mussten und somit leichter unter Druck gesetzt werden konnten.¹⁵



Die Zwangsversetzung der Chronistin

Die weiteren Eintragungen in Paula Deekens Chronik beschäftigen sich zunächst wieder mit eher unpolitischen Dingen. So wurde im Oktober 1936 Ida Fortmann aus dem Verein verabschiedet, weil sie sich entschlossen hatte, als Pfarrhauhalterin zu ihrem Bruder Anton in Wilhelmshaven zu gehen. Über längere Zeit widmete sich der Verein der Herstellung einer „schwarzen Kapelle“, wobei die Chronistin besonders die außerordentliche Fingerfertigkeit von „Frau Lohmann“ hervorhebt. Bei diesem Vereinsmitglied handelte es sich übrigens um Charlotte Lohmann, die aus einer jüdischen Familie in Ungarn stammte und zum Katholizismus konvertiert war.¹⁶ Am 4. April 1937 konnte Dechant Hackmann wieder einmal einen Festtag begehen, sein vierzigjähriges Priesterjubiläum, aus welchem Anlass die fleißigen Frauen des Paramentenvereins in mehrwöchiger heimlicher Arbeit eine „weiße Kapelle“ anfertigten. Mit „Kapelle“ ist in der Chronik offenbar die vollständige Ausstattung für eine liturgische Feier gemeint.

Bei aller Geschäftigkeit waren sich die Frauen darüber im Klaren, dass die Gefahren für das Christentum trotz des vermeintlichen Triumphes über die NS-Größen nicht abgewendet waren. Darauf deutet der folgende Passus in der Chronik zum Februar 1937 hin: „Und die Gesprächsstoffe verlaufen nicht im gleichen, ruhigen Tempo der Näherei, denn die Zeiten werden immer aufregender.“ Schon bald darauf musste Paula Deeken ihre Aufzeichnungen vorläufig abschließen: „Ohne Murren, das Herz voller Wehmut legt die Schreiberin die Feder aus der



Ohne Murren, das Herz voller Wehmut
 legt die Schreiberin die Feder aus der
 Hand. Sie wandert auf ihrem Ba-
 gel in das letzte Dorf an der Grenze
 des b. Oldenburgerlandes nach Peheim.
 Mit fargel. Dauter- und Abschiedsgrüß
 wünscht sie dem D. O. waisenen Karpen,
 Blüßen mit Gedrifen. In Gottes Namen!
 20. April 1937.

Abb. 10: Die vorläufig letzte Eintragung der Chronistin Paula Deeken vor ihrer Strafversetzung nach Peheim im April 1937

Hand. Sie wandert auf höheren Befehl in das letzte Dorf, an die Grenze des l[ie]b[en] Oldenburger Landes, nach Peheim. Mit herz[l]ichem Dankes- und Abschiedsgruß wünscht sie dem PV weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen. In Gottes Namen! 20. April 1937.“

Die Strafversetzung Paula Deekens war wohl nur eine Frage der Zeit gewesen. Überzeugte Katholikinnen wie sie galten in Nazi-Deutschland als Störenfriede, und viele ihrer bekenntnistreuen Berufskolleginnen hatte die Strafversetzung bereits früher erteilt. Im vorliegenden Fall war der konkrete Hintergrund das im September 1936 ausgesprochene Verbot einer Doppelmitgliedschaft im NS-Lehrerbund und anderen Lehrer-Organisationen. Paula Deeken hatte in dieser Situation dem Verein katholischer deutscher Lehrerinnen die Treue gehalten.¹⁷ Später attestierte ihr eine Kollegin: „In der Zeit des Nationalsozialismus stand sie mutig für ihre kath. Überzeugung, auch wenn sie Nachteile dafür einstecken mußte. Sie wagte mehr als andere ein mutiges Wort zur rechten Zeit.“¹⁸ Ihre Cloppenburg Schölerinnen bewahrten ihr ein ehrendes Andenken, wie die Erinnerungen von Schwester Birgitta Morthorst zeigen.¹⁹

Zum zeitgeschichtlichen Hintergrund

Vier Jahre nach dem Abschluss des Reichskonkordats hatte sich die Illusion, dass sich die Nationalsozialisten an vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Kirche halten würden, im Vatikan und bei den deutschen Bischöfen endgültig verflüchtigt. So erhob Papst Pius XI. mit seiner am 21. März 1937 veröffentlichten Enzyklika „Mit brennender Sorge“ feierlich Protest gegen die Willkürherrschaft der Nationalsozialisten. Doch dieser Text konnte nur noch im binnenkirchlichen Raum bekannt gemacht werden, und selbst dort nur mit Einschränkungen. Druckereien, die zur Verbreitung des Papstschreibens beigetragen hatten, verloren umgehend ihre Konzession.

Bei den Nichtkatholiken im Deutschen Reich fand die Ansprache, die Reichspropagandaminister Joseph Goebbels nach wochenlanger intensiver Berichterstattung über Sexualdelikte katholischer Priester und Mönche am 28. Mai 1937 in der Deutschlandhalle in Berlin hielt, vermutlich eine sehr viel größere Resonanz. Diese heute vollständig vergessene, von Anklage und Hass gegen die katholische Kirche triefende Rede wurde in sämtlichen Zeitungen massiv beworben und in

ganz Deutschland im Radio übertragen. Ein Zeitgenosse berichtet, dass „das Auditorium des Ministers bei den scharfen antiklerikalen Stellen in Orkane des Beifalls ausbrach. Zurufe »Hängt sie auf!« – »Verbrennt sie!« waren wiederholt im Radio zu hören. Als der Minister über den Missbrauch der Beichte sprach, rief man ihm zu: »Abschaffen!«“²⁰

In Oldenburg hatten die Nationalsozialisten aus ihrer Niederlage im Kampf um das Kreuz in den Schulen gelernt.²¹ Einige willkürlich ausgewählte Wortführer des damaligen Protestes wurden Monate später unter nichtigen Vorwänden verhaftet, und bereits 1938 machte sich die Landesregierung daran, unter Bruch des eigenen Schulgesetzes sowie des Konkordates die Bekenntnisschule abzuschaffen. Der Bischöfliche Offizial Franz Vorwerk, der wusste, dass es ein Christentum ohne Bekenntnis nicht gibt, erklärte in einem Aufruf an die katholischen Eltern:²² „Was heute geschieht, ist schlimmer als die Ausweisung des Kreuzes aus der Schule. Damals ging es um das Kreuz als Symbol unseres Glaubens, und es wurde ja noch mehrfach erklärt, es gehe nicht um Glauben und Religion. Heute geht es klar und eindeutig um die Religion.“ Im Oldenburger Münsterland formierte sich wiederum, ähnlich wie anderthalb Jahre zuvor, eine Protestbewegung. Im bikonfessionellen Goldenstedt boykottierten katholische und evangelische Eltern die zwangsweise vereinigte Volksschule. Aber diesmal wurde der Widerstand durch ein Großaufgebot der Gestapo im Keim erstickt. Zwölf Familienväter aus Goldenstedt und Lutten wanderten ins Konzentrationslager. Offizial Vorwerk und mehrere andere besonders aktive Geistliche wurden des Landes verwiesen. Alle öffentlichen Proteste des Bischofs von Münster blieben folgenlos.

Die meisten Deutschen dürften von diesen Vorgängen in der oldenburgischen Provinz, über die kein Wort in der Presse verlautete, kaum Notiz genommen haben. Und soweit dies doch der Fall war, glaubte die Mehrzahl der Bevölkerung angesichts der ungebrochenen außenpolitischen Erfolge des Regimes wohl bereitwillig der Propaganda der Nazis, dass es der katholischen Kirche bei ihren ständigen Klagen über Rechtsbrüche lediglich um ihre Machtstellung gehen würde und dass es daher an der Zeit sei, mit dem „politischen Katholizismus“, der „konfessionellen Hetze“, der „Miesmacherei“ und der „Reaktion“ endgültig aufzuräumen. Wenn daher ein moderner Historiker wie Olaf Blaschke, seit 2014 Inhaber des Lehrstuhls für Geschichte des 19./20. Jahrhunderts an der Universität Münster, den „Dämon des Konfessionalismus“



als historisches Verhängnis an die Wand malt und die Bekenntnistreue gläubiger Katholiken, für die Paula Deekens Chronik ein beeindruckendes Beispiel darstellt, als bloßen „Milieuegoismus“ abqualifiziert,²³ schreibt er damit im Grunde eine nationalsozialistische Sichtweise fort.

Chronikalischer Rückblick auf die Jahre 1937 bis 1945
Während die katholischen Gesellen- und Arbeitervereine, Jugendorganisationen, Berufsverbände und Studentenverbindungen im

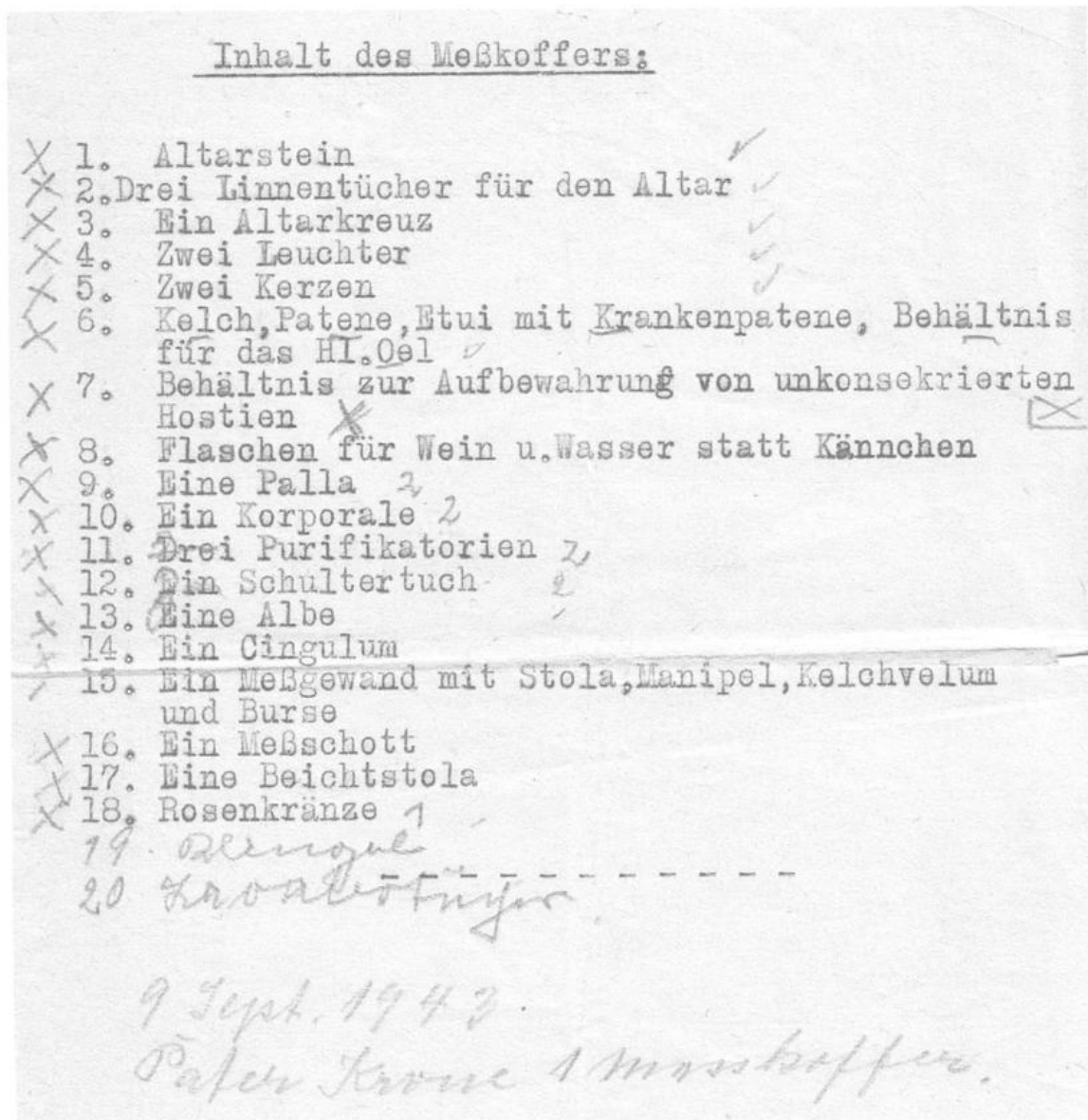


Abb. 11: In die Chronik des Paramentenvereins eingelegter Zettel mit einer Auflistung des Inhalts eines Messkoffers für Militärgeistliche

NS-Staat allesamt aufgehoben wurden, konnten die Paramentenvereine ihre Arbeit bis Kriegsende fortsetzen, da sich ihr Wirken auf den rein religiösen Bereich beschränkte. Wohl nur ausnahmsweise gerieten sie ins Visier der Gestapo. Immerhin wurde 1937 die Gründerin und Vorsitzende des Paramentenvereins Steinfeld, Anna Lipowski, festgenommen, weil sie mit ihrer Arbeit die Steyler Missionare unterstützt hatte.²⁴

Nach Kriegsende konnte Paula Deeken an die wiedereröffnete katholische Volksschule in Cloppenburg zurückkehren. Als die Chronik des Paramentenvereins, die „irgendwo in einem Winkel“ gelegen hatte, wieder aufgefunden wurde, trug Paula Deeken einen umfangreichen Rückblick auf die Jahre 1937 bis 1945 darin ein. Einer der ersten Nachträge zum Jahr 1937 lautet: „Herr Kaplan Henn hat seinen Führerschein erworben und nun fährt er serienweise die Mitglieder des PV zum 29. Juni nach Peheim.“ Der 29. Juni ist der Festtag der Apostel Petrus und Paulus. Ernst Henn hatte somit Paula Deeken in ihrem unfreiwilligen Exil zu einer schönen Feier ihres Namenstages mit ihren Freundinnen verholfen.

Bis 1939 stellte der Verein zahlreiche weitere Paramente her, die die Chronistin penibel auflistet. Dann aber brach der Krieg aus, und die Frauen widmeten sich fortan einer neuen Aufgabe: „Es werden Meßkoffer gearbeitet. Die vergoldeten Gefäße entstehen aus Spenden alter Schmuckstücke, die von den Mitgliedern, ihren Freunden u. Bekannten geopfert werden. 13 Meßkoffer gehen von Cloppenburg an die Front. Sicherlich haben sie beigetragen, zahlreichen Glaubensbrüdern in Not und Tod Segen zu spenden. Den ersten Meßkoffer erhielt Herr Pater Crone. Herr Kaplan Henn übergab seinen Koffer dem Herrn Kaplan Kettmann, der seinen Tod inmitten dreier Kameraden fand.“

Ernst Henn und Josef Kettmann waren zusammen in Russland in derselben Sanitätskompanie tätig, als Kettmann am 3. Februar 1942 bei einem Bombenangriff getötet wurde.²⁵ „Nur ein einziger Meßkoffer fand den Weg wieder nach Cloppenburg. Herr Pater Schwitzner brachte ihn zurück. Nachdem der Inhalt überholt worden war, wanderte der Koffer in die Mission.“

Den Sieg der alliierten Streitkräfte über Deutschland 1945 kommentiert Paula Deeken so: „Der Spuk ist vorüber. Die braune Herrschaft des »Tausendjährigen Reiches« ist unsagbar kläglich geendet. Das furchtbare Wort Jos. Goebbels: »Wenn wir von der Bühne abtreten sollten, werden wir die Tür hinter uns zuschlagen, daß von ihrem Knall die Welt erschüttert wird«, – ist grauenhafte Wahrheit geworden.“





Abb. 12: Die St. Andreas-Kirche in Cloppenburg auf einer Postkarte der 1930er-Jahre

Mit wenigen Zeilen geht Paula Deeken auf die Kampfhandlungen in Cloppenburg am 10. April 1945 ein, bei denen rund neunzig Zivilisten den Tod fanden. Auch Kirche und Pfarrhaus wurden schwer beschädigt. Dabei wurde die Pfarrhelferin Carola Westhoff, die sich im Pfarrbüro aufhielt, durch einen Bombensplitter getroffen und verblutete. Die 1897 in Medebach im Sauerland geborene Tochter eines Amtsgerichtsrats gehörte seit 1933 als Schwester Beatrix dem Herz-Jesu-Institut für Familienpflege und Seelsorgshilfe in Germete bei Warburg an. In der Chronik des Paramentenvereins, wo sie irrtümlich „Frl. Westerkamp“ genannt wird, wird sie als „allzeit frohe, bescheidene, hilfsbereite Arbeiterin im Pfarrhaus“ gewürdigt. Anders als die übrigen Toten des 10. April 1945 wurde sie nicht im Massengrab auf dem katholischen Friedhof beerdigt: „Herr Kpl. von Hammel und Koopmeiners haben ihre sterbl[iche] Hülle mit einem Handwagen nach Bethen geholt, während sie von feindl[ichen] Geschossen bedroht wurden.“ Der Bethen Kaplan Aloys von Hammel sorgte dafür, dass Carola Westhoff nahe bei der Wallfahrtskirche neben einem unbekanntem Soldaten bestattet wurde.²⁶ Die letzte Eintragung der Chronik berichtet von der Einrichtung eines provisorischen Waisenhauses auf Gut Vehr bei Quakenbrück durch die Schwestern Unserer Lieben Frau. Die als Fürsorgerinnen für die Caritas tätigen Vereinsmitglieder Mia Lange und Tilda Speller sorgten dafür, dass der Cloppenburger Paramentenverein die Aufbauarbeiten tatkräftig unterstützte.

Anmerkungen:

- 1 Zu ihrer Person vgl. Michael Hirschfeld: Die Volksschullehrerin Paula Deeken (1892-1983), in: Biographien und Bilder aus 575 Jahren Cloppenburger Stadtgeschichte, hrsg. v. Maria Anna Zumholz, Michael Hirschfeld u. Klaus Deux, Münster 2011, S. 121-123.
- 2 Michael Hirschfeld: August Hackmann (1871-1949), in: Der katholische Klerus im Oldenburger Land. Ein Handbuch, hrsg. v. Willi Baumann u. Peter Sieve, Münster 2006, S. 310-312.
- 3 Werner Nilles: Ich kann mich nicht vor der Wahrheit drücken. Vikar Ernst Henn (1909-1945), Priester in der Zeit des Nationalsozialismus, Münster 2015.
- 4 Vgl. Reimund Haas: „Zur restlosen Erfassung des deutschen Volkes werden insbesondere Kirchenbücher unter Schriftdenkmalschutz gestellt.“ Kirchenarchivare im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Enteignung 1933-1943, in: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart,



- hrsg. v. Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (= Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen, Beiband 10), Essen 2007, S. 139-152.
- 5 Vgl. die Tabelle von Werner Meiners: Jüdische Konvertiten in Oldenburg/Ostfriesland 1658-1848, in: Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland, hrsg. v. Werner Meiners (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Band 246), Hannover 2009, S. 85-90.
 - 6 Biographien und Bilder (wie Anm. 1), S. 537.
 - 7 Jürgen Quatmann: Maria Meyer-Holzgräfe (1869-1948), in: Biographien und Bilder (wie Anm. 1), S. 417-419.
 - 8 Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, hrsg. v. Hans Friedl, Wolfgang Günther, Hilke Günther-Arndt u. Heinrich Schmidt, Oldenburg 1992, S. 81-82.
 - 9 Joachim Kuropka: Für Wahrheit, Recht und Freiheit – gegen den Nationalsozialismus (= Dokumente und Materialien zur Geschichte und Kultur des Oldenburger Münsterlandes, Band 1), Vechta 1983, S. 57.
 - 10 Siehe unter anderem: Christenkreuz oder Hakenkreuz. Zum Verhältnis von katholischer Kirche und Nationalsozialismus im Land Oldenburg, hrsg. v. Willi Baumann u. Michael Hirschfeld (= Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes, Band 4), Vechta 1999; Oldenburgs Priester unter NS-Terror 1932-1945. Herrschaftsalltag in Milieu und Diaspora. Festschrift für Joachim Kuropka zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Michael Hirschfeld u. Maria Anna Zumholz, Münster 2006.
 - 11 Peter Sieve: Wilhelm Gillmann (1897-1980), in: Oldenburgs Priester unter NS-Terror (wie Anm. 10), S. 208-222, darin S. 216-217.
 - 12 Zur Sache – Das Kreuz! Untersuchungen zur Geschichte des Konflikts um Kreuz und Lutherbild in den Schulen Oldenburgs, zur Wirkungsgeschichte eines Massenprotests und zum Problem nationalsozialistischer Herrschaft in einer agrarisch-katholischen Region, hrsg. v. Joachim Kuropka, Vechta 1986.
 - 13 Erstmals abgedruckt bei Nilles (wie Anm. 3), S. 66-67.
 - 14 Über die Rolle Kohnens und seines Lehrerkollegiums beim Judenpogrom 1938 in Cloppenburg siehe Walter Denis: Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde in Cloppenburg. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte (= Beiträge zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes. Die „Blaue Reihe“, Heft 10), Cloppenburg 2003, S. 91.
 - 15 Michael Hirschfeld: Katholische oldenburgische Lehrerinnen im Nationalsozialismus. Biographische Annäherungen an eine weithin vergessene gesellschaftliche Gruppe, in: Westfälisches aus acht Jahrhunderten zwischen Siegen und Friesoythe – Meppen und Reval, hrsg. v. Franz Bölsker u. Joachim Kuropka, Münster 2007, S. 369-397.
 - 16 Noch im Februar 1945 wurde Charlotte Lohmann ins KZ Theresienstadt deportiert, und auch ihr Mann kam als „jüdisch versippt“ in Lagerhaft; vgl. Denis (wie Anm. 14), S. 116-117.
 - 17 Vgl. Hirschfeld (wie Anm. 15), S. 391. – Zu Paula Deekens Engagement für den VkdL siehe auch den von Anna Deters verfassten Pressebericht „Fünfundzwanzig Jahre ehrenamtlich tätig“, in: Oldenburgische Volkszeitung (Vechta) v. 23.2.1970.
 - 18 Offizialatsarchiv Vechta, Best. Offizialatsverwaltung, Akte A-9-37 (Schreiben von Paula Brämwig v. 23.4.1956 an Offizial Grafenhorst).

- 19 Maria Birgitta Morthorst: „Der Onkel schreit – der hat Unrecht!“ Rückblick auf eine Kindheit unter dem NS-Regime, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2008, S. 126-138, darin S. 130-132.
- 20 Walter Adolph: Geheime Aufzeichnungen aus dem nationalsozialistischen Kirchenkampf 1935-1943, bearb. v. Ulrich von Hehl (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Band 28), Mainz 1979, S. 128.
- 21 Siehe hierzu vor allem die Beiträge von Maria Anna Zumholz in dem von ihr herausgegebenen Band: Katholisches Milieu und Widerstand. Der Kreuzkampf im Oldenburger Land im Kontext des nationalsozialistischen Herrschaftsgefüges (= Vechtaer Universitätsschriften, Band 29), Berlin 2012.
- 22 Joachim Kuroпка: Für Wahrheit, Recht und Freiheit – gegen den Nationalsozialismus (= Dokumente und Materialien zur Geschichte und Kultur des Oldenburger Münsterlandes, Band 1), Vechta 1983, S. 113-114.
- 23 Olaf Blaschke: Der „Dämon des Konfessionalismus“. Einführende Überlegungen, in: Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter, hrsg. v. Olaf Blaschke, Göttingen 2002, S. 13-69.
- 24 Im Zweiten Weltkrieg stellte Anna Lipowski in Absprache mit dem Steinfeldener Pfarrer einem französischen Priester, der als Kriegsgefangener auf einem Bauernhof in der Gemeinde arbeitete, Paramente zur Verfügung, damit er heimlich die Messe lesen konnte; Bernhard Frings u. Peter Sieve: Zwangsarbeiter im Bistum Münster. Kirchliches Handeln im Spannungsfeld von Arbeitseinsatz, Seelsorge und Krankenpflege, Münster 2003, S. 222 u. 365.
- 25 Vgl. Nilles (wie Anm. 3), S. 46-47.
- 26 Vgl. Aloys Niemeyer: Aus der Bether Dorfchronik. Unsere Heimat im Zweiten Weltkrieg, Cloppenburg 1963, S. 78-79. – Die Verstorbene hatte zum Freundeskreis der Cloppenburgerin Clara Kirchner (vgl. Biographien und Bilder, wie Anm. 1, S. 300-302) gehört, wie mir deren Tochter Maria Kruse in einem Brief vom 15.3.2005 mitteilte, in welchem sie bedauerte, dass Carola Westhoff – eine der ersten Frauen, die im Oldenburger Land beruflich in der Seelsorge tätig waren – völlig in Vergessenheit geraten sei.

Abbildungsnachweis:

Alle Illustrationen außer Abb. 3 (Pfarrhaus) sind der Chronik des Cloppenburger Paramentenvereins (Offizialatsarchiv Vechta, Dep. Pfarrarchiv Cloppenburg St. Andreas) entnommen. Die Identifizierung einiger Personen auf den beiden Ausflugsbildern (Abb. 4 und 9) verdanke ich Ruth Decker vom Heimatverein Cloppenburg, die hierzu ältere Zeitzeugen befragt hat.

Bernhard Stegemann

„Sechs Frauen und ein König“ Über einen Filmskandal in Lönningen

Seit mehr als einem Jahrhundert begeistert das Kino die Menschen. Doch die Filmindustrie mit ihren Stars und Sternchen bezaubert nicht nur. Oftmals stecken handfeste politische wie wirtschaftliche Interessen hinter den Produktionen, und immer wieder fordern die Inszenierungen die Kritiker heraus.

So war der Film „Sechs Frauen und ein König“ im Jahre 1934 in Lönningen Gegenstand einer heftigen Auseinandersetzung zwischen der



Abb. 1: Titel des Illustrierten Filmkuriere, Nummer 2100, 16. Jahrgang 1934 Sammlung B. Stegemann

katholischen Kirche im Oldenburger Münsterland und dem NS-Regime, das sich die Einflussnahme auf weite Bevölkerungskreise gerade im Filmbereich nicht nehmen lassen wollte.¹

In dem besagten Spielfilm dreht sich alles um das Liebesleben des englischen Königs Heinrich VIII., der von 1491 bis 1547 lebte und bekanntlich mit sechs Frauen verheiratet war, von denen er zwei hingerichten ließ.²

Regie in dem 1933 erschienenen britischen Film führte der gebürtig aus einer jüdischen Familie stammende Ungar Alexander Korda (1893 - 1956), der in der Welt des Films über Budapest, Wien, Berlin und Hollywood nach London kam, wo er 25 Jahre lang die britische Filmbranche beherrschte.³ König Heinrich VIII. wurde von Charles Laughton (1899 - 1962) dargestellt. Für seine Rolle erhielt Laughton 1934 einen Oskar als bester Hauptdarsteller, später brillierte der Star in Filmen wie „Der Glöckner von Notre Dame“ oder „Zeugin der Anklage“.

„Sechs Frauen und ein König“ „erwies sich an der Kinokasse und bei der Kritik als riesiger Erfolg [...]. In New York, Paris und London innerhalb weniger Tage nacheinander aufgeführt, spielte der Film schon nach einer Woche seine Produktionskosten von circa fünfzigtausend Pfund wieder ein.“⁴

Und das Lexikon des internationalen Films urteilte über den Streifen: „Seine faszinierenden Darsteller, die reiche Ausstattung, die gepflegte Inszenierung und Kameraführung sowie der ironisch trivialisierte Historienklatschstil machten Kordas Film zum internationalen Kassenerfolg und Kino-Klassiker.“⁵

In dem Film wurde die Abspaltung Englands vom römisch-katholischen Glauben und die Gründung der anglikanischen Kirche durch Heinrich VIII. nicht thematisiert. Es ging dabei auch weniger um die historische Wahrheit. Vielmehr inszenierte Alexander Korda eine amüsante „Gesellschaftskomödie“, in der Heinrich VIII. eine fast komische Figur spielt und sich letztendlich als ein „duckmäuserischer Pantoffelheld“ entpuppt.⁶

In Löningen wurde „Sechs Frauen und ein König“ erstmals am 11. August 1934⁷ im „Centralhof“ von Carl Willen gezeigt. Den Saal der Gastwirtschaft hatte bereits ab 1921 an bestimmten Tagen der Filmvorführer Rudolf Derks gepachtet und hier das erste Filmtheater Löningens etabliert: die „Corso-Lichtspiele“.⁸ Damals steckte das Kino



*Abb. 2: Rudolf Derks (1891-1952)
Sammlung Margot Preisendörfer;
Herzlake*



*Ross-Verlag Foto: Binder, Berlin
Anny Ondra*

*Abb. 3: Anny Ondra (1902-1987)
Sammlung B. Stegemann*

noch in den Kinderschuhen, so dass ihre Betreiber glücklich waren, wenn sie über ein zweites Standbein verfügten.

Das war bei Rudolf Derks der Fall, denn er war von Beruf Schuhmachermeister und unterhielt in der Langenstraße eine eigene Werkstatt. Rudolf Derks wurde am 9. Februar 1891 in Cuyk, einer Kleinstadt in den Niederlanden, geboren und lebte vor seiner Niederlassung in Lönningen lange in Duisburg.⁹ Er muss ein Unikum gewesen sein. Legendär sind bei einigen älteren Löningern seine Erzählungen über seinen Besuch des Berliner Filmballs in den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Der Kino-Enthusiast will dabei nicht nur mit dem weltbekannten Filmstar Hans Albers gefachsimpelt haben. Angeblich lernte Rudolf Derks auf diesem Ball auch die bildhübsche Schauspielerin Anny Ondra kennen, die 1933 den Boxweltmeister Max Schmeling heiratete.¹⁰

„Sechs Frauen und ein König“ war im Gegensatz zu anderen Aufführungsorten in den Lönninger „Corso-Lichtspielen“ offenbar kein großer Erfolg. Die erwarteten Besucher blieben weg, die Menschen standen leider nicht Schlange vor der Kinokasse. Wie konnte das passieren? Über die Ursache berichtete der Reichsverband Deutscher Filmtheater,

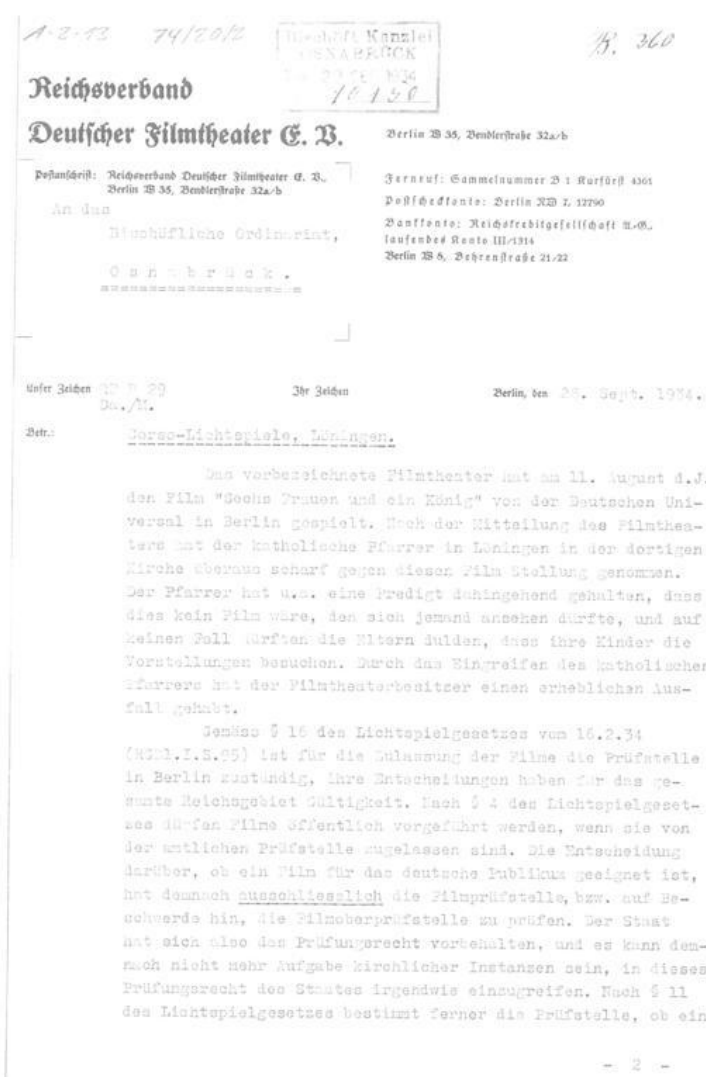


Abb. 4: Reichsverband
Deutscher Filmtheater;
28.09.1934,
Offizialatsarchiv
Vechta

der seinen Sitz in Berlin hatte, mit Schreiben vom 28. September 1934 an das Bischöfliche Ordinariat in Osnabrück Folgendes:

„Nach der Mitteilung des Filmtheaters hat der katholische Pfarrer in Löningen in der dortigen Kirche überaus scharf gegen diesen Film Stellung genommen. Der Pfarrer hat u.a. eine Predigt dahingehend gehalten, dass dies kein Film wäre, den sich jemand ansehen dürfte, und auf keinen Fall dürften die Eltern dulden, dass ihre Kinder die Vorstellungen besuchen. Durch das Eingreifen des katholischen Pfarrers hat der Filmtheaterbesitzer einen erheblichen Ausfall gehabt.“

Im weiteren Teil seines Briefes machte der Reichsverband mit Hinweisen auf die Gesetzeslage in unmissverständlichen Worten klar, dass „die Entscheidung darüber, ob ein Film für das deutsche Publikum

geeignet“ sei, ganz und gar eine Sache der „Prüfstelle in Berlin“ sei und „nicht mehr Aufgabe kirchlicher Instanzen“. Ferner kündigte der Reichsverband an, dass er „im Wiederholungsfalle gezwungen“ sei, „die Angelegenheit dem Herrn Präsidenten der Reichsfilmkammer zur weiteren Veranlassung vorzutragen.“¹¹

Der nicht zuständige Bischof von Osnabrück leitete dieses Schreiben umgehend an das Offizialat in Vechta weiter.¹² Das Offizialat antwortete dem Reichsverband mit Datum vom 15. Oktober 1934: „Es ist zur Zeit nicht möglich, die Handlungsweise des Pfarrers von Löningen nachzuprüfen, da die Gelegenheit fehlt, den beanstandeten Film kennen zu lernen. Grundsätzlich muss dazu gesagt werden, dass ein katholischer Pfarrer als verantwortlicher Leiter seiner Pfarrgemeinde die Pflicht hat, die ihm anvertrauten Menschen vor all dem zu warnen, was eine Gefahr für Glaube und Sitte bedeutet. Maßgeblich ist für ihn dabei das christliche Sittengesetz und die Lehre seiner Kirche.“¹³

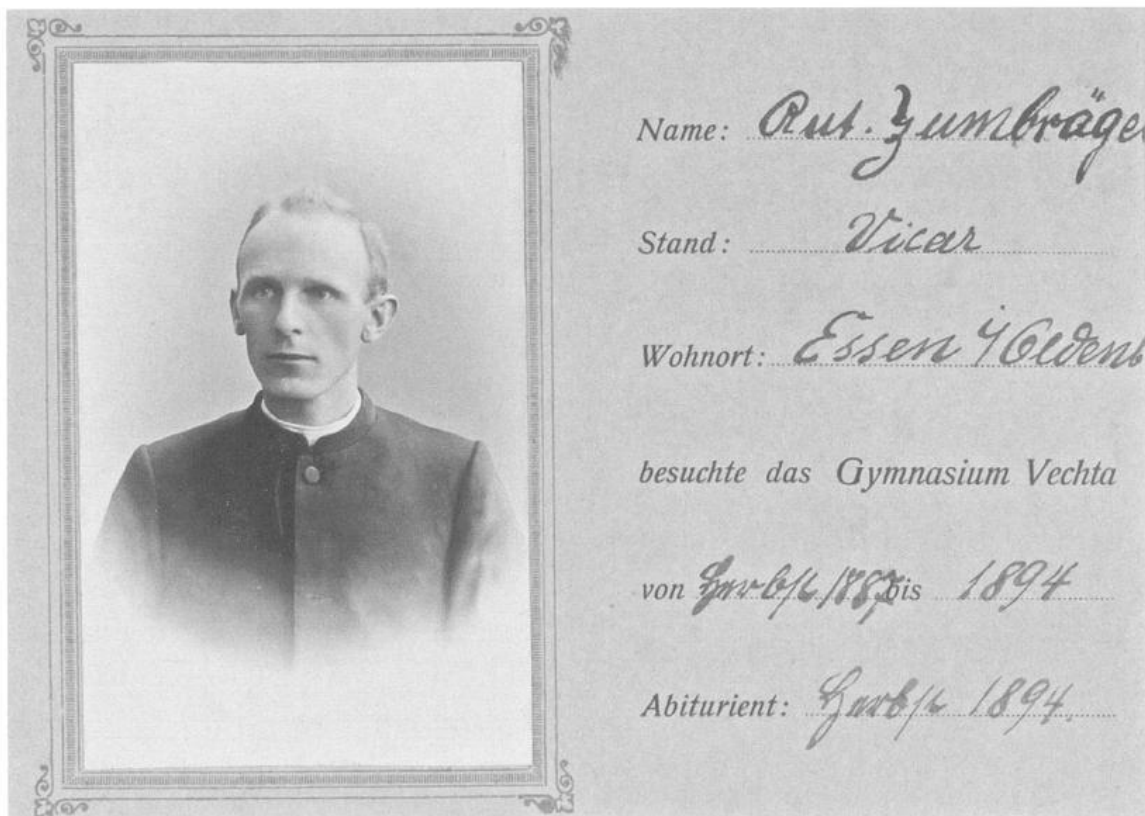


Abb. 5: Pfarrer Anton Zumbrägel (1870-1944)

Niedersächsisches Landesarchiv Standort Oldenburg Rep 723 Akz 2012-023
 Nr 1176

Die Begründung machte deutlich, dass der NS-Staat nach Ansicht der katholischen Kirche kein Recht habe, von den Geistlichen Gehorsam entgegen den Grundsätzen ihrer Religion zu verlangen.

Gleichzeitig erhielt der Pfarrer von Löningen jedoch vom Offizialat die Aufforderung, sich zu der Angelegenheit zu äußern. Insbesondere erwartete man Aussagen darüber, inwieweit die Vorwürfe den „Tatsachen“ entsprechen und „aus welchen Gründen“ die Stellungnahme „gegen den Film“ abgegeben wurde.¹⁴

Pfarrer in Löningen war damals Anton Zumbrägel. Er wurde am 15. Juli 1870 in Brägel bei Lohne geboren, studierte in Münster und erhielt 1898 die Priesterweihe. Anschließend arbeitete Anton Zumbrägel als Geistlicher in Essen/Oldenburg und Bevern. Im Jahre 1922 übernahm er schließlich die Pfarrei von Löningen.¹⁵

In seiner ausführlichen schriftlichen Stellungnahme rechtfertigte Anton Zumbrägel sein Vorgehen. Er betonte, dass er lediglich „vor der Predigt ein paar Worte“ zu dem Film gesagt habe, der nach seinen Angaben „allseitig Anstoß erregt“ habe.



Abb. 6: Aushangfoto, vgl. Zumbrägel-Kommentar

Sammlung B. Stegemann

Für den Löninger Pfarrer ist Heinrich VIII. zudem „ein ganz gemeiner und liederlicher Mensch“ gewesen. Er habe „nacheinander 6 bzw. 8 Frauen gehabt, die er, wenn sie ihm nicht mehr gefielen, einfach hinrichten ließ.“ Außerdem würde der Film bei den jungen Leuten eine unheilvolle Wirkung ausüben, da „die Phantasie [...] in diesem Stück besonders bei der Jugend auf das schlimmste aufgepeitscht [wird] und die Leidenschaft erregt.“

Zum „Verständnis“ seiner Beurteilung des Films führte der Löninger Pfarrer dann eine vermeintlich pikante Filmszene an. Er schrieb: „Nach der Hinrichtung seiner ersten Frau suchte der König [...] die Gemächer der Katharina Howard auf. Sie wurde gezeigt mit weit ausgeschnittenem Kleid, das mit schmalen Tuch-Streifen über die Schultern gehalten wurde. Sie ließ den einen Streifen herunterfallen, so dass die Brust noch weiter entblößt wurde. Der König biss ihr dann mit einem Gesichtsausdruck voll tierischer Lust in den Arm bzw. Schulter.“ Kritik übte Pfarrer Zumbrägel ebenfalls an der Darstellung der „Hochzeitsnacht“ von Heinrich VIII. mit Anna von Kleve, in der sich der König über die „Naivität“ seiner Frau „lustig“ mache, weil sie mit ihm „Karten“ spielen will und an den „Klapperstorch“ glaubt, der die Kinder „durch den Schornstein“ bringt.

Um die Richtigkeit seiner ablehnenden Bewertung des Films zu verdeutlichen, zählte Anton Zumbrägel in seiner Erklärung auch Urteile von namentlich nicht näher genannten Personen der Gemeinde auf, die „Sechs Frauen und ein König“ gleichfalls negativ einschätzen. Auch „ein Bankbeamter“ wurde von ihm zitiert, der gesagt haben sollte: „Das ganze Stück ist blödsinniger Kitsch, weiter nichts. Wenn das Stück noch einmal aufgeführt würde in Lönigen, würde es kein Publikum finden.“

Interessant an der Stellungnahme ist außerdem ein handschriftlicher Vermerk unter der abschließenden Unterschrift von Anton Zumbrägel mit der Namensangabe von zwei bekannten Persönlichkeiten des Ortes. Demnach hatten „Rechtsanwalt“ Dr. Alfons „Grave“ sowie „Kaufmann Jos. Kröger“ den umstrittenen Film „in der Pause“ verlassen. Genaue Gründe, warum sie das taten, werden dazu allerdings nicht angegeben.¹⁶

Überhaupt ist erstaunlich, dass Pfarrer Zumbrägel so genaue Detail-Kenntnisse des Films hatte. Man fragt sich, ob ihm diese zugetragen wurden oder ob er „Sechs Frauen und ein König“ tatsächlich selbst

gesehen hat. Ein aufklärender Hinweis dazu findet sich in den vorhandenen Aktenunterlagen allerdings nicht. Ebenfalls konnten bislang keine Anhaltspunkte ermittelt werden, die zeigen, wie das Offizialat in Vechta auf das Schreiben Zumbrägel reagierte.

Während der NS-Zeit war Anton Zumbrägel nicht nur in den Filmstreit verwickelt, er war gleichfalls anderen Problemen und Streitigkeiten ausgesetzt, insbesondere hinsichtlich von ihm verlangter Unterlagen für Ariernachweise bei Eheschließungen.¹⁷ Schließlich wurde Pfarrer Zumbrägel im „Juni 1938“ von der Geheimen Staatspolizei „aus dem Land Oldenburg und dem Regierungsbezirk Aurich“ ausgewiesen, weil er in der Kirche von der Kanzel aus die Vorfälle beim „Schulstreik“ in Goldenstedt aufgegriffen hatte.¹⁸ In dem Zusammenhang soll Anton Zumbrägel unter anderem davon gesprochen haben, dass „die Polizei [...] mit dem blanken Säbel auf die wehrlose Bevölkerung eingeschlagen“ habe¹⁹, was nach Ansicht der Geheimen Staatspolizei in Wilhelmshaven nicht der Sachlage entsprochen habe.²⁰ Bei dem „Schulstreik“ ging es um die „Aufhebung der konfessionellen Schulen“ in Goldenstedt, die zu öffentlichen Protesten der Bevölkerung geführt hatte.²¹

Wenn wir mit Christus gestorben sind, werden wir auch mit ihm leben. (Röm. 6, 8)

†

Zum frommen Andenken
an den **Hochw. Herrn**
Anton Zumbrägel
ehem. Pfarrer in Löningen.

Der Verstorbene wurde geboren am 15. Juli 1870 in Brägel bei Lohne (Oldb). Er besuchte das Gymnasium zu Vechta und studierte in Münster Theologie. Am 26. 3. 1898 im Dom zu Münster zum Priester geweiht, wirkte er zunächst in Essen (Oldb) als Vikar und Lehrer an der Bürgerschule, von 1908 an als Caplan in Bevern. Seit 1922 war er Pfarrer in Löningen, bis er am 1. Juli 1941 in den Ruhestand trat und seine letzten Jahre in Vechta verbrachte.

An allen Orten seines Wirkens zeichnete ihn ein großer Seeleneifer aus. In der Erstrebung der als gut erkannten Ziele war er unermüdet. Seine herzliche Güte und seine selbstlose Freigebigkeit sichern ihm bei seinen Mitbrüdern und bei den ihm Anvertrauten ein dankbares Andenken.

Gestärkt durch die hl. Sterbesakramente folgte er am 13. April 1944 dem Rufe seines Schöpfers in die Ewigkeit.

Er ruhe in Frieden.

KOCH-Vechta

† Ganz unerwartet rief der Herr des Himmels u. der Erde unseren guten Bruder, Schwager, Onkel und Vetter, seinen treuen frommen Diener, den Herrn

Anton Zumbrägel
ehemaliger Pfarrer von Löningen

wohlvorbereitet im 74. Jahre des Lebens und im 46. Jahre des Priestertums in die Ewigkeit. Der 16. Gott lohne ihm seine Mühen u. Werke. Seine Seele wird dem andächtigen Gebete der Gläubigen und besonders den Brüdern am Altare empfohlen.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Brägel b. Lohne, den 13. April 1944.
Das Seelenamt ist am Montag, d. 17. 4. 44, morgens 10.15 Uhr in der Heimatgemeinde Lohne, ansschl. die Beerdigung.

Ganz unerwartet rief der Herr des Himmels u. der Erde unsern guten Bruder, Schwager, Onkel u. Vetter, seinen treuen, frommen Diener, Herrn

Anton Zumbrägel
ehem. Pfarrer von Löningen

versehen, im 74. Jahre seines Lebens und im 46. Jahre des Priestertums in die Ewigkeit. Der liebe Gott lohne ihm seine Mühen und Werke. Seine Seele wird dem andächtigen Gebete der Gläubigen und besonders den Priestern am Altare empfohlen.

Die trauernd. Hinterbliebenen
Brägel b. Lohne, 13. April 1944.
Das Seelenamt ist Montags den 17. April, morgens 10.30 Uhr in der Heimatgemeinde Lohne, anschließend die Beerdigung.

Abb 7: Totenbild bzw. Totenanzeigen von Anton Zumbrägel (1870-1944)
Offizialatsarchiv Vechta

Vermutlich verbrachte Anton Zumbrägel seine Zeit der Ausweisung, wie bei ähnlich gelagerten Fällen, zunächst beim Bischof in Münster und anschließend in einem „preußischen“ Bezirk des Bistums.²² Erst am 22. Dezember 1939 kehrte Pfarrer Zumbrägel aus der „Verbannung“ in seine Pfarrei zurück, angeblich „auf Bitten der NSDAP-Ortsgruppe Lönningen“.²³ Im Jahre 1941 gab er sein Pfarramt auf und verlebte „seinen Ruhestand in Vechta“. Dort starb er am 13. April 1944.²⁴ Beerdigt ist er in Lohne.²⁵

Rudolf Derks indessen musste aufgrund der Film-Kritik des Pfarrers nicht nur finanzielle Einbußen in seinem Kino hinnehmen, auch sein Schuhgeschäft soll darunter sehr gelitten haben, wie ältere Zeitzeugen berichteten. Hinzu kam, dass 1934 ein zweites Kino in Lönningen den Betrieb eröffnete. Die neuen „Handelshof-Lichtspiele“ von A. H. Willen sorgten für eine starke Konkurrenz.²⁶ Deshalb übernahm Rudolf Derks zeitweise in Haselünne ein weiteres Kino.

Corso-Lichtspiele
(Central-Hof.)

Am Sonntag, d. 8. Septbr. 1929,
gelangt zur Aufführung:

„Kampf mit den Flammen“

6 Akte voller Sensation, Heldenmut u. Liebe
Herzerfrischende Komik durch das Spiel
eines Kindes.

„Hoot Gibson“,
der Rächer der Berge.
Filmpiel in 6 Akten.

Kassenöffnung 8 Uhr. Anfang 8,30 Uhr.
Zu zahlreichem Besuch laden ein:
Die Corso-Lichtspiele.

Corso-Lichtspiele.

bringen am Sonnabend, den 10. Februar und
Sonntag, den 11. Februar, abends 8,30 Uhr

Liebeslied

mit Renate Müller und Gustav Fröhlich.
Dazu Beiprogramm!

NB!
Theaterfreunde! **Unterstützt nach wie vor die alten
hiesigen Lichtspiele und kein aus-
wärtiges Unternehmen!**

Corso-Lichtspiele. Centralhof.

Ein Großfilm dramatisch, spannend, packend. Alexander Dumas' unsterblicher Roman, der zur Verfilmung 3,5 Millionen RM gekostet hat, ungekünstelt, hinreichend gespielt. Ein einmaliger Film, der wahrhaft ein Erlebnis ist, den jeder gesehen haben muß, ist

„Der Graf von Monte Christo“.

Abenteuerliche Spannung, eine verschwenderische Ausstattung ergeben einen Film, der seinen Siegeszug durch die Welt angetreten hat.

Sonnabend 8.30 Sonntag 3.30 u. 8.30

Corso-Lichtspiele
(Central-Hof.)

Am Sonntag, d. 13. Oktbr. 1929,
gelangt zur Aufführung:

Der schwarze Zyklon

Wildwest-Film in 6 Akten.

Dazu das übliche Beiprogramm!
Kassenöffnung 8 Uhr. Anfang 8,30 Uhr.
Zu zahlreichem Besuch laden ein:
Die Corso-Lichtspiele.

Abb. 8: Zeitungsanzeigen der Lönninger Kinos aus dem Volksblatt für das südliche Oldenburg

Corso-Lichtspiele
Central-Hof.
Am Sonnabend und Sonntag gelangt zur
Vorführung:

„Eine
Schreckensnacht
im Sing-Sing“
Dedektivfilm in 8 Akten.

„Die große
Zirkusnummer“
in 6 Akten
mit Tom-Mix,
dem Liebling aller Völker.

Erstklassige Musik!
Kasseneröffnung 8 Uhr, Anf. 8¹/₂ Uhr
an beiden Abenden.
Für beide Vorstellungen pro Platz
1 Mark Aufschlag.
Zu recht zahlreichem Besuch
laden freundlichst ein:
Die Corso-Lichtspiele.

Achtung!
In beiden Vorstellungen
persönliches Auftreten
des berühmten u. bekannten
Solo- und Kunst-Tänzers
Renè Olfen
in
**I. Wolga-Wolga,
II. Uralkosackenblut.**

Außerdem die
9-jährige,
ballettschule
Solotänzerin
„Lydia Ellenhofer“
in Vinetaglocken.

Die Hölle im Westen
zeigt der Groß-Tonfilm von d. Schlachtfeldern Verduns:
„Douaumont“
Kein Spielfilm, sondern eine naturgetreue Wiedergabe
der gewaltigen Kämpfe 1916 um Verdun
unter Verwendung authentischer Aufnahmen aus deutschen
und französischen Archiven.

Die Riesenschlacht
des größten Krieges aller Zeiten
Schwerste Artilleriekämpfe, Tag u. Nacht Trommelfeuer
Fesselballons, Gasangriffe, Flugzeuggeschwader.
Das riesige Schlachtfeld der Westfront, zerissen durch heu-
lende Granaten und Geschütze schwersten Kalibers!
Ein gigantisches Zeitdokument!
Ein Groß-Tonfilm aus schwerer, vergangener Zeit!
Ein Erlebnis, hinreißend und erschütternd zugleich für alle
diejenigen, die sie mit durchgemacht.
Ein Zeugnis, unvergänglich bleibenden soldatischen Heldentums,
deutscher Tatkraft und nie vergehener Opfer
für die Jüngeren.
Ein Film, den jeder Deutsche gesehen haben muß!
Auch die deutsche Jugend ist herzlich willkommen.

Nur Montag, 27. April 4 Uhr u. 8,30 Uhr
Mittwoch, 29. April. 4 Uhr u. 8,30 Uhr
4 außergewöhnliche Sondervorstellungen. Außerdem:
Mittwoch, 29. April 4⁰⁰ nachm. große Jugendvorstellung
zu ermäßigten Preisen.

Corso-Lichtspiele Löningen (Zentralhof)

Abb. 9: Zeitungsanzeigen der Löninger Kinos

Jesus! Maria! Josef!

Tretet her, ihr, meine Lieben,
Nehmet Abschied, weint nicht mehr,
Heilung kommt' ich nicht mehr finden,
Meine Leiden war'n zu schwer.



Zum frommen Andenken
an den in Gott ruhenden
Schuhmachermeister
Rudolf Derks

Der liebe Verstorbene wurde geboren am
9. Februar 1891 in Cuyk und starb am
20. Dezember 1952 nach langer, schwerer,
mit großer Geduld ertragener Krankheit,
wohlvorbereitet durch ein christlich-frommes
Leben, versehen mit den heiligen Sterbe-
sakramenten, im Alter von 62 Jahren,
sanft und ruhig im Herrn.

Er ruhe in Frieden!

G e b e t.
Verleihe gnädig, o Herr, daß die Seele Deines
Diener's Rudolf, nachdem Du sie von dem
mühevollen Erdenleben abgerufen hast, in die
Gesellschaft Deiner Heiligen aufgenommen werde;
uns aber, laß sie wiedersehen in der Freude der
ewigen Herrlichkeit.

Vater unser Begrüßet seist Du . . .

Anton Wilh. Rosemeyer, Löningen

Abb. 10: Totenbild von Rudolf Derks
Sammlung Margot Preisendörfer; Herzlake

Bis nach dem Zweiten Weltkrieg ließ der begeisterte Cineast mehr als 30 Jahre lang „seine Filme“ in den „Corso-Lichtspielen“ des Centralhofs über die Leinwand flimmern. Erst mit seinem Tod am 20. Dezember 1952 endete die bewegte Ära einer regionalen Filmgeschichte.²⁷

Anmerkungen:

- 1 Offizialatsarchiv Vechta (im folgenden OAV), Aktenbestand A-2-13 (Beschwerden gegen Geistliche).
- 2 Uwe Baumann, Heinrich VIII. mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbeck bei Hamburg 1991, S. 144-148. Der Film wird gelegentlich im Fernsehen gezeigt, er ist auch im Handel als DVD zu erwerben. Der englische Originaltitel heißt „The private life of Henry VIII.“, in Deutschland wurde er auch unter dem Titel „Das Privatleben Heinrichs VIII.“ aufgeführt.
- 3 Michael Korda, ... und immer nur vom Feinsten. Das turbulente Leben der Kordas, des glanzvollsten Clans der Filmgeschichte, München 1984.
- 4 Andreas Missler, Charles Laughton. Seine Filme – sein Leben, München 1990, S. 45.
- 5 Wikipedia, Das Privatleben Heinrichs VIII., Stand: 05.05.2015.
- 6 Michael Korda, s. Anm. 3, S. 108 +86.
- 7 Reichsverband Deutscher Filmtheater an das Bischöfliche Ordinariat in Osnabrück, 28.09.1934, OAV, Aktenbestand A-2-13.
- 8 Rudolf Derks an den Reichsverband Deutscher Filmtheater, 21.02.1934, Abschrift, Sammlung Thomas Willen, Löningen.
- 9 Mündliche Mitteilungen von Margot Preisendörfer (geb. Derks) aus Herzlake.
- 10 Mündliche Mitteilungen von verschiedenen Zeitzeugen. Zu Anny Ondra vgl. Dorothea Friedrich, Max Schmeling und Anny Ondra. Ein Doppelleben, München 2001, S. 133.
- 11 Siehe Anm. 7.
- 12 Bischöfliches Generalvikariat in Osnabrück an den Reichsverband Deutscher Filmtheater, 01.10.1934, OAV, Aktenbestand A-2-13.
- 13 Bischöflich-Münstersches Offizialat an den Reichsverband Deutscher Filmtheater, 15.10.1934, OAV, Aktenbestand A-2-13.
- 14 Siehe Anm. 12, handschriftlicher Vermerk auf dem Schreiben.
- 15 Alfred Benken, Priester der Gemeinde Löningen, Löningen 1979, S. 48-50.
- 16 Kath. Pfarramt Löningen, Anton Zumbrägel, 17.10.1934, OAV, Aktenbestand A-2-13. Mit „der Hinrichtung seiner ersten Frau“ meinte Anton Zumbrägel wohl Anne Boleyn, die Heinrichs zweite Ehefrau war. Katherina Howard, seine fünfte Ehefrau, wurde ebenfalls hingerichtet. Anna von Kleve war die vierte Ehefrau. Vgl. Anm. 2.
- 17 OAV, Aktenbestand A-2-13.
- 18 Michael Hirschfeld/Maria Anna Zumholz (Hg.), Oldenburgs Priester unter NS-Terror 1932-1945. Herrschaftsalltag in Milieu und Diaspora. Festschrift für Joachim Kuropka zum 65. Geburtstag, Münster 2006, S. 309-310.
- 19 Gendarmeriestandort, Löningen, 08.05.1938, (Abschrift), OAV, Geplante Veröffentlichung zum Kirchenkampf in Oldenburg (1945/47).
- 20 Geheime Staatspolizei, Wilhelmshaven, 10.05.1938, (Abschrift), OAV, Geplante Veröffentlichung zum Kirchenkampf in Oldenburg (1945/47).
- 21 Amtshauptmann, Vechta, 01.06.1938, (Abschrift), OAV, Geplante Veröffentlichung zum Kirchenkampf in Oldenburg (1945/47).
- 22 Manuskript Seite 4, OAV, Geplante Veröffentlichung zum Kirchenkampf in Oldenburg (1945/47).
- 23 Siehe Anm. 18, S. 310.
- 24 Alfred Benken, s. Anm. 15.

- 25 Oldenburgische Volkszeitung vom 14.04.1944, Todesanzeige Anton Zumbrägel, Heimatbibliothek Oldenburger Münsterland in Vechta.
- 26 Volksblatt für das südliche Oldenburg, Ausgabe vom 12.02.1934, Archiv im Rathaus der Stadt Lönigen.
- 27 Siehe Anm. 9.



Tina Osterkamp

Zerstörung Friesoythes im April 1945

Kanadische Berichte und Friesoyther Zeugenschilderungen im Vergleich

Einleitung

„Sunray has been milked“. Dieser Funkspruch sorgte im kanadischen Hauptquartier am Morgen des 14. April 1945 in der Stadt Friesoythe für große Verwirrung. Erst Pete MacKenzie, der zweite Befehlshaber der Kanadier, konnte dies aufklären: Der seltsame Funkspruch bedeutete, dass Lt.-Col. F. E. Wigle, der Befehlshaber der Argylls und Sutherland Highlanders, gefallen war.¹

Die kanadischen Truppen waren auf dem Vormarsch nach Oldenburg und mussten dabei die Kleinstadt Friesoythe am Küstenkanal passieren. Was sich jedoch dort ereignete, sollte selbst im Zweiten Weltkrieg eine tragische Ausnahme darstellen: Die Stadt wurde zu 90% zerstört, da ein Gerücht durch die Reihen der Soldaten ging, dass ihr Befehlshaber Wigle von einem zivilen Heckenschützen aus dem Hinterhalt erschossen worden sei. Als Vergeltungsmaßnahme gab General Christopher Vokes den Befehl, die komplette Stadt dem Erdboden gleichzumachen.² Doch wie nahm die Friesoyther Bevölkerung diese Ereignisse wahr?

Im Rahmen dieser Facharbeit (Anmerk. d. Red.: leicht gekürzte Fassung) soll ein Vergleich zwischen kanadischen Berichten und Friesoyther Zeugenschilderungen zu den Geschehnissen an jenem Samstag vorgenommen werden. Dazu werde ich mich zuerst mit dem Verlauf des Krieges in Friesoythe und dem Vorrücken der kanadischen Gruppen befassen. Weiterhin wird der Kampf um die Stadt Friesoythe und deren Einnahme geschildert werden. Im Hauptteil, bei der Zerstörung aus kanadischer Sicht, werde ich mich hauptsächlich auf das Buch „Black Yesterdays“ von Robert Fraser berufen und weiterhin die persönlichen Einschätzungen von Vokes und Stacey, dem offiziellen Historiker der kanadischen Army, thematisieren.



Ein weiterer wichtiger Bestandteil meiner Facharbeit werden Interviews mit Zeitzeugen zu den Vorfällen in der Stadt sein. Auf Fragen, wie: „Wie hat die Bevölkerung die Geschehnisse und explizit die Zerstörung wahrgenommen?“ „Haben die Menschen etwas von dem Gerücht mitbekommen?“ „Wie schätzen Sie selbst die Tat ein?“, erhoffe ich mir Antworten zu finden.

Nach diesem Schritt wird ein Vergleich zwischen den verschiedenen Beurteilungen zu der Zerstörung vorgenommen werden. Innerhalb meines Fazits werde ich darstellen, inwieweit die unterschiedlichen Aussagen der Kanadier und der Zeitzeugen übereinstimmen, und versuchen, die Abweichungen zu erklären.

Verlauf des Zweiten Weltkrieges in Friesoythe

Schon am 25. August 1945 waren zahlreiche Männer aus dem Amtsbezirk Friesoythe einberufen worden, die sich in Lagern des Arbeitsdienstes u.a. in Heetberg (Friesoythe) einfinden mussten.³ Des Weiteren wurden schon zu Beginn des Krieges Maßnahmen zum Schutz der Menschen ergriffen, wie zum Beispiel die so genannte Verdunkelungspflicht oder das Aufrüsten der Keller gegen Fliegerangriffe.⁴ Ansonsten blieb es in Friesoythe und Umgebung relativ ruhig, die Konfrontation mit dem Kriegsgeschehen stellte eher die Ausnahme als die Regel dar.

Was aber nicht außer Acht gelassen werden darf, ist, dass natürlich auch Friesoyther im Krieg kämpfen und dazu ihre Familie und ihre Heimat verlassen mussten. Besonders als Deutschland im Jahre 1941 den Krieg gegen die Sowjetunion begann, stieg die Zahl der Gefallenen stark an, wovon auch ein großer Anteil aus Friesoythe stammte. In den letzten Kriegswochen nahm die Gefahr für die Bevölkerung erheblich zu.

Eine besonders große Tragödie traf in der Nacht zum 7. April 1945 zwei Familien in der Stadt: Während eines Tieffliegerangriffes wurden zwei kleine Kinder in ihren Betten durch die einstürzenden Mauern des Hauses erschlagen.⁵

Am 10. April folgten viele Friesoyther dem Rat von „Vierfuß“. Dieser Mann (Theodor Caspar Anton Joseph Wreesmann, im Volksmund bekannt als „der Seher von Friesoythe“) hatte in den 1930er-Jahren die komplette Zerstörung der Stadt vorhergesehen und den Menschen schon damals geraten, sich im Ernstfall nach Süden, Richtung Pehmertange, in Sicherheit zu bringen. Diejenigen die an Vierfuß und seine Visionen

glaubten, entgingen auf diesem Wege tatsächlich den Gefahren, die die Kriegshandlungen in den darauffolgenden Tagen mit sich brachten.

Vorrücken der kanadischen Truppen

Bevor die Kanadier Norddeutschland in der Endphase des Krieges erreichten, befreiten sie die Niederlande von den deutschen Streitkräften. Nachdem die Schlacht am Rhein am 28. März von kanadischer Seite als gewonnen erklärt worden war, brach die 4. Kanadische Panzerdivision am 1. April in Richtung Twentekanal auf. Dies dauerte vom 2. bis zum 4. April, und der Kanal wurde schließlich am 4. April 1945 überquert. Danach wurde die Ems erreicht, wo die Panzerdivision erhebliche Probleme hatte, mit ihren schweren Tanks voranzukommen, da der natürliche Untergrund in der Region sehr matschig und moorig war.⁶ Diese Form des Untergrunds sollte der 4. Kanadischen Panzerdivision auch später noch Schwierigkeiten beim Voranschreiten bereiten. Die Grenze zu Deutschland passierten die kanadischen Truppen bei Nordhorn und überquerten bei Rühle den Dortmund-Ems-Kanal, danach erreichten sie Meppen.⁷

Zwischenfall in der Stadt Sögel

Nachdem Sögel am 9. April eingenommen worden war, starteten deutsche Zivilisten wiederholt einen Gegenangriff und mischten sich folglich in reguläre Kriegshandlungen ein, wobei mehrere Soldaten auf kanadischer Seite getötet wurden. Da Partisanentätigkeit im Zweiten Weltkrieg sehr streng bestraft wurde, gab Generalmajor Christopher Vokes den Befehl, Teile des Ortszentrums zu zerstören. So schickte er Lt.-Col. J. R. B. Jones mitsamt „several truckloads of dynamite and guncotton“⁸ in das Zentrum des Ortes, um dieses einzuebnen. Die letzten Rückstände der Häuser wurden mittels Bulldozern ebenfalls völlig „platt gemacht“, und von da an erhielt Jones den Spitznamen „the Sod of Sögel“, was so viel bedeutete, wie „die Sau von/aus Sögel“.⁹ Dies war keinesfalls eine negative Bezeichnung oder gar eine Beleidigung für Lt.-Col. J. R. B. Jones. Vielmehr war dies als eine Art Kompliment aufzufassen, was uns heute angesichts seiner Tat und deren Konsequenz für die Bewohner Sögels äußerst fragwürdig erscheint. Nachdem dies erledigt war, zog die 4. Kanadische Panzerdivision Richtung Westen, parallel zum Küstenkanal, weiter.¹⁰ Am 13. April 1945 erreichte sie schließlich die Stadt Friesoythe.



Kampf und Einnahme der Stadt

Während der Morgendämmerung des 14. April 1945 bereiteten sich die Argylls und Sutherland Highlanders darauf vor, die Stad Friesoythe zu stürmen. „(...) as the glow of a rising sun cast a dim light, he [Lt.-Col. Freddy E. Wigle] stood and signalled his men forward.”¹¹



Abb. 1 und 2: Friesoythe vor der Zerstörung

Schon am 13. April waren Tanks des Lake Superior Regiments auf der Ellerbrocker Straße in das Zentrum der Stadt vorgerückt, sie zogen sich aber letztendlich aufgrund von Gegenwehr der deutschen Seite zurück.¹² Heinrich Kuhlmann, ein Friesoyther Zeitzeuge, berichtete in einem Interview, das anlässlich einer Projektwoche im Jahre 2012 von der Verfasserin geführt wurde, dass bei diesem Vorrücken ein Sherman Panzer der kanadischen Truppen von einer PaK (Panzerabwehrkanone) zum Stehen gebracht wurde. Dies habe schließlich den Rückzug ausgelöst, da die Kanadier darauf bedacht gewesen seien, keinen ihrer Soldaten unnötig in Gefahr zu bringen. Weiterhin sagte Kuhlmann, dass dann von den Kanadiern versucht wurde, diesen Widerstand mittels so genannter „Jak Bomber“ zu beseitigen, um ein ungehindertes Vordringen der kanadischen Truppen zu ermöglichen.

Um 6:35 Uhr erreichte das kanadische Hauptquartier die Nachricht von Lt.-Col. Freddy Wigle, dem Befehlshaber der Argylls und Sutherland Highlanders, dass das „gefährliche Manöver erfolgreich war“¹³ und diese somit von Osten her in die Stadt eindringen konnten. Allerdings fiel der „äußerst fähige und beliebte Oberstleutnant F. E. Wigle“¹⁴ etwas später, da sein taktisches Hauptquartier die anrückenden deutschen Fallschirmjäger nicht bzw. zu spät bemerkte.¹⁵

Die Nachricht von dem Angriff auf Wigles Hauptquartier und dessen Tod erreichte das Bataillonshauptquartier gegen 8:35 Uhr am Morgen. Die endgültige Einnahme der Stadt Friesoythe durch die kanadischen Truppen erfolgte gegen 10:35 Uhr am Vormittag des 14. April 1945.¹⁶

Auf deutscher Seite blieb nichts unversucht, um die Stadt vor den anrückenden feindlichen Truppen zu verteidigen. So wurde etwa jeder kleine Steg und jede Brücke, die in die Stadt führten, von den dort stationierten Soldaten gesprengt. Weiterhin wurden mehrere große Eichen gefällt, um die Straßen zu versperren und das Eindringen der kanadischen Truppen in die Stadt zu verhindern oder wenigstens zu erschweren.¹⁷ Angesichts der starken Übermacht der Kanadier, konnte all dies das Eindringen und die Einnahme der Stadt am 14. April jedoch nicht verhindern.

Zerstörung aufgrund eines Gerüchtes

Als die Nachricht ‚Sunray has been milked‘¹⁸ das kanadische Hauptquartier erreichte, wusste der Funker Private Sidney Webb zunächst nicht, was sie bedeuten sollte. Erst als er den zweiten Befehlshaber Pete

MacKenzie davon unterrichtete, wurde ihm die wirkliche Bedeutung klar: Wigle hatte anscheinend den Befehl gegeben, dass für den Fall seines Todes diese Nachricht übermittelt werden sollte.¹⁹

Im Laufe des Tages hatte sich allerdings innerhalb der Argylls und Sutherland Highlanders das Gerücht verbreitet, dass Wigle nicht etwa während einer regulären Kampfhandlung von einem deutschen Soldaten erschossen wurde, sondern von einem verkleideten deutschen Zivilisten. Dies erinnerte natürlich sofort an die Geschehnisse ein paar Tage zuvor in Sögel, und die ersten Soldaten forderten Rache. So sagte zum Beispiel Private Harold Reid: „Revenge, eh - ‘cause they killed our Colonel.“²⁰

Letztendlich gab Generalmajor Chris Vokes den Befehl, die Stadt zu zerstören. Diese war zu diesem Zeitpunkt natürlich nicht vollständig unbeschädigt geblieben. Durch die Kriegshandlungen in der Stadt hatten einige Gebäude Schäden davon getragen, die aber nicht mit denen nach dem Befehl von Vokes gleichzusetzen sind. Doch auch hier sind nicht alle Schäden den Kanadiern zuzuschreiben. So wurden zum Beispiel der Turm und das Dach der katholischen Pfarrkirche St. Marien in Friesoythe durch deutschen Artilleriebeschuss aus Bösel beschädigt.²¹

Die Bevölkerung wurde, ebenfalls auf Befehl von Vokes, aus dem Stadtgebiet evakuiert und danach ging „The Sod of Sögel“ (Lt.-Col. J. R. B. Jones) mit den Soldaten in das Zentrum der Stadt.²² Dort warfen sie Granaten in die Häuser und brannten diese mittels Flammenwerfern nieder.²³ Nachdem nahezu die ganze Innenstadt Friesoythes in Schutt und Asche lag, nutzten die kanadischen Truppen den Bauschutt als Befestigungsmaterial für die Straßen, um ihr Fortschreiten Richtung Edewechedamm und damit auch Richtung des Küstenkanals zu erleichtern.²⁴

Erst später stellte sich heraus, dass Lt.-Col. Wigle in einer regulären Kampfhandlung von einem uniformierten deutschen Soldaten erschossen wurde, aus einer Truppe, die die Argylls und Sutherlands zuvor am Tag umgangen hatten.²⁵

Die Zerstörung der Stadt Friesoythe aus kanadischer Sicht *Kommandeur Chris Vokes und seine Einschätzung*

Christopher Vokes wurde am 13. April 1904 in Armagh/Irland geboren und starb am 28. März im Jahre 1985 im Alter von 80 Jahren im



*Abb. 3, 4 und 5: Friesoythe nach der Zerstörung
aus: Ferdinand Cloppenburg, Die Stadt Friesoythe im zwanzigsten Jahrhundert, Friesoythe 2003, S. 156-157*

Memorial Hospital in Oakville in seiner Heimat in Kanada.²⁶ 1985, kurz vor seinem Tod, veröffentlichte er seine Memoiren, die mit Hilfe von John P. Maclean verfasst wurden.²⁷ Dort thematisiert er unter anderem den Krieg im Nordwesten Europas und auch die Einnahme Nordwestdeutschlands, bei der die kanadischen Truppen entscheidend mitgewirkt haben. Obendrein geht er auf die Ereignisse im April 1945 in der Kleinstadt Friesoythe ein. Vokes gibt in diesem Kapitel zu, dass er eine besonders freundschaftliche Zuneigung für Lt.-Col. Freddy E. Wigle hegte und zugleich der Ansicht war, dass dieser ein großes Talent als Kommandeur besaß.²⁸ Weiterhin betont er, dass dieser nicht bloß gefallen, sondern aus dem Hinterhalt in den Rücken geschossen worden sein. („Not merely killed, it was reported to me, but sniped in the back.“) Weiterhin erhielt Vokes den Bericht, dass es sich bei diesem Heckenschützen nicht um einen deutschen Soldaten handele, vielmehr sei Wigle von einem deutschen Zivilisten erschossen worden. Natürlich kann man sich dann vorstellen, dass jemand, der eine so enge Beziehung zu Lt.-Col. Wigle hegte und zudem sehr viel von ihm hielt, über so eine Nachricht sehr erregt war. Schon ein paar Tage zuvor hatte sich Ähnliches in Sögel ereignet, und dies verstärkte Vokes Zorn merklich. Er hatte den Eindruck, dass die Menschen „ihre Lektion nicht gelernt hatten.“²⁹ Daraufhin rief dieser Lt.-Col. W. G. Mac Robinson zu sich und sagte: „Mac, I’m going to raze that goddam town.“ Dieser entgegnete seinem Kommandeur sofort: „All right.“ Weiterhin ordnete Vokes an: „Get out some proclamations! Tell’em we’re going to level their goddam place. Get the people to hell out of their houses first.“ Vokes beteuert in seinen Memoiren, dass er immer darauf bedacht gewesen sei, keine unschuldigen Zivilisten zu verletzen oder gar zu töten. Lt.-Col. Robinsons einziger Widerspruch auf diesen Befehl von Christopher Vokes war, dass er diesen in einer solchen Weise nicht aufschreiben lassen könne, sodass Vokes daraufhin den fragwürdigen Teil des Befehls zurücknahm. Im Folgenden geschah das, was bereits im Kapitel „Die Zerstörung aufgrund eines Gerüchts“ geschildert wurde. In „My Story“ bestätigt Vokes trotzdem noch einmal, dass diese Division Schwierigkeiten beim Voranschreiten Richtung Edewechederdamm hatte. Vokes’ Beurteilung lautete: „The ground around was very soggy. The local roads were brick and torn up quickly by tank traffic.“ Dies eröffnet Interpretationsspielraum, dass die 4. Kanadische Panzerdivision ohne den Schutt aus der Stadt Friesoythe nicht zu ihrem Ziel, dem Küstenkanal, hätte gelangen können.



Im Endeffekt stellte sich jedoch heraus, dass sich in dem kleinen Haus, wo die Argylls und Sutherland Highlanders auf Deutsche getroffen waren, alles anders abgespielt hatte: Eine Gruppe von etwa 50 deutschen Soldaten, jene, die Wigles Truppe zuvor umgangen hatte, stieß auf die zahlenmäßig unterlegenen Kanadier. Folglich kam es zu einem Schusswechsel, bei dem Freddy Wigle von einem deutschen Soldaten mit einer „Schmeißer“ (deutsche Maschinenpistole MP40) in den Rücken getroffen wurde und kurz danach an seinen Verletzungen starb. Der feindliche Soldat platzte laut Chris Vokes durch eine Tür und überraschte Lt.-Col. Wigle, sodass dieser gar nicht reagieren konnte.

Zur Zerstörung der Stadt bemerkte Chris Vokes, er habe „(...) a feeling of no great remorse over the elimination of Friesoythe“, und fügte hinzu: „Be that as it may.“ Allem Anschein nach bedauerte er mehr den Verlust seines talentierten Offiziers, denn seine genauen Worte dazu lauten: „I confess now to a feeling still of great loss over Wigle.“

Dass der Befehl, den er gegeben hatte, in der Form nicht der Situation entsprechend war, wusste Vokes jedoch selber. So lautet beispielsweise der erste Satz des Kapitels, in dem es um die Zerstörung Friesoythes geht: „Some orders should not be put in writing.“ Darüber hinaus schreibt er, dass er froh darüber sei, dass in dem Moment, in dem er Lt.-Col. Robinson den Befehl zur Zerstörung gab, kein Tonbandgerät zugegen gewesen sei.³⁰

C. P. Stacey – Die Sicht des offiziellen Historikers der kanadischen Armee

Colonel Charles Perry Stacey (30.07.1906-17.11.1989) war der offizielle Historiker der Canadian Army während des Zweiten Weltkrieges. Er veröffentlichte mehrere Werke, in denen er sich mit militärischen Angelegenheiten beschäftigte, unter anderem „A date with history“ und „The Victory Campaign“. Ersteres schildert mehr seine persönliche Sicht, wohingegen das zuletzt Genannte einen offizielleren Charakter hat.³¹ Stacey war damals in derselben Einheit wie Christopher Vokes und hat folglich die Geschehnisse dort ebenfalls „hautnah“ miterlebt. Aber er berichtet und bewertet das, was am 14. April 1945 in der kleinen Stadt Friesoythe geschehen ist, kritischer. Charles Perry Stacey spricht davon, dass Lt.-Col. Freddy Wigle, Offizier der Argylls und Sutherland Highlanders, in der Stadt gefallen sei und erwähnt genauso das Gerücht, das „apparently“³² durch die Reihen der Soldaten ging, dass nämlich Wigle

durch einem zivilen Heckenschützen erschossen worden sei. Dies habe folglich zu der nahezu kompletten Zerstörung der Stadt geführt.³³

Der entscheidendste Unterschied zu Vokes Darstellungen ist, dass Stacey in „A Date with History“ von einem „mistaken reprisal“, also von einer irrtümlichen Vergeltungsmaßnahme, spricht und die Vorgänge als eine „unfortunate episode“³⁴ bezeichnet. Der wichtigste Satz in diesem Buch ist jedoch: „... how painfully easy it is for the buisness of ‚reprisals‘ to get out of hand!“ Dies spiegelt sehr genau die Einstellung von C. P. Stacey zu den Geschehnissen in Friesoythe wieder und offenbart zudem seine äußerst kritische, gar ablehnende Haltung. Zu guter Letzt betont der offizielle Historiker der kanadischen Armee, dass er froh sei, dass dies das einzige Mal gewesen sei, dass er von einem solchen Vorfall gehört habe.

„Black Yesterdays“ – Auszüge aus der Regimentsgeschichte der Argylls

„Black Yesterdays: the Argyll’s War“ wurde von Robert L. Fraser verfasst und zeigt die Regimentsgeschichte der Argylls auf. Es enthält einen offiziellen Tagebucheintrag über die Ereignisse in Friesoythe und etliche Interviews, die mit den Soldaten dieser Einheit geführt wurden. Dabei unterscheidet sich die Darstellung nicht wesentlich von Vokes oder Staceys. Zur Zerstörung Friesoythes heißt es: „After the turbulent day, the night was spent quietly, with occasional ineffective enemy shelling of the town of Friesoythe, in which many huge fires were raging.“³⁵ Die Interviews mit den Soldaten beziehen sich konkret auch auf die Vorfälle in dem kleinen Haus, dem taktischen Hauptquartier (Tac HQ), am Rande der Stadt, wo Lt.-Col. Wigle gestorben ist, und auf die Bewertung der daraus resultierenden Zerstörung der Stadt Friesoythe am 14. April 1945.

Folgendermaßen schildert zum Beispiel Lt. Alan Earp die Geschehnisse: Er [Earp] sah draußen mehrere feindliche deutsche Soldaten „anströmen“ und fragte daraufhin Wigle, ob er die Deutschen vom Aufgeben überzeugen solle, doch dieser lehnte dies ab. Schon kurz darauf griffen jene mit schweren Geschützen die in Unterzahl liegenden Kanadier an. Als nächstes stürmten die Deutschen das Haus und Earp wurde von einer Kugel getroffen. Er blieb jedoch bei Bewusstsein und erlebte, wie Lt.-Col. Wigle mit einer „Schmeißer“ erschossen wurde, als er unten auf einer schmalen Treppe stand. Erst als zwei Kompanien zu dem Tac HQ dazukamen, konnten die Kanadier die Feinde zurückwerfen.

Ein weiterer Soldat war CSM Tommy Dewell, der allerdings eine etwas andere Version erzählt. In seinem Interview berichtet er davon, dass er Wigles Headquarter dort positionierte und ihm (Wigle) zusätzlich den Rat gab, draußen Schutzposten aufzustellen. Seine genauen Worte zu Lt.-Col. Freddy Wigle waren: „You should put guards outside too, now. Don’t have these guys running around looking for loot that you’ve seen like they’re doing now. You stop them from doing that.“ Allen anderen Soldaten erklärte er noch, sie sollen sich gefälligst von den Fenstern fernhalten, da diese sonst ein zu leichtes Ziel darstellen würden. Entgegen diesem Rat sah er, als er zum Tac HQ zurückkehrte, draußen keinen einzigen dieser Schutzposten und Lt.-Col. Wigle am Fenster sitzen. Folglich hatte dieser seinen Rat einfach missachtet und somit äußerst fahrlässig gehandelt.³⁶

Worin sich jedoch alle, die bei dem Angriff dabei waren, einig sind, ist, dass alle den Tod Wigles als großen Verlust ansahen und sehr geschockt darüber waren, denn „(...) you don’t expect colonels to get killed.“³⁷ Dieser Auffassung waren auch zahlreiche Soldaten, die nicht im Tac HQ waren.

Als aber das Gerücht vom zivilen Heckenschützen aufkam und der Befehl, die Stadt solle zerstört werden, erteilt wurde, entzweiten sich die Einstellungen der Soldaten. Viele sahen die Zerstörung als gerechtfertigt an und nicht als etwas „Falsches“. Doch beinahe genauso viele betrachteten dieses Vorgehen als äußerst kritisch und als nicht akzeptabel. Ein anonymes Soldat drückte sein Missfallen an diesem Geschehen folgendermaßen aus: „... the rumor was that Wigle had been killed by snipers or civilian snipers, something to that effect, and some of the guys went hog wild and they put the torch to Friesoythe. And they really upset me ... it wasn’t called for at all. There was no need for it ... going into houses and setting fire to, you know, people’s personal houses. I didn’t think it was called for at all ... it’s a blot on the Regiment as far as I’m concerned.“³⁸

Es gab aber noch eine weitere Gruppe von Soldaten und zwar die, die sich eher unsicher darüber waren, was sie davon halten sollten. Wieder andere gaben offen zu, dass sie für Lt.-Col. Wigle nicht die Stadt zerstört hätten, da dieser noch nicht lange in dieser Einheit war und viele von ihnen ihn nicht gut kannten. So sei beispielsweise der Verlust von Colonel Stewart schlimmer gewesen.³⁹

Augenzeugenschilderungen

Als die Stadt Friesoythe zerstört wurde, waren die Bewohner weitestgehend vor den anrückenden kanadischen Truppen geflohen. Die Zahl der in der Stadt gebliebenen Bürger beläuft sich auf rund zehn. Folglich haben nur diese die Kampfhandlungen „hautnah“ miterlebt. Dass sie und die Menschen, die in die nahezu vollständig zerstörte Stadt zurückkehrten, die Vorgänge anders bewerteten als die Kanadier, ist plausibel.

Schilderungen von Ferdinand Cloppenburg

Im Juli 2012 wurde anlässlich einer Projektwoche des Albertus-Magnus-Gymnasiums in Friesoythe ein Interview mit Ferdinand Cloppenburg geführt. Zudem wurde am 24. Februar 2014 seitens der Verfasserin ein weiteres Interview mit Herrn Cloppenburg getätigt. Dieser wurde am 18. April 1931 in Altenoythe geboren, d.h. er war beim Einmarsch der kanadischen Truppen am 13. April 1945 13 Jahre alt.

Herr Cloppenburg berichtet, dass seine Familie und er schon am 11. April, als die Gefahren in der Stadt aufgrund von Granatenabwürfen zunahmen, zu seinen Großeltern nach Altenoythe gezogen sind, um sich in Sicherheit zu bringen. Dort musste Familie Cloppenburg mehrere Tage ausharren und konnte erst Tage nach der Einnahme der Stadt wieder nach Friesoythe heimkehren, dies jedoch lediglich zur Erkundung. Das Kampfgeschehen am Küstenkanal, den die Kanadier überqueren wollten, habe er nur als ein „Ereignis“ gesehen und nicht als Bedrohung. Trotzdem seien dies, verständlicherweise, schreckliche Tage gewesen. Den richtigen Schock erlebte die Familie Cloppenburg aber, als sie sich zwei bis drei Wochen später wieder in der Stadt einfinden konnte: Alle Häuser entlang der Langen Straße und der Mühlenstraße waren komplett zerstört.

Zu der Zerstörung der Stadt und dem Gerücht konnte Ferdinand Cloppenburg jedoch nicht viel berichten, da die Bevölkerung erst etwas davon gehört hätte, nachdem sie wieder in die Stadt zurück konnte. Was Herr Cloppenburg aber zweifelslos sagen kann, ist, dass Lt.-Col. Wigle nicht von einem deutschen Zivilisten erschossen wurde, sondern im Kampf starb. Nichtsdestotrotz könne er sich vorstellen, dass die Kanadier über den Verlust ihres geliebten Offiziers „richtig sauer“ gewesen seien. Zudem vermutet er, dass das Gerücht, das zur Zerstörung führte, vielleicht ein Vorwand und eine Beschönigung dafür war, um das, was man in Friesoythe getan habe, zu rechtfertigen: Eingriff von Zivilisten in das

reguläre Kriegsgeschehen verstieß gegen das Kriegsrecht und somit wäre die Rache an der Stadt in diesem Fall gerechtfertigt gewesen.

Trotz alledem seien die Kanadier immer freundlich gegenüber der Bevölkerung gewesen und hätten den Kindern Schokolade, Bonbons, etc. geschenkt. Ein besonderes Erlebnis hatte Herr Cloppenburg, als sein Fahrrad von einem Kriegsgefangenen gestohlen worden war, wandte er sich an einen kanadischen Soldaten, der ihm tags darauf ein neues schenkte.⁴⁰

Schilderungen von Heinrich Kuhlmann Junior

Heinrich Kuhlmann wurde im Jahre 1928 geboren und war folglich im Jahre 1945 17 Jahre alt. Im Juli 2012 wurde er ebenfalls anlässlich der Projektwoche des Albertus-Magnus-Gymnasiums in Friesoythe zu der Zerstörung der Stadt interviewt.

Am 15. Juli 1943 wurde Heinrich Kuhlmann mitsamt seiner ganzen Klasse zum Luftwaffendienst eingezogen, sodass er im April 1945 nicht in Friesoythe war. Trotzdem berichtet er, dass am 7. April 1945 ein Tief-fliegerangriff auf Friesoythe erfolgte, bei dem Kuhlmanns vier Jahre alter Bruder und der zehn Jahre alte Nachbarsjunge in ihren Betten getötet wurden.

Auch seine Familie verließ vor dem Einmarsch der Kanadier die Stadt, um sich in Sicherheit zu bringen. Lediglich sein Vater, der zu der Zeit Feuerwehrmann war, blieb in der Stadt. Auf diese Weise, so berichtete Kuhlmann, konnte sein Vater die Sprengung der Brücke über die Soeste verhindern: Bei Nacht habe er sich in die Soeste begeben und unter der Brücke alle vier Zündschnüre durchtrennt.

Auf die Frage, wie genau die Zerstörung in Friesoythe abgelaufen sei, antwortete Herr Kuhlmann, dass dies durch Artillerie, Bombenabwürfe, Maschinengewehre und Flammenwerfer erfolgte. Zu den Geschehnissen am 13. und 14. April konnte Heinrich Kuhlmann trotz seiner Abwesenheit einiges berichten, da er Aufzeichnungen aus dem Militärarchiv von Paul Beuting, einem in Deutschland geborenen Kanadier, besitzt. Dort wird ebenfalls das bekannte Gerücht vom Heckenschützen visualisiert, jedoch gleichermaßen widerlegt. Den General Christopher Vokes, der die Zerstörung anordnete, bezeichnete Kuhlmann als einen „Spezialisten für Stadtausräuberungen.“ Auch zu beachten ist, dass Herr Beuting, der sich ebenfalls sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, mit dem Sohn von Vokes telefoniert und ihm die Frage gestellt hat,

ob dieser Befehl („I'm going to raze that goddam town.“) nach seinem Vater klingen würde, und dieser habe daraufhin sehr knapp, so Kuhlmann, mit „Yes!“ geantwortet. Der Sohn habe noch hinzugefügt, dass sein Vater so sei.⁴¹

Erinnerungen von Anneliese Wichmann

Anneliese Wichmann wurde am 13. September 1932 geboren und war somit zum Zeitpunkt der Zerstörung der Stadt Friesoythe 12 Jahre alt. Auch sie wurde im Rahmen der zuvor erwähnten Projektwoche im Juli 2012 zu den Ereignissen in ihrer Heimatstadt befragt.

Sie wusste zu erzählen, dass ihrer Familie damals von einem kanadischen Soldaten der Rat gegeben wurde, das Haus, das etwas außerhalb der Stadt lag, zu verlassen. Die Familie fand Unterschlupf in einem Stall in der Nachbarschaft. Frau Wichmann hat die Vorfälle in der Stadt somit nicht direkt mitbekommen; sie und ihre Familie haben erst nach der Zerstörung etwas von der angeblichen Vergeltungsmaßnahme der Kanadier erfahren. Sie hat aber am Abend des 14. April 1945 eine „Feuerwand“ gesehen, die sich als die in Flammen stehende Stadt herausstellte.

Das Verhältnis zu den Kanadiern in Friesoythe war, so erzählte Anneliese Wichmann in dem Interview, weitestgehend positiv. Diese seien „ganz ordentlich“ gewesen und gegenüber der Bevölkerung nicht feindlich gestimmt. Ein Ereignis entsprach jedoch nicht diesem guten Eindruck, denn an einem Tag kamen kanadische Soldaten in das Haus des evangelischen Pastors, bei dem ihre Familie Unterschlupf gefunden hatte, und schubsten diesen hin und her und bezeichneten ihn als einen „Nazi“. Danach steckten sie dessen Haus und die evangelische Kirche in Brand. Frau Wichmann fügte aber hinzu, dass es sich bei diesen Soldaten wohl um eine andere Truppe gehandelt habe. Sie vermutete, dass diese Truppe möglicherweise stärker von der Vergeltungsmaßnahme geprägt und zudem alkoholisiert gewesen sei.

Allerdings sind die Häuser, die etwas außerhalb der Stadt lagen, von der Zerstörung verschont geblieben, und so konnte Anneliese Wichmann mit ihrer Familie bereits nach ca. fünf Tagen in ihr Haus zurückkehren. Es war teilweise geplündert worden, doch das Wichtigste war noch da. Zur Zerstörung der Stadt hat sie die Vermutung, dass die Kanadier den Schutt brauchten, um zum Küstenkanal zu gelangen. So wurde auch das mittelalterliche Stadttor, das zunächst verschont geblieben war, einige Tage später zum Einsturz gebracht.⁴²

Vergleich

Nachdem eine ausführliche Beschäftigung mit der kanadischen Sicht und der der Augenzeugen erfolgte, kann nun ein Vergleich vorgenommen werden.

Dazu muss allerdings hinzugefügt werden, dass ein Vergleich im üblichen Sinne nicht bzw. nur schwer möglich ist, da sich im Laufe der Recherche gezeigt hat, dass sich zum Zeitpunkt des Geschehens kaum noch Friesoyther Bürger im unmittelbaren Stadtgebiet befanden. Folglich haben diese von den entscheidenden Vorgängen, dem Kampfgeschehen, bei dem Wigle getötet wurde, dem Gerücht und der gezielten Zerstörung, erst im Nachhinein etwas erfahren. Demzufolge können diese Zeitzeugen nur Vermutungen anstellen. Ein weiteres Problem, das dieses Unterfangen erschwert, ist, dass es keine Aussagen von deutschen Soldaten gibt, die schließlich „hautnah“ während der Kämpfe in Friesoythe anwesend waren. Doch sind die Beurteilungen dieser beiden „Gruppen“ zu der Zerstörung wirklich so grundverschieden? Betrachtet man nur einmal die Darstellungen von Vokes und Stacey, so erkennt man, dass es auf kanadischer Seite unterschiedliche Einschätzungen gibt. Dies wird noch verstärkt, wenn man die Regimentsgeschichte „Black Yesterdays“ mit den Interviews hinzuzieht, denn auch dort gibt es äußerst unterschiedliche Beurteilungen unter den Soldaten.

Die Beurteilung durch die Friesoyther ist im Unterschied zu den kanadischen Positionen einstimmig, äußerst kritisch und negativ. Strittig ist die Frage, welche militärische Stärke die Deutschen den Kanadiern noch entgegenstellen konnten. Herr Cloppenburg ist der Ansicht, dass die Verteidigungsmaßnahmen von deutscher Seite keine große Bedrohung für die Kanadier gewesen seien. Zudem wird in einem deutschen Buch, das den Kriegsverlauf in Friesoythe thematisiert, gesagt, dass die Deutschen nur leicht bewaffnet gewesen seien.⁴³ Doch dann stellt sich die Frage, wieso die Kanadier sich einige Male aufgrund zu starker Gegenwehr zurückziehen mussten. Dass es sich bei dem Vorrücken der Argylls und Sutherland Highlanders um kein leichtes Unterfangen gehandelt haben muss, bezeugt auch der Brief von Lt.-Col. Wigle an seine Eltern, der in „Black Yesterdays“ zu lesen ist.

Bei einem Interview mit dem Stadtoberamtsrat der Stadt Friesoythe, Walter Beckmann, der sich ebenfalls sehr intensiv mit der Zerstörung der Stadt befasst hat, erklärte dieser, dass in Friesoythe ein fanatischer deutscher Kommandeur stationiert gewesen sei. Dieser sei der Ansicht

gewesen, er müsse versuchen, dem Krieg in Friesoythe noch eine positive Wendung zu geben. Das kongruiert mit den Aufzeichnungen des zuvor schon öfter erwähnten Buches „Black Yesterdays“.⁴⁴

Eine äußerst bedenkliche Aussage enthält das Buch „On to victory“, dass nämlich nie ermittelt wurde, wie viele Zivilisten in den Flammen in Friesoythe ums Leben kamen.⁴⁵ Dies lässt Fragen offen angesichts der Aussage von Vokes, der behauptet, er habe nie Zivilisten gefährden wollen.

Fazit

Nachdem man sich mit den verschiedenen Darstellungen der kanadischen und der deutschen Seite auseinandergesetzt hat, stellt sich zwangsläufig die Frage: Woher rühren die Unterschiede in der Beurteilung der Vorgänge?

Ungemein auffällig ist die äußerst radikale Aussage von Vokes, dass er keine Reue und kein Bedauern für die Zerstörung empfinde. Dies ist meiner Meinung nach mit seinem Charakter und seinem Lebensmotto („The meek are a hell of a long way from inheriting the earth“⁴⁶) erklärbar: Zu den Sanftmütigen („the meek“) zählt er sich nicht! Zudem gibt er in seinen Memoiren selber zu, dass er in seinem Leben gute und schlechte Entscheidungen getroffen habe, Friesoythes Zerstörung gehört folglich seiner Meinung nach nicht zu den schlechten, sodass er dies nicht bedauern kann.

Interessant sind auch die gegensätzlichen Beurteilungen in den Interviews der Soldaten zu der Zerstörung von Friesoythe in Frasers „Black Yesterdays“. Ich vermute, dass die Ursache hierfür daher stammt, dass die, die viel mit Wigle zu tun gehabt haben und ihn folglich besser kannten, schlicht und einfach vom Verlust mehr betroffen waren als jene, die nie mit ihm zusammengearbeitet haben. Schließlich waren die Argylls und Sutherland Highlanders nur ein Teil der 4. Kanadischen Panzerdivision. Meine persönliche Einschätzung ist es, dass die Zerstörung der Stadt am 14. April 1945 sinnlos und überflüssig war, zumal Friesoythe erst nach der Einnahme eingeebnet wurde. Darüber hinaus hatte Friesoythe keine kriegswichtige Bedeutung. Man könnte also sagen, dass es sich hierbei um einen unglücklichen Zufall handelte. Doch bleibt bei mir auch die Annahme bestehen, dass die Kanadier den Schutt als Befestigungsmaterial brauchten, um überhaupt zum Küstenkanal und danach nach Oldenburg zu gelangen. Einige Hinweise dazu beschrieb schon Mark Zuehlke in

seinem Buch „On to victory“, und es ist sehr bezeichnend, dass die Ereignisse in der Stadt vom Kriegstagebuchsreiber der Argylls weitestgehend unerwähnt blieben und dass dieser lediglich aufschrieb, dass es in Friesoythe Schießereien gab und die Stadt in Flammen stand. Dazu schreibt Zuehlke, dass es keine Hinweise auf eine bewusste Vertuschung gebe, jedoch einige Kriegstagebuchsreiber Anspielungen darauf machten.

Geht man einen Schritt weiter, stellt man sich die Frage, ob es sich bei der Zerstörung Friesoythes um ein Kriegsverbrechen handelt. Dies kann ich persönlich bejahen, so wie auch Ferdinand Cloppenburg, was er in dem Interview am 24.02.2014 äußerte, zumal sich diese Vergeltungsmaßnahme gegen ziviles Eigentum gerichtet hat. Des Weiteren hätten die Kanadier und besonders Vokes das Gerücht stärker auf dessen Wahrheitsgehalt überprüfen müssen. Folglich war Vokes Befehl und somit auch die Zerstörung überaus fahrlässig. Cloppenburg fügt in diesem Zusammenhang hinzu, dass Sieger nicht verhaftet werden, was auch in Friesoythe leider der Fall war.

Trotz alledem darf man in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass Krieg herrschte.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Primärliteratur

Fraser, Robert L: Black Yesterdays: the Argyll's War: Argyll Regimental Foundation, Hamilton, Ontario 1996.

Stacey, C. P.: A Date with History: memoirs of a Canadian historian, Ottawa, Deneau 1982.

Stacey, C. P.: Official History of the Canadian Army in the Second World War, Bd. 3: The Victory Campaign, Ottawa 1960.

Vokes, Chris: My Story, Ottawa 1985.

Sekundärliteratur

Cloppenburg, Ferdinand: Die Stadt Friesoythe im zwanzigsten Jahrhundert, Friesoythe 2003.

Foster, Tony: Meeting of Generals, Toronto u.a. 1986.

Wöhrmann, August: Die Kämpfe in und um Friesoythe, in: Stadt Friesoythe u.a. (Hg.): Friesoythe – 25 Jahre danach. 1945-1970, Friesoythe 1970.

Zuehlke, Mark: On to victory. The Canadian liberation of the Netherlands, March 23 - May 5 1945, Vancouver 2010.

Internetquellen

http://en.wikipedia.org/wiki/Charles_Perry_Stacey.

http://de.wikipedia.org/wiki/Christopher_Vokes.

<http://www.canadiansoldiers.com/history/battlehonours/northwesteuropa/friesoythe.htm>

Anmerkungen:

- 1 Zuehlke, Mark: On to victory. The Canadian liberation of the Netherlands, March 23 - May 5 1945, Vancouver 2010, S. 308.
- 2 Foster, Tony: Meeting of Generals, Toronto u.a. 1986, S. 437.
- 3 Cloppenburg, Ferdinand: Die Stadt Friesoythe im zwanzigsten Jahrhundert, Friesoythe 2003, S.150.
- 4 Ebd., S. 150.
- 5 Ebd., S. 152.
- 6 <http://www.canadiansoldiers.com/history/battlehonours/northwesteuropa/friesoythe.htm> (23.02.2014).
- 7 <http://www.canadiansoldiers.com/history/battlehonours/northwesteuropa/friesoythe.htm> (23.02.2014).
- 8 Foster, Tony: Meeting of Generals, Toronto u.a. 1986, S. 437.
- 9 Foster, Tony: Meeting of Generals, Toronto u.a. 1986, S. 437.
- 10 <http://www.canadiansoldiers.com/history/battlehonours/northwesteuropa/friesoythe.htm> (23.02.2014).
- 11 Zuehlke, Mark: On the victory. The Canadian liberation of the Netherlands, March 23 - May 5 1945, Vancouver 2010, S. 306.
- 12 Cloppenburg, Ferdinand: Die Stadt Friesoythe im zwanzigsten Jahrhundert, Friesoythe 2003, S. 153.
- 13 Zuehlke, Mark: On the victory. The Canadian liberation of the Netherlands, March 23 - May 5 1945, Vancouver 2010, S. 307.
- 14 Cloppenburg, Ferdinand: Die Stadt Friesoythe im zwanzigsten Jahrhundert, Friesoythe 2003, S. 154.
- 15 Stacey C. P.: Official History of the Canadian Army in the Second World War, Bd. 3: The Victory Campaign , Ottawa 1960, S. 558.
- 16 Zuehlke, Mark: On to victory. The Canadian liberation of the Netherlands, March 23 - May 5 1945, Vancouver 2010, S. 308.
- 17 Cloppenburg, Ferdinand: Die Stadt Friesoythe im zwanzigsten Jahrhundert, Friesoythe 2003, S. 153.
- 18 Zuehlke, Mark: On to victory. The Canadian liberation of the Netherlands, March 23 - May 5 1945, Vancouver 2010, S. 308.
- 19 Ebd., S. 308.
- 20 Zuehlke, Mark: On to victory. The Canadian liberation of the Netherlands, March 23 - May 5 1945, Vancouver 2010, S. 308.
- 21 Cloppenburg, Ferdinand: Die Stadt Friesoythe im zwanzigsten Jahrhundert, Friesoythe 2003, S. 158.
- 22 Foster, Tony: Meeting of Generals, Toronto u.a. 1986, S. 437.
- 23 Zuehlke, Mark: On to victory. The Canadian liberation of the Netherlands, March 23 - May 5 1945, Vancouver 2010, S. 308.
- 24 Vokes, Chris: My Story, Ottawa 1985, S. 195.

- 25 Foster, Tony: Meeting of Generals, Toronto u.a. 1986, S. 437.
- 26 http://de.wikipedia.org/wiki/Christopher_Vokes (02.03.2014).
- 27 Vokes, Chris: My Story, Ottawa 1985.
- 28 Ebd., S. 194.
- 29 Ebd., S. 195.
- 30 Vokes, Chris: My Story, Ottawa 1985, S. 194-195.
- 31 http://en.wikipedia.org/wiki/Charles_Perry_Stacey (08.03.2014).
- 32 Stacey, C. P.: A Date with History: memoirs of a Canadian historian, Ottawa : Deneau 1982, S. 163.
- 33 Ebd., S. 163.
- 34 Ebd., S. 163.
- 35 Fraser, Robert L: Black Yesterdays: the Argyll's War: Argyll Regimental Foundation, Hamilton, Ontario 1996, S. 431.
- 36 Ebd., S. 432.
- 37 Ebd., S. 435.
- 38 Fraser, Robert L: Black Yesterdays: the Argyll's War: Argyll Regimental Foundation, Hamilton, Ontario 1996, S. 436.
- 39 Ebd., S. 438.
- 40 Gesprächsmitschnitt (im Besitz von Burghard Gieseler und Tina Osterkamp) mit Ferdinand Cloppenburg, Friesoythe, am 24.02.2014, Protokoll der Verfasserin und Protokoll von Anja Frerichs.
- 41 Gesprächsmitschnitt (im Besitz von Burghard Gieseler) mit Heinrich Kuhlmann, Friesoythe, Juli 2012, Protokoll der Verfasserin.
- 42 Gesprächsmitschnitt (im Besitz von Burghard Gieseler) mit Anneliese Wichmann, Friesoythe, Juli 2012, Protokoll von Magnus Weerts.
- 43 Wöhrmann, August: Die Kämpfe 1945 in und um Friesoythe, in: Stadt Friesoythe u.a. (Hg.): Friesoythe – 25 Jahre danach. 1945-1970, Friesoythe 1970, S. 14.
- 44 Fraser, Robert L: Black Yesterdays: the Argyll's War: Argyll Regimental Foundation, Hamilton, Ontario 1996, S. 430.
- 45 Zuehlke, Mark: On to victory. The Canadian liberation of the Netherlands, March 23 - May 5 1945, Vancouver 2010, S. 309.
- 46 Vokes, Chris: My Story, Ottawa 1985.

Anmerkung der Redaktion:

Die vorliegende Arbeit wurde von Tina Osterkamp im Schuljahr 2013/14 am Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe als Facharbeit angefertigt und im Wettbewerb „Schülerpreis Oldenburger Münsterland“ 2014 mit dem 2. Preis ausgezeichnet.

Werner Klohn

Wandel der landwirtschaftlichen Bodennutzung in den Gemeinden des Landkreises Vechta

Zielsetzung, methodisches Vorgehen

In der jüngeren Vergangenheit hat sich in der Bodennutzung im Oldenburger Münsterland ein beträchtlicher Wandel vollzogen (vgl. Klohn 2011), der in der öffentlichen Wahrnehmung häufig nur auf das Phänomen der „Vermaisung“ reduziert wird, aber doch etliche weitere Aspekte beinhaltet. Der insgesamt abgelaufene Wandel lässt sich zwar anhand statistischer Daten nachzeichnen, die Entwicklungen bleiben dabei jedoch abstrakt und wenig anschaulich. Der vorliegende Beitrag geht daher einen anderen Weg und versucht, die eingetretenen Veränderungen kleinräumig anhand konkreter Raumausschnitte mittels Bodennutzungskartierungen sichtbar zu machen. Für den zeitlichen Vergleich „früher – heute“ kann glücklicherweise auf ältere Erhebungen zurückgegriffen werden, da in den Jahren 1987 und 1988 im Rahmen eines Projektes der Regionalforschung (Projektleiter: Prof. Dr. Windhorst) die Bodennutzung in den beiden Landkreisen Vechta und Cloppenburg nahezu flächendeckend kartiert wurde (Bearbeiter: Anne Pellenwessel, Paul Krohn). Diese Kartierungen liegen im Institut für Struktur- und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) der Universität Vechta vor, und bieten die Möglichkeit, Vergleiche mit aktuellen Kartierungen vorzunehmen und Änderungen in der Bodennutzung zu visualisieren.

Methodisch wurde wie folgt vorgegangen. Zunächst wurden für die einzelnen Gemeinden aus der amtlichen Statistik (1987 und 2010, dies ist die jüngste verfügbare Erhebung) sowie aus den Kartierungen von 1987 charakteristische Strukturen oder markante Veränderungen ermittelt, und dann sechs Raumausschnitte für Vergleichskartierungen

